

Schutzfrist beachten

**Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01**

Nr.: 4157

LEITZ

1080 Leitz R 80

Vernehmungsband

III

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 289

A7s A/64 (RSHA)

Bl



I. Die Schutzmaßnahmen anlässlich des Staatsbesuches des jugosl. Prinzregenten P a u l in Rom machen die Überprüfung sämtlicher jugl. St.A. im Bereich der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth notwendig. Zur Erfassung der Jugoslaven und des staatsfeindlichen Ausländertums allgemein wird eine Sonderkommission gebildet.

Leiter der Sonderkommission ist KS. B e e t z, ihm sind zugeteilt:

KOA. A c h m a n n
" H a d e r l e i n
KA. F e n z l
" M ü l l e r
Angestellte Ruckdäschel
" Schreiber und
" Ziegler.

II. II (N)

zurück.

8
Nürnberg, den 12. Mai 1939
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
G. V.

ab: *Reißer*

Reißer
Ru.

- *Feng Müller*
Kommissar
enthalten

Feng, Müller, Ziegler
von I.F.

Abteilungsverfügung

1. Am 1. Oktober 1933 werden versetzt:

- 1) Krim.Hauptwachtm. N a s t v o g e l der Unterabteilung 1 zum Erkennungsdienst,
- 2) Krim.Ob.Komm. S t u m p t n e r der Unterabteilung 4 zu Unterabteilung 1.

2. Ab 1. Oktober 1933 sind zur Abteilung IV zur Probldienstleistung Pol.Hauptwachtmeister Alois Oppelt und Pol.Oberwachtmeister Konrad Beetz abgestellt. Pol.Hauptwachtm.Oppelt wird der Unterabteilung 4 und Pol.Oberwachtm.Beetz der Unterabteilung 1 zugewiesen.

Nürnberg, den 29. September 1933
Polizeidirektion Nürnberg-Fürth
Kriminalabteilung

ges.
Dr. Mees.

Herrn Pol.Oberwacht. Beetz.

gelesen

*Beetz muss bis auf weiteres
dienst in d. K. Ob. Abt. XXV.*

ll

I. Verfügung:

Krim. Sekr. Konrad B e e t z, der bereits zur Dienstleistung zur Abteilung III abgeordnet ist, wird entgültig als Sachbearbeiter des Referats III J zur Abteilung III versetzt. Das Referat III J ist dem K.K. S t i e l und in dessen Vertretung dem K.K. Weiner unterstellt.

Nürnberg, den 8. November 1959
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth.

gez, Dr. Kießel.



F.d.R.
Lindl.
Angestellte.

2. 8. 39 STEW
2. May 1939 8:00 AM
at 3rd III 3. 1000 ft. 1000 ft.
2nd 1050 ft. 1020 ft.
3rd 670 ft.

frühe Teil; Anjäge alle durch Registratur,

Postmine 2 soll durch Registratur.

Markus Monterey

Die Kfz. legen ~~hauptsächlich~~ gegen Ab AM 41 (min. 112)

Keine Erkundung ferner, mit festgenommenen
Wiss. von Belastungen und von Wiss. gegen
(Fahrer + Beifahrer + ^{abw.} Abgaskörperungen).

• Kfz LKW-Transporte do W.H.

Fahrzeugsleif

Würden möglich, dass dies nicht durch Reg. gegen und, man
hört + kann schreiben.

Mehrere Kfz. Kfz. v. Kfz. gegen an jed. Personale + Waffen
affirmieren. Kfz. gegen Kfz. anfahrbare.

• ~~frühe Teil der gesuchten Tageszeit,
Kfz. durch Kfz. registriert werden, so dass es nicht 2-3 h erfordert werden
Kfz. durch Kfz. registriert werden, so dass es nicht 2-3 h erfordert werden
Kfz. durch Kfz. registriert werden, so dass es nicht 2-3 h erfordert werden~~

feld v. Waffen v. Waffen v. Waffen
(nur bis Schneider) nur Waffen v. Waffen
nur Waffen v. Waffen

Die Geschwindigkeit verringern, und nicht durch Waffen gegen.

Oberf.

Deckt pol. Abt., um derselbe Kreise,
nur ohne Kfz. Entzugs vorgenommen zu
können, so dass die Zeit bis Kündigung freien.

Ruhr im Januar zur Heftigbelastung der
Angestellten - §§ 100 bis 102

Oberf. Banchopien, Rudi (in Polen
verhaftet)

Todesurteile.

Oberf. Lüthi, dem am ^{Frist} ^{Jan. 2} Wittenbergen!
Paderborn, Februar 65

X) Wurde nicht sofort als Mordene. Wittbergen (verhaftet)
gerade Oberf. Rudi zuliebe der Abt. III wurde der bestätigt
von entzündlich Kfz. die Mordene seine Künste
um Städte z. geben.

Tagebuch bei Abt. III } Unterstellempfänger pflicht.

Tagebuch auch Abt. III } Rur ist in Freizeit als Abt. II (pol. Abt.).

Dr. Dr. G. Grawe: Kino in Berlin war Verhaftung ab
frühestens: Wenn alle = kein jahr habe Zeit.
berücksichtigt hat freie nach Künste.

Fall: Unterstellempf. nimmt er in Ruhr entzündlich
jedoch nur im Beding

Vorbereitung (meine Kiel)

Mutter zu Brüder von

RSWA bei pol. Kasse abholen

bei m. Kpf. verh. ist ebenfalls.

m. Kpf.

5-10 cm festwur., nicht erkrankt.

Die eigene Klinik möglich

General Papillon syphilis

1. Käbler Hans, Oberf. Reportf. nach jn 41 möglich
nie Frau nicht in Verden

2. Meißner, Kurt, Oberf. Arbeitsamt. Rehbach in
Flörsberg Nr. 47

3. Fischer, Michael Oberf. Flörsberg (Blutdr.
Angerburg 8, Blödelbach Nr. 8 Egt. schw.)

Käbler

Wulf Blomek jdl. Münster (früher die Partisan)
Doch Oberf. Alt. III.

X) 4 Friedrich Jutta Ersen

5. Otto Reinke, Alt. III früher Stolz, Oberf. Flörsberg Nr. 107

Dr. Jecht notaristisch, helf. Meppen
Min. beg. Verordnungsstr. 82

Dr. Blaasch = Curves.

Adolf Kies Moersham (1954 an II AK 2,54
W. Wieden
in Lfg. Wieden)

Friedrich Tönnies Ag't. des Kult.
Wieden / Opt. F. Körner Regensburgstr. 25 (1954)

K



Inhaltsverz.

III

Vern. Bd. III

175 1164

(RS HA)

Verhältnisverzeichnis III

Nr.	Name	Datum	Art. Bd Bl.	Ver. Jd. Bl.	Bem.
1	Dr. Hahn 25	22.4.68	<u>VI</u> , 37-45	1-9	
2	Schmitz	23.4.68	<u>VI</u> , 46-54	10-18	KL Bm
3	Dörmann	25.4.68	<u>VI</u> , 56-62	19-25	KL Da
4	Hammer	25.4.68	<u>VI</u> , 64-69	26-31	KL Bm
5	Krybus	26.4.68	<u>VI</u> , 70-74	32-36	Staats Wittenburg
6	Beetz	8.5.68	<u>VI</u> , 77-83	37-43	Offiz. Hammelburg
7	Postfachmeier	8.5.68	<u>VI</u> , 84-89	44-49	Staats 217 (Alte R Pausen)
8	Dr. Dr. Fieserle	9.5.68	<u>VI</u> , 90-103	50-63	KL Flörsberg
9.	Karl Müller	9.5.68	<u>VI</u> , 104-110	64-70	Offiz. Hammelburg
10	Kamtschatka	9.5.68	<u>VI</u> , 111-118	71-78	KL Wittenburg Klarer
11	Kirchner	10.5.68	<u>VI</u> , 119-123	<u>III</u> , 79-83	Staats Regensburg, LFRD.
12	Schneiders	10.5.68	<u>VI</u> , 124-127	<u>III</u> , 84-87	Offiz. Hammelburg
13	Weissflock	10.5.68	<u>VI</u> , 128-134	<u>III</u> , 88-94	Staats N.
14	Feuerlein 25	13.5.68	<u>VI</u> , 135-139	<u>III</u> , 95-99	KL Flörsberg
15	Karl Blumrich	13.5.68	<u>VI</u> , 140-145	<u>III</u> , 100-105	Offiz. Hammelburg
16	Finkler, Lingen	14.5.68	<u>VI</u> , 146-153	106-113	Staats Wm, Staats Wittenburg
17	Schneid	14.5.68	<u>VI</u> , 154-161	114-121	" "
18	Thoma	15.5.68	<u>VI</u> , 162-172	122-132	Staats Wittenburg
19	Schneiders	15.5.68	<u>VI</u> , 173-176	133-136	KL Flörsberg Vom. notizen ausgesond

A
Dittmar,
Edith

Verz. Bd. III
175 1164
(RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin

Abt. I 1 - KJ 2

2210/64 -N-

26. III. 95. 1a
Berlin- 42, den 13. 1. 1965

Te-Damm Straße Nr. 1 - 7
z.Zt. Columbia-Damm 2
Stockwerk: Pat.

Zimmer Nr.: 144

Fernruf: 66 00 17 App. 3015

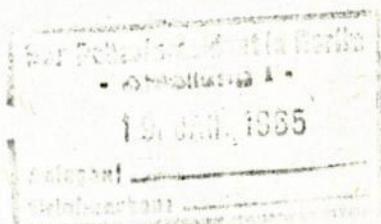
An

Frl.

Edith Dittmar

in 1000 Berlin 19

Stormstr. 6a



Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSA
(GStA b.d. Kammergericht Berlin - 1 AR 123/64 -)

Sie werden gebeten, in der im Betreff bezeichneten Angelegenheit die umstehend aufgeführten Fragen genau zu beantworten und das Schreiben in dem beigefügten Freumschlag umgehend zurückzusenden.

Durch die schriftliche Antwort werden Ihnen zeitraubende Wege zur Amtsstelle erspart.

Im Auftrage

Bellach
Unterschrift

(Bellach), KM

TV 42 TA 5b

43 Kanzlei IV A

Mitarb. fth. IV b Fertigstellung, EM, Kartei unter 203 Arbeit Höfer

2
16

Frage	Antwort
Bei den Vorermittlungen des umseitig bezeichneten Verfahrens wurde eine Edith Dittmar festgestellt.	<u>1937</u> ab 1. 10. 37 (Dienstantritt) 1 Jahr Kanzlei I
Frage: Gehörten Sie ehemals als Kanzlei-Angestellte dem Referat II A 5 des RSHA an?	<u>1938-1941</u> Fahrbereitschaft <u>1941</u> 1-2 Monate <u>1942</u> Kanzlei IV Pol. Attaché in Madrid (Winzer)
	<u>1943</u> Etwa 1 Jahr Vorziemer (Panzinger) Abt. IV. 1-2 Monate evtl. in dem fragl. Ref. II A 5 (?)
	<u>1944-1945</u> Oslo Vorziemer (Keller) Abt. I

Berlin, 19. März '65
den 18. Jan. 1965
Edith Dittmar
Unterschrift

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswaldt
Justizangestellte Starke

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Frau Edith Dittmar
Stenotypistin und Kontoristin,
geboren am 10. Januar 1915 in Berlin,
wohhaft in Stuttgart, Klippeneckstraße 7

und erklärt, nachdem sie auf ihr Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß es Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle 8,9 und 14 betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Referat IV A 1 gefertigt. Mir wurde ferner erläutert, daß die Erschießungsbefehle gegen sowjetische Kriegsgefangene in einem der 4 Sachgebiete des Referates IV A 1 bearbeitet worden sind, und zwar in Sachgebiet 4 A 1 c. Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens selbst Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meine dienstliche Tätigkeit im RSHA auszusagen.

Ich kam aufgrund einer freiwilligen Meldung etwa im Herbst 1937 zum Geheimen Staatspolizeiamt in die Prinz Albrecht Straße Nr.8. Ich habe bereits seit 1932 als kaufmännische Angestellte gearbeitet und war perfekte Stenotypistin.

Vor Herbst 1937 war ich etwa ein Jahr lang von 1935 bis 1936 beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg als Kanzleistellte tätig. Durch eine Freundin erhielt ich im Herbst 1937 eine Anstellung beim Geheimen Staatspolizeiamt, die ich wegen des dort höheren Verdienstes auch annahm.

Ich war zunächst 1 Jahr lang in der Hauptkanzlei des Gestapo zur Einweisung. Ab Herbst 1938 war ich etwa für 3 Jahre, d.h. bis zum Herbst 1941, in der Fahrbereitschaft des RSHA als Kanzleikraft tätig. Ich arbeitete dort im Vorzimmer des Majors S t u a u d i n g e r und des Hauptmanns P r a d e l, ^{und} die SS-Dienstgrade sind mir nicht bekannt.

Ab Herbst 1941 kam ich zum Amt IV des RSHA. Ich kam zunächst in eine Art Registratur. In dieser Registratur, deren Amtsbezeichnung mir nicht mehr erinnerlich ist, schrieb ich auf Wachsplatten Stimmungsberichte über die Verhältnisse in Polen. Ich kann mich jedoch noch erinnern, daß P a n z i n g e r+ ab Herbst 1941 mein Gruppenchef war. Wenn mir nunmehr gesagt wird, daß Paanzing er ab Herbst 1941 Leiter der Gruppe IV A (Gegnererforschung) gewesen ist, so nehme ich an, daß ich ebenfalls der Gruppe IV A als Kanzleikraft zugeteilt gewesen sein mußte. Ich mußte die Stimmungsberichte über die Verhältnisse in Polen aus einem Konzept in Reinschrift übertragen. Mir ist nicht bekannt geworden, wer diese Konzepte entworfen hatte. Mir sind verschiedene Namen von Angehörigen des Referates IV A 1 vorgehalten worden. Von diesen kann ich mich nur an Regierungsdirektor Vogt und Stubaf Kurt L i n d o w erinnern. Wenn mir gesagt wird, daß diese Herren im Herbst 1941 Leiter bzw.stellvertretender Leiter des Referates IV A 1 gewesen sind, L i n d o w ab Sommer 1942 Leiter dieses Referates, so habe ich an diese Herren zwar eine gewisse Erinnerung, kann jedoch nichts näheres über ihre dienstliche Stellung aus folgendem Grunde angeben:

Etwa 2 Monate nach meinem Dienstantritt in der Gruppe IV A mußte ich mich bei P a n z i n g e r melden und kam nach Madrid zu einer dortigen deutschen Dienststelle, die sich Polizeiattaché bei der Deutschen Botschaft in Madrid nannte.

+ Seine genaue Dienstbezeichnung war mir nicht bekannt.

Diese Versetzung fand Ende 1941 statt und dauerte bis etwa Oktober 1942. Ich war mithin in IV A mit der Fertigung der Stimmungsberichte über Polen nur etwa 2 Monate tätig und kann deshalb keine näheren Angaben über Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dieser Zeit machen.

Nach meiner Rückkehr aus Madrid im Oktober 1942 kam ich unmittelbar als Kanzleikraft in das Vorzimmer des Gruppenleiters IV A, Panzinger. Diese Gruppenbezeichnung IV A ist mir noch heute bekannt. Ich war im Vorzimmer des Gruppenleiters allein tätig. Mit Kanzleischreibarbeiten oder Schreibarbeiten für andere leitende Beamte der Gruppe IV A wurde ich nicht mehr befaßt. Ich hatte als Vorzimmerdame von Panzinger die üblichen Telefonate entgegenzunehmen, die Besucher anmelden und für die Aktenvorlage zu sorgen. Bei der Aktenvorlage befanden sich auch Geheime Reichssachen, die ich verschlossen empfing und quittieren mußte. In Gegenwart von Panzinger mußte ich dann die Geheimen Reichssachen öffnen und ihm übergeben. Nachdem Panzinger sie bearbeitet hatte, erhielt ich die Geheimen Reichssachen von ihm verschlossen wieder zurück. Die übrigen Geheimsachen liefen bei mir offen zu Panzinger durch. Nach ihrer Bearbeitung durch Panzinger gab ich sie offen wieder in den Geschäftsverkehr. Diese Vorzimmertätigkeit bei Panzinger übte ich bis Etwa September 1943 aus. Zu dieser Zeit wurde Panzinger nach Riga versetzt.

Ab Herbst 1943 bis Ende 1943 oder Anfang 1944 kam ich in eine Dienststelle des Amtes IV, die sich im Eckgebäude Wilhelmstraße des RSHA befand. Mir ist erinnerlich, daß bei dieser Dienststelle die Herren Gründling und Herold tätig waren. An einen Herren namens Königshaus habe ich keine direkte Erinnerung. Bei dieser Dienststelle ~~erkannte ich nach kurzer Zeit~~ war ich nur so kurze Zeit, daß ich an deren Sachgebiet bearbeitungsmäßig heute keine Erinnerung mehr habe. Wenn mir vorgehalten wird, daß in dieser Dienststelle Sonderbehandlungsfälle von Russen und Polen bearbeitet worden sind, die verbotenen Kontakt zu Deutschen Frauen gehabt hatten, so erkläre ich, daß ich bei aller Anstrengung meines Gedächtnisses von derartigen Vorgängen damals nichts erfahren habe.

Ich kann mit ruhigem Gewissen versichern, daß mir derartige Vorgänge der Sonderbehandlung von Polen und Russen noch heute in Erinnerung geblieben wären, wenn ich sie damals geschrieben hätte oder sonstwie davon Kenntnis erhalten hätte. Nochmals nach einem Herrn namens K o n i g s h a u s befragt, der Sonderbehandlungsvorgänge russischer Kriegsgefangener bearbeitet hat, muß ich mit aller Entschiedenheit erklären, weder diesen Referatsangehörigen noch dessen Sachgebiet kennengelernt zu haben.

Anfang 1944 bis zum Kriegsende hielt ich mich in Oslo auf, wo ich im Vorzimmer des Vertreters des BdS Oslo tätig war. Der Vertreter des BdS, der gleichzeitig Personalchef war, hieß K e l l e r.

Bei Kriegsende wurde ich interniert, zunächst in Norwegen, später ~~in verschiedenem~~ in Deutschland. In Fallingbostel wurde ich von den Engländern entlassen.

1947 wurde ich von der sowjetischen Besatzungsmacht in Eiche bei Ahrensfelde erneut verhaftet. Man warf mir Spionage vor. Ich gab meine dienstliche Verwendung beim RSHA an, was ~~gedachtnisschwach~~ ~~meiner~~ im Zusammenhang mit dem Spionagevorwurf zu einer Verurteilung durch ein Gericht in Moskau führte. Aufgrund eines schriftlichen Urteils erhielt ich eine Strafe von 15 Jahren Zwangsarbeit. Ich befand mich darauf in verschiedenen Gefängnissen und Lagern der Sowjetzone bis zum Sommer 1950. Zu diesem Zeitpunkt kam ich nach Weimar, wo mir erst die Verurteilung des Moskauer Gerichtes bekannt gegeben wurde. Danach wurde ich nach Russland verbracht und ^{kam zur Strafverbüfung nach} ~~befand mich dort in verschiedenen~~ ~~Lagern~~ ~~xxxxxx~~ Workuta. In Russland war ich bis zum Jahre 1963. Am 24. Dezember 1953 wurde ich nach Fürstenwalde verlegt und von dort am 28.12.1953 entlassen.

Mit Fräulein S e m i s c h kam ich nur während meiner Haftzeit in Buchenwald zusammen. Seit dieser Zeit habe ich sie nicht wiedergesehen. Ich habe heute auch mit anderen Angehörigen des RSHA keine Verbindung mehr.

Mir ist auch nicht das Schicksal von P a n z i n g e r bekannt. Ich hörte lediglich von meinen Eltern, daß P a n z i n g e r

kurz vor der Kapitulation bei meinen Eltern Sachen unterge- 5
stellt hatte.

Mir wird nunmehr gesagt, daß Panzinger als Gruppenleiter IV A, während ich von Oktober 1942 bis etwa September 1943 bei ihm im Vorzimmer tätig war, die Tötungsanordnungen gegen russische Kriegsgefangene zu zeichnen hatte, die im Referat IV A 1 c und ab Sommer 1943 IV D 5 d bearbeitet worden sind. Bei diesen Tötungsanordnungen handelte es sich um Geheimsachen bzw. Geheime Reichssachen, die Fälle des verbotenen Umgangs mit deutschen Frauen und Aussonderungen aufgrund der Eingangs erwähnten Einsatzbefehle ~~handelten~~ betrafen. Da ich von dem Inhalt der Geheimen Reichssachen keine Kenntnis erhielt, kann ich nicht angeben, von welchen Referatsangehörigen die genannten Vorgänge bearbeitet worden sind. Ich muß erwähnen, daß viele Geheime Reichssachen von den Sachbearbeitern oder den Referenten auch direkt zu Panzinger gebracht worden sind. Ebenso hat Panzinger viele solcher Vorgänge direkt an die Referatsangehörigen ausgehändigt. Aus diesen Gründen sind mir Tötungsanordnungen, die Panzinger abgezeichnet haben soll, nicht zur Kenntnis gekommen. Auch Geheimvorgänge, die als solche innerhalb des RSHA offen ^{er}gerichtet wurden, habe ich, soweit sie Maßnahmen gegen Russen und Polen, und zwar insbes. Kriegsgefangene dieser Nationen betrafen, nicht im Geschäftsgang erhalten.

Befragt zu Fräulein Semisch als Vorzimmerdame von Panzinger muß ich angeben, daß ich zu keiner Zeit mit ihr zusammen bei Panzinger tätig gewesen bin; es war vielmehr so, daß Frl. Semisch mich vertrat, als ich nach meiner Rückkehr aus Spanien längere Zeit krank war. ~~Nachmeinerxx
Versetzung nach Oskarwurdx dannxx Frikxxx Schxxmxxixxxxxx~~

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich zeitweilig von Frl. Semisch bei den Vorzimmerarbeiten unterstützt worden sein soll, so muß ich dazu angeben, daß Frl. Semisch mich lediglich während einer längeren Krankheit im Winter 1942/43 und später bei gelegentlichen Besorgungen kurzfristig vertreten hat. Wenn Fräulein Semisch in der Lage gewesen ist, nähere Angaben über die Erschießungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle 8,9 und 14 zu machen, so mag sich das nach meinem

~~Dafürhalten mit dem "X"~~

Dafürhalten mit dem Umstand erklären lassen, daß Fr. S e m i s c h neben ihrer Vertretungstätigkeit im Vorzimmer bei P a n z i n g e r noch in einem, mir allerdings unbekannten Referat innerhalb der Gruppe IV A beschäftigt gewesen ist, in dem sie von diesen Vorgängen Kenntnis erhalten haben könnte. Aus diesem Grunde mag es ihr möglich gewesen sein, wie mir mitgeteilt wurde, zutreffend die Referatsangehörigen zu bezeichnen, die die Aussonderungsvorgänge und bei den Einzeltötungen gegen russische und polnische Kriegsgefangene die entsprechenden Anordnungen zur Tötung bearbeitet haben. Mir sind diese Tatsachen aufgrund des obenbeschriebenen Geschäftsganges bei P a n z i n g e r nicht bekannt geworden.

Es ist mir auch nicht möglich, meine Vorgängerin im Vorzimmer von P a n z i n g e r zu benennen. In früherer Zeit hatte P a n z i n g e r meiner Meinung nach gar keine Vorzimmerdame, sondern einen Beamten, der die Vorzimmerarbeiten erledigte. Den Namen dieses Beamten kann ich nicht benennen. An KS Andreas K e m p e l, der mir in diesem Zusammenhang genannt wird, habe ich keine Erinnerung.

An L i n d o w habe ich dem Namen nach noch eine gute Erinnerung. Ich habe ihn in der mir vorgelegten Bildmappe unter Nr. 3 sofort wiedererkannt, wie mir auch das Bild von P a n z i n g e r unter Nr. 2 bekannt ist. Dagegen vermag ich über die dienstliche Tätigkeit von L i n d o w aus meiner Erinnerung keine Angaben zu machen. Mir wurde gesagt, daß L i n d o w ab Sommer 1942 bis Kriegsende Leiter des Referates IV A 1 (Kommunismus, Marxismus, illegale Feindpropaganda) gewesen ist. Mir wurde ferner mitgeteilt, daß die Tötungsanordnungen gegen sowjetische und polnische Kriegsgefangene im Sachgebiet c dieses Referates IV A 1 bearbeitet worden sind. Zu diesem Vorhalt gebe ich folgendes an:

Die mir gerade aufgezählten 5 Referatsleiter der Gruppe IV A sind mir zwar mehr oder weniger noch erinnerlich; da ich jedoch mit den Referatsleitern als Vorzimmerdame arbeitsmäßig keine Verbindung hatte, kann ich über ihre Tätigkeit innerhalb ihrer Referate und im Verhältnis zu P a n z i n g e r nichts mitteilen.

Das erklärt sich auch daraus, daß ich an Besprechungen der Referatsleiter bei Panzinger nicht als Protokollführerin hinzugezogen wurde oder von Panzinger nach solchen Besprechungen Protokollvermerke diktiert erhalten habe.

Aus diesem Grunde ist mir weder damals noch später näheres über das Arbeitsgebiet von Lindow und den ihm unterstellten Referatsangehörigen in IV A 1 bekannt geworden.

Zur Frage des Zeichnungsrechtes der Sachbearbeiter, des Referatsleiters, des Gruppenleiters usw. entsprechend dem Unterstellungsverhältnis kann ich nur allgemein angeben, daß die Zeichnungsregelung entsprechend dem organisatorischen Unterstellungsverhältnis geregelt gewesen sei mußte. Als Vorzimmerdame bei Panzinger hatte ich nicht darauf zu achten, ob der Zeichnungsweg richtig eingehalten worden war. mir ist auch nicht bekannt, ob bei bestimmten Vorgängen, die russische Kriegsgefangene betrafen, im Referat IV A 1 eine abweichende Zeichnungsregelung getroffen worden war.

Hierüber müßten m.E. die Referatsangehörigen selbst, insbesondere Lindow, seine Vorzimmerdame und seine Sachbearbeiter nähere Angaben machen können.

Von den mir genannten Sachgebietsangehörigen IV A 1 c habe ich nur noch an POI Fritz Eckel eine Erinnerung. Welche Arbeiten er zu verrichten hatte, weiß ich dagegen ~~noch~~ nicht mehr. Die übrigen Angehörigen des Sachgebietes IV A 1 c, Königshaus und Thiedeck, sind mir dagegen nicht erinnerlich.

Von den mir soeben genannten Schreibkräften in IV A 1 c Wölferl, Antonie Günther, Arndt, Przilias, Geißler, Goldmann und Michler ist mir keine Person bekannt. Auch eine Schreibkraft namens Friedel Winter aus IV A 1 ist mir nicht erinnerlich.

Dagegen kenne ich Fräulein Helga Seidel, die Vorzimmerdame von Lindow gewesen ~~sein soll~~. Mit sämtlichen genannten Personen habe ich heute keine Verbindung mehr. Mit Fräulein Seidel hatte ich keinen näheren dienstlichen Kontakt. Ihr Name ist mir aus anderen, nicht sachlichen Gründen, heute noch in Erinnerung geblieben. Das beruht insbesondere nicht darauf, daß Fräulein Seidel, wie mir vorgehalten wurde, zeitweilig Vorzimmerdame

von L i n d o w gewesen ist. Andererseits läßt es sich jedoch nicht ausschließen, daß Fräulein S e i d e l gerade durch ihre Vorzimmertätigkeit bei L i n d o w häufiger zu mir ins Vorzimmer von P a n z i n g e r kommen mußte und ich sie dadurch näher kennen gelernt hatte. Ich bin mir jedoch trotz dieses Umstandes absolut sicher, weder über Fräulein S e i d e l direkt noch durch die von L i n d o w kommenden Vorgänge nähere Einzelheiten über die Arbeitsgebiete im Referat IV A 1, insbesondere IV A 1 c, bezüglich der sowjetischen Kriegsgefangenen erfahren zu haen.

trotz

Abschließend erkläre ich, daß ich ~~xx~~ ^{xx} der lang zurückliegenden Zeit und meiner langjährigen Inhaftierung heute ~~xx~~ ^{xx} noch eine gute Erinnerung an die Verhältnisse im RSHA habe, was insbesondere durch mein gutes Namensgedächtnis sich belegen läßt. Wenn ich dagegen ~~xx~~ ^{über} die einzelnen Arbeitsvorgänge und die den Gegenstand dieses Verfahrens bildenden Tötungsmaßnahmen keine Kenntnis habe, so beruht das darauf, daß ich als Vorzimmerdame von P a n z i n g e r mit diesen Maßnahmen nicht befaßt worden bin, obwohl sie von P a n z i n g e r, wie mir gesagt wurde, bearbeitet worden sind.

Wegen meiner Sonderstellung im Vorzimmer von P a n z i n g e r kann außer P a n z i n g e r niemand den Umfang und die Art meiner Tätigkeit bei ihm bekunden oder sonstwie bestätigen. Hierzu sind auch insbesondere nicht Fräulein S e i d e l und Frau J u c k n a t als Vorzimmerdamen von L i n d o w in der Lage. An Frau J u c k n a t habe ich im übrigen nur eine vage Erinnerung.

Nochmal befragt zu meiner Tätigkeit in der Dienststelle im Eckgebäude Wilhelmstraße, wo ich bei einem Herrn G r ü n d l i n g tätig gewesen sein muß, muß ich nochmals versichern, daß ich nicht mit Vorgängen dort befaßt worden bin, die den Gegenstand dieses Verfahrens bilden. Mir ist auch nicht die Bezeichnung des Referates mehr geläufig, dem G r ü n d l i n g angehört hat. Infolge der kurzen Zeit bis Ende Dezember 1943/Anfang Januar 1944 (Zeitpunkt meiner Versetzung nach Oslo) habe ich auch keine Erinnerung mehr an die Namen von Mitarbeitern des G r ü n d l i n g und der bei seiner Dienststelle

beschäftigt gewesenen Schreibkräfte. Außer meinen schriftlichen Angaben vom 18. Januar 1965, die ich auf Anforderung des Polizeipräsidenten in Berlin Abt. I vom 13.1.1965 gemacht habe, habe ich bisher mich zu meiner Tätigkeit im RSHA noch nicht zu äußern brauchen und bin auch bisher noch nicht als Zeugin zu meiner Tätigkeit im RSHA vernommen worden.

9

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

... Edith Schinner.....

geschlossen:

Hauswald
(Hauswald), Erster Staatsanwalt

Starke
(Starke), Justizangestellte

Z
Schuler,
Eugen

Vern. Bd. III
175 1164
(RSHE)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig : Erster Staastanwalt Hauswald.
Justizangestellte Rieber.

Zum hiesigen Amtsgericht vorgeladen erscheint

Herr

Eugen SCHULER,
Expedient
geb. 22.12.1919 in Tailfingen Kr. Balingen
wohhaft in Tailfingen, Panoramastrasse 41

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, dass er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 betrifft, nach denen in Ausführung bestimmter Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen sowjetische Kriegsgefangene von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenen-lagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden sind. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussonderung erlassenen Exekutionsanordnungen wurden in einem Referat des Reichssicherheitshauptamtes gefertigt. Die Exekutionsanordnungen wurden nach Endesunterzeichnung durch den Amtschef IV des RSHA (Gestapochef Müller) an die jeweiligen Stäpoleitstellen und die Kommandanturen der Konzentrationslager mittels Fernschreiben übermittelt, in deren Bereich bzw. in deren Nähe die Aussönderungen stattgefunden hatten. Auf Grund dieser Fernschreiben wurden dann die betr. sowjetischen Kriegsgefangenen in das jeweilige, von RSHA bestimmte Konzentrationslager überführt und dort exekutiert.

Bevor ich zu dem mir soeben erläuterten Gegenstand des Verfahrens

M

gussagen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über mein Schicksal während des Krieges Angaben zu machen, soweit es hiermit im Zusammenhang steht.

Ich ging 1939 als Freiwilliger zur SS Leibstandarte Adolf Hitler. Dort erhielt ich für etwa 1 Jahr lang eine militärische Grundausbildung.

u. zwar im Spätherbst 1940 kam ich auf Grund eines allgemeinen Befehls, zum Wachkommando des KL Buchenwald. Ich versah dort etwa 4-6 Wochen den normalen Wachdienst an der Lagerumzäunung. Mein damaliger Dienstgrad war SS-Mann.

Nach dieser Zeit wurden von der Kommandantur des KL Leute gesucht, die für den Verwaltungsdienst innerhalb der KL-Leitung geeignet waren.

Ich wurde zunächst etwa 6 - 8 Wochen in der Besoldungsstelle der Kommandantur des KL Buchenwald beschäftigt. Von dort kam ich im Frühjahr 1941 zur Telefonvermittlung der Kommandantur. Die Telefonvermittlung umfasste zugleich auch die Fernschreibstelle. Bei dieser Nachrichtenstelle verblieb ich bis etwa April 1943. An dieses Datum kann ich mich noch erinnern, weil ich den grossen Luftangriff auf das KL Buchenwald, der im Juli 1943 stattfand, dort nicht mehr mitgemacht habe.

Ab April 1943 wurde ich als Fernschreiber und Telefonist ^{eingesetzt} in einem KL in Oranienburg (es handelte sich nicht um das KL Sachsenhausen, sondern möglicherweise um ein Nebenkager des KL Sachsenhausen). Dort verblieb ich bis Anfang 1944. Zu diesem Zeitpunkt kam ich zu einer SS Nachrichtentruppe ^{Eichstätt/Bayern} in ~~Wichsdorf bei Nürnberg~~, die dort zum Feldeinsatz aufgestellt wurde. Von Eichstätt kam ich zunächst nach Nürnberg und wurde dort zu Aufräumungsarbeiten nach Luftangriffen eingesetzt. Später wurde ich nach Wünsdorf bei Berlin verlegt. Ich kam jedoch nicht mehr zum Fronteinsatz, sondern erlebte das Kriegsende bei der SS Nachrichtentruppe, die zur Waffen-SS gehörte, in der Nähe von Salzburg.

Ich geriet in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Aus dieser wurde ich nach kurzer Zeit in meinen Heimatort bei Weimar entlassen.

Kurz bevor Thüringen von der sowjetischen Besatzungsmacht besetzt wurde, ging ich mit meiner Familie nach Tailfingen. Hier wurde ich im Sommer 1945 von der franz. Besatzungsmacht festgenommen und verblieb im Internierungshaft wegen meiner früheren SS-Zugehörigkeit in verschiedenen Lagern des Bundesgebietes und in Südfrankreich bis Ende März 1948. Auf Grund dieser Internierungshaft wurde das Entnazifizierungsverfahren nach meiner Entlassung eingestellt. Seit dieser Zeit lebe ich hier in Tailfingen. Mein letzter SS-Dienstgrad war Unterscharführer.

Bevor ich im einzelnen auf meine Tätigkeit in der Fernschreib- und Telefonvermittlung des KL Buchenwald eingehe, bin ich darüber belehrt worden, dass meine Fernschreibtätigkeit, soweit sie im Zusammenhang mit der Durchführung der Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Buchenwald stehen sollte, heute nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird, da es sich um eine rein mechanische Tätigkeit handelte, die durch jede andere im Fernschreibdienst ausgebildete Person in gleicher Befehlsunterstellung hätte ausgeführt werden können. Ich wurde zunächst, ohne dass ich eine Nachrichtentechnische Ausbildung erhalten hatte, für den Telefonvermittlungsdienst eingesetzt. Ich hatte im Wechsel Tag- und Nachtdienst zu versehen. Beim Nachtdienst kam es mitunter vor, dass ich auch Fernschreiben empfangen oder durchgeben musste, die am Tage wegen der Belastung der Leitungen nicht vermittelt werden konnten. Im Frühherbst 1941 musste ich für etwa 6 - 8 Wochen einen Fernschreiblehrgang beim RSHA in Berlin mitmachen. Ich kann mich an diesen Zeitpunkt noch dadurch genau erinnern, dass ich nach Berlin abkommandiert wurde, als gerade die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Buchenwald begannen.

Mir ist bekannt, dass die ausgesonderteren sowjetischen Kriegsgefangenen ab Oktober/November 1941 in das KL Buchenwald zur Exekution eingeliefert wurden. Wo und unter welchen Umständen die Exekutionen in der ersten Zeit durchgeführt

worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Mir wurde mitgeteilt, dass als Exekutionsstätte in der ersten Zeit eine im DAW-Gelände gelegene Kiesgrube gedient hat. Zu dieser Exekutionsstätte wurden die ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen unmittelbar hingeführt, ohne das eigentliche Lager passiert zu haben. Inwieweit sie in der politischen Abteilung der Kommandantur als Zugänge registriert worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Mit der Zeit sickerte bei uns in der Fernschreibstelle durch, dass die Exekutionen späterhin im ehemaligen Pferdestall des Kommandanten stattfanden. Ich selbst habe den Pferdestall nach seinem Umbau zur Exekutionsstätte nicht mehr gesehen. Über die Ausführungsart der Exekutionen kann ich daher keine Angaben machen.

Jeweils einige Zeit, bevor eine Gruppe sowjetischer Kriegsgefangener zur Exekution in Buchenwald eingeliefert wurde, ging in der Fernschreibstelle ein Fernschreiben des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin ein. Ich habe selbst Fernschreiben des RSHA auf dem Streifenfernenschreiber empfangen, die die Exekution sowjetischer Kriegsgefangener betraf. Diese Fernschreiben kamen aus dem Amt IV des RSHA. Sie waren in der Regel von Müller unterzeichnet. Ob sie auch von anderen Angehörigen des RSHA gezeichnet waren, ist mir im Augenblick nicht erinnerlich. Mir wurden die Namen Panzinger, V o g t, L i n d o w, T h i e d e c k e und K ö n i g s - h a u s genannt. Der Name Panzinger kommt ^{mir} in diesem Zusammenhang als Unterzeichner von Exekutionsfernenschreiben bekannt vor, mit Sicherheit kann ich es jedoch nicht bekunden. Dagegen kann ich mich nicht erinnern, die übrigen Namen unter Exekutionsfernenschreiben bezüglich sowjetischer Kriegsgefangener gelesen zu haben.

Die genannten Exekutionsfernenschreiben trugen ein Aktenzeichen des RSHA, das meiner Erinnerung nach mit Sicherheit mit der römischen Ziffer IV anfing. Der nachfolgende Buchstabe könnte ein römisches A gewesen sein, wie ich nach längerer genauer Überlegung glaube noch angeben zu können. Die weiteren Zahlen und Buchstaben des Aktenzeichens der Exekutionsfernenschreiben sind mir nicht mehr erinnerlich. Mir wurde gesagt, dass die genaue Bezeichnung der Dienststelle des RSHA

die diese Exekutionsfernsehreisen absandte, folgendermassen lautete: IV A 1 c. An die beiden letzten Zeichen dieses Aktenzeichens, nämlich 1 c, kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich habe damals auf die Aktenzeichen naturgemäss weniger als auf den Inhalt solcher Fernschreisen geachtet. Die Fernschreisen waren in der Regel an den Kommandanten des KL, Obersturmbannführer Pister, gerichtet. Die Exekutionsfernsehreisen waren, wie mir auf Vorhalt wieder erinnerlich ist, "geheime Reichssache". Nachdem ich den Fernschreibtext streifenmässig geschnitten und auf ein Formular aufgeklebt hatte, musste ich die Fernschreisen ~~wumachhnomm~~ offen direkt persönlich zum Kommandanten bringen.

Der Text der Exekutionsfernsehreisen lautete etwa folgendermassen:

"Aus dem Stalag xy werden folgende sowjetische Kriegsgefangene zur Exekution nach dem dortigen Lager überstellt:

Aufzählung der Namen, Vornamen Geburtsdaten und Gefangenenummer.

Die Kriegsgefangenen treffen gegen Uhr ein. Die Exekution ist umgehend durchzuführen.
Vollzugsmeldung nach hier.

gez.: Müller "

Nach Eintreffen eines Kriegsgefangenentransportes zur Exekution erhielten wir auf der Fernschreibstelle vom ~~KL~~ Kommandanten selbst oder während seiner Abwesenheit vom Adjutanten den Befehl, das Exekutionskommando ~~KL~~ über die Lautsprecheranlage im Kommandanturbereich aufzurufen. Der Aufruf erfolgte in der ersten Zeit namentlich mit der Anweisung, sich am Lagertor einzufinden. Es waren stets dieselben Namen, die wir aufrufen mussten. Darunter befand sich auch des öfteren Hoppe. Von den anderen Namen erinnere ich mich an Taufradshofer, Oberscharführer, der Rapportführer Oberscharführer Köhig, evtl. auch Rapportführer Hauptscharführer Berger, Oberscharführer Otto, ferner ein SS-Unterführer von der Waffenkammer namens Helbig (phonetisch), auf Vorhalt verbessere ich mich, nicht Helbig, sondern Dietrich von der Waffenkammer, als Angehörige des

Exekutionskommandos. Da mit der Zeit im Kommandantürstab durchgesickert war, dass die aufgerufenen Namen die Angehörigen des Exekutionskommandos waren, die wiederum zu einer Exekution zusammengerufen wurden, wurde später angeordnet, das Exekutionskommando unter einer Deckbezeichnung aufzurufen. Dies geschah auch, weil Häftlinge, die im Kommandanturbereich, z.B. in der Schreibstube, beschäftigt waren, nichts über die Exekutionen und den daran Beteiligten erfahren sollten. Deshalb wurde später die Deckbezeichnung "Kommando 99" gewählt, die sich von der Telefonnummer des Pferdestalles, der als Genickschussanlage umgebaut worden war, wie ich mit der Zeit während meines Dienstes im KL Buchenwald erfahren hatte, ableitete. ■

Die Adjutanten, die den Befehl, das Exekutionskommando aufzufufen, durchgaben, waren B ü n g e l e r und Hans S c h m i d t . Leiter der Fernsprech- und Fernschreibvermittlung war Hauptscharführer H e n n i n g . Mit mir zusammen arbeiteten in der Fernschreibstelle die Unterführer H o p p e und Bruno F e t t aus Danzig. An den Namen des 5. Angehörigen der Fernschreibstelle, auch ein Unterscharführer, kann ich mich im Augenblick nicht erinnern.

Nach längerer Ueberlegung und intensiver Gedächtnisprüfung über den Zeitpunkt meiner Versetzung nach Oranienburg, - hierzu möchte ich mich berichtigen: In Oranienburg war ich nicht beim Aussenlager des KL Sachsenhausen, sondern beim Inspekteur der KL als Telefonist, - im April 1943 kann ich mich jetzt noch erinnern, dass ich mit ziemlicher Sicherheit heute noch weiss, dass die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener mindestens bis zu diesem Zeitpunkt, d.h. also April 1943, in der oben beschriebenen Weise im KL Buchenwald durchgeführt und ich zu diesem Zweck zusammen mit den übrigen Angehörigen der Fernschreibstelle die die Exekution anordnenden Fernschreiben des Amtes IV des RSHA erhalten, an den Kommandanten persönlich weitergeleitet und später auf entsprechende Weisung desselben oder seines Adjutanten das "Kommando 99" aufgerufen habe. Bis wann sich die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im Jahr 1943 noch hingezogen haben, entzieht sich infolge meiner Versetzung nach Oranienburg meiner Kenntnis. In Oranienburg habe ich von Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener in den verschiede-

nen KL-s nichts mehr erfahren, da ich dort nur als Telefonist und ganz ausnahmsweise als Fernschreiber eingesetzt war.

In den die Exekution anordnenden Fernschreiben waren in der Regel nur kleinere Gruppen aufgeführt, die höchstens 20 - 25 Namen umfassten. Ein Grund für die Exekution war nicht angegeben und ist mir auch bis heute nicht bekannt geworden. Ich habe auch von den genannten Angehörigen der Fernschreibstelle im KL Buchenwald und anderen Angehörigen des dortigen Kommandanturstabes hierüber nichts erfahren.

Ich kann über die Namen der Kriegsgefangenenlager (Stalags), aus denen die sowjetischen Kriegsgefangenen ausgesondert waren, keine Angaben machen, erinnere mich aber noch genau, dass die einzelnen Stalags mit römischen Ziffern und einem Buchstaben bezeichnet waren, an den Buchstaben kann ich mich jedoch nicht mehr so genau erinnern. Meines Erachtens waren bei der Namensangabe der Stalags keine polnischen oder russischen Ortsnamen. Ich kann infolgedessen nicht angeben, woher die sowjetischen Kriegsgefangenen überführt worden waren.

Von einer Sonderaktion der Überstellung von etwa 2000 sowjetischen Kriegsgefangenen im Oktober 1941 und etwa 7 - 800 im März 1942 aus Bayern in den Steinbruch des KLs Buchenwald habe ich keine Kenntnis erhalten. Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals Fernschreiben erhalten zu haben, die eine grössere Namenszahl sowjetischer Kriegsgefangener als höchstens 20 - 25 Mann enthalten haben.

Befragt zur Häufigkeit und den zeitlichen Abständen, in denen Exekutionsbefehle des Reichssicherheitshauptamtes, Amt IV, betreffend ausgesonderte sowjetische Kriegsgefangene mittels Fernschreiben beim KL Buchenwald eingingen, erkläre ich, dass in der ersten Zeit ab Oktober/Nov. 1941 der zeitliche Abstand verhältnismässig kurz war. ^{Das} Er kann Wochen, d.h. von Woche zu Woche, u.U. auch im Abstand von einigen Tagen gewesen sein. Späterhin vergrösserten sich die Abstände. Sie können in der letzten auch Monate, d.h. 1 bis 2 Monate betragen haben. Die Unterschiede der zeitlichen Abstände mögen darauf beruhen, dass im Laufe des

17

im Laufe des Jahres 1942 immer weniger sowjetische Kriegsgefangenen anfielen und ⁱⁿfolgedessen auch die Zahl der Aussonderungen zurückging. Wenn ich nach einer Schätzung der durchschnittlichen Folge des Eintreffens von Exekutionsanordnungen gegen sowjetische Kriegsgefangene befragt werde, so möchte ich angeben, dass ich insgeamt etwa 10 mal Exekutionsanweisungen des RSHA erhalten und weitergegeben habe. Über eine durchschnittliche Folge des Eintreffens von Exekutionsanweisungen dagegen kann ich mangels zeitlicher Anhaltspunkte keine Angaben machen. Ebenfalls in etwa 10 Fällen habe ich auf Weisung des Kommandanten oder seines Adjutanten das Exekutionskommando in der ersten Zeit namentlich, später unter der Deckbezeichnung "Kommando 99" aufgerufen.

Da wir in der Fernschreibstelle einschl. des Leiters Hennig insgesamt 5 SS-Angehörige waren, die sich schichtweise im Fernschreibdienst abwechselten, ist es mir nicht möglich, annähernd eine Gesamtzahl der die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener betreffenden Fernschreiben des RSHA anzugeben. Es ist durchaus möglich, dass die übrigen ~~Mannschaftsmitglieder~~ Angehörigen der Fernschreibstelle während ihrer Dienstzeiten eine höhere Zahl solcher Fernschreiben und Aufrufe an das Exekutionskommando empfangen bzw. durchgegeben haben. Da ich mich seit meiner Verheiratung im April 1942 während meiner Freizeit nicht mehr im Kommandanturbereich aufzuhalten brauchte, sondern ausserhalb der Dienstzeiten mich zu Hause in der Nähe von Buchenwald aufhielt, habe ich die während meiner Freizeit erfolgten Aufrufe des Exekutionskommandos über die Lautsprecheranlage im Kommandanturbereich nicht gehört.

Die Gesamtzahl der exekutierten sowjetischen Kriegsgefangenen im KL Buchenwald ist mir bis heute nicht bekannt geworden. Wenn nach meinen Angaben während meiner 17-monatigen Dienstzeit als Fernschreiber im KL Buchenwald (abzgl. 2 Monate Fernschreiblehrgang in Berlin und meiner Urlaubszeit) insgesamt etwa 10 Fernschreiben eingingen, die im Schnitt etwa 20 - 25 sowjetische Kriegsgefangene umfasste, so beläuft sich ihre Gesamtzahl auf etwa 200 - 250 Mann, für die ich die Fernschreiben empfangen bzw. weitergeleitet

und die Aufrufe für das Exekutionskommando durchgegeben habe. Wenn die übrigen 4 Angehörigen der Fernschreibstelle mindestens dieselbe Anzahl von Fernschreiben während ihrer Dienstzeit erhalten haben, was ich vermute, so sind nach meiner Schätzung auf Befehl des RSHA in der Zeit von Okt./Nov. 1941 bis April 1943 etwa 1000 - 1250 sowjetische Kriegsgefangene im KL Buchenwald in der Genickschussanlage des Pferdestalles und zuvor in der Kiesgrube exekutiert worden.

Weiteres kann ich zum Gegenstand dieses Verfahrens im Augenblick nicht angeben.

Ich erwähne noch, dass ich meiner Meinung nach der einzige Zeuge im Schwurgerichtsverfahren gegen H o p p e gewesen bin, der aus der Sicht des Kommandantur des KL Buchenwaldes zu den Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangenen ausgesagt hat.

Etwa im Oktober oder November 1967 wurde ich beim Amtsgericht Tübingen erneut zum Verfahren gegen H o p p e als Zeuge vernommen. Meines Erachtens handelte es sich um ein Wiederaufnahmeverfahren zu Gunsten des H o p p e . Ich werde das Aktenzeichen des Amtsgerichts Tübingen und des Landgerichts Stade im Anschluss an die Vernehmung schriftlich mitteilen.

John has been nominated for an award.

vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Geschlossen

Manwald

(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Rieker

(Rieber) Just. Angest.

Vermerk:

Der Zeuge Schuler bittet um Fahrgelderstattung in Höhe von 1.40 DM, Portoauslagen über 0.30 DM.

3
Dürnau,
Max

Verm. Bot. III
77. 1164
(RSHR)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Justizangestellte Partheimüller

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft ^{vorgeladen} erscheint

Herr Max D u r n a u,
geb. 5.1.1905 in Augsburg
wohnhaft in Stadtbergen, Am Leiterle 8,
Rentner

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsver-
weigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden
ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens ~~dahin~~ erläutert worden,
daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund
der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicher-
heitspolizei und des SSD betrifft, die nach bestimmten
Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos
der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenen-
lagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den
besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die
Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussönderung
erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheits-
hauptamt (RSHA) gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen
werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über
meinen Lebensweg während des Krieges zu berichten.

Nach einer Verurteilung im Jahre 1936 wegen Betruges zu einer Gefangnisstrafe von 4 Monaten wurde gegen mich vom Reichssicherheitshauptamt ein Schutzhaftbefehl erlassen wegen Spionageverdachtes, da ich zur damaligen Zeit mit einer Engländerin verlobt war und andererseits Freundschaften zu Fliegeroffizieren unterhielt. Ich kam Anfang 1937 als politischer Häftling, das genaue Datum war der 12. JUNI 1937, in das KL-Dachau. Als politischer Häftling trug ich während meiner gesamten Haftzeit einen roten Winkel.

Im KL Dachau befand ich mich bis zum 26. April 1945. Während dieser Zeit wurde ich vom 26. September 1939 bis zum Februar 1940 in das KL Mauthausen verlegt.

In Dachau habe ich in der ersten Zeit Erdarbeiten verrichten müssen. Nach etwa 3 Monaten kam ich in das Kommando ZBV, u.z. in die Bekleidungskammer der SS. Mitte 1938 wurde ich Blockschreiber im Block 6 für politische Häftlinge. Im Jahre 1941, u.z. in der zweiten Jahreshälfte 1941, noch bevor die ersten sowjetischen Kriegsgefangenen nach Dachau eingeliefert wurden, wurde ich Blockältester. Als Blockältester unterstand mir der Block 21 des sog. Russenlagers, das vom übrigen KL abgetrennt war. Das Russenlager umfaßte die ungeraden Zahlen von Block 17 bis 29. Es war durch einen besonderen Stacheldraht vom übrigen Lager abgeteilt.

Ich erinnere mich noch an folgende Namen von Blockältesten des Russenlagers:

Karl Anton, etwa 60 Jahre, wohnhaft in München
Meansarian war Lagerältester des Russenlagers, er
stammte aus Armenien und ist nach Kriegsende
sofort erschossen worden.

Karl Wagner Blockältester im Russenlager, verstorben etwa 1951.

Ernst Schmid (phon.) stammt aus Nürnberg, wurde wegen KL-Verbrechen zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt; sein derzeitiger Aufenthalt nach Begnadigung ist mir nicht bekannt.

Weitere Namen von Blockältesten, anderen Lagerfunktionären und Angehörigen der Kommandantur könnte ich aus dem 2 Bände umfassenden Buch "Die Mächtigen und die Ohnmächtigen" von Edgar Kupfer-Koberwitz, das ich dem vernehmenden Staatsanwalt zur Verfügung stellen werde, entnehmen. Mir fällt noch der Name des Häftlings ein, der in der Schreibstube der Kommandantur 1. Lagerschreiber war. Er hieß Josef Mertl, stammte aus Weiden und ist meines Wissens nach dem Kriege höherer Polizeibeamter in Weiden gewesen. Meiner Meinung nach lebt er noch heute in Weiden.

Sofern ich mich noch richtig entsinne, wurde das Russenlager erst 4 Wochen nach seiner Errichtung von den ersten sowjetischen Kriegsgefangenen belegt. Meiner Erinnerung nach wurde das Russenlager unmittelbar nach Beginn des Krieges gegen Rußland (der Kriegsbeginn war am 22. Juni 1941) errichtet. Demnach wurde das Russenlager Ende Juli Anfang August 1941 belegt. Es bestand bis zu dem Zeitpunkt, bis zu dem die letzten der Eingelieferten Kriegsgefangenen erschossen worden waren. In das Russenlager kamen in einem Großtransport etwa 3000 sowjetische Kriegsgefangene, etwa September 1941. Ich weiß mit absoluter Bestimmtheit, daß diese sowjetischen Kriegsgefangenen zum Zwecke ihrer Exekution in das Russenlager eingeliefert wurden.

Ich weiß ferner mit absoluter Bestimmtheit, daß diese etwa 3000 sowjetischen Kriegsgefangenen aufgrund eines Befehles des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin nach und nach exekutiert worden sind. Es wurden laufend einige 100 Kriegsgefangene täglich mit Lastwagen zum Schießplatz der SS gefahren und dort erschossen. Die 3000 Russen waren innerhalb von 3 Wochen getötet worden. Mir ist die Tatsache dieser Massenerschießungen aus folgenden Umständen bekannt geworden:

Die zurückkommenden Lastwagen brachten die Bekleidungen der erschossenen Kriegsgefangenen in das Lager zurück. Von SS-Leuten, das heißt von Blockführern, erfuhr ich, daß diese Bekleidungen den erschossenen sowjetischen Kriegsgefangenen gehörten. Außerdem haben wir die Erschießungen im Lager gehört, etwa 1/2 Stunde, nachdem die Lastwagen die russischen Kriegsgefangenen zum Kriegsplatz transportiert hatten, hörten wir die MG-Salven der Erschießungskommandos. Ich habe von diesen Erschießungen u.a. durch den Rapportführer E i c h b e r g e r erfahren. Zu den Erschießungskommandos gehörten ferner der Rapportführer Se u ß u.

Mir ist ferner genau bekannt, - u.z. habe ich es mir während einer längeren Überlegungspause genau ins Gedächtnis zurückgerufen, - daß der Hauptscharführer H o f f m a n n (verurteilt im Frankfurter Auschwitz-Prozeß) ebenfalls an den Erschießungen der sowjetischen Kriegsgefangenen im KL Dachau teilgenommen hat. Ein weiterer Angehöriger des Erschießungskommandos war der Rapportführer B ö t t c h e r . Mein Wissen über die Teilnahme der soeben genannten Personen an den Russenerschießungen können folgende Mithäftlinge bezeugen:

Hans Reiss	Zeitschriftengroßhändler in Nürnberg
Ludwig Schmidt	früher in der Stadtverwaltung Nürnberg
Karl Kapp	Lagerältester z.Zt. der Russener- schießungen, jetzt wohnhaft in Nürnberg
Max Günther	früher Capo der Lagerkantine, jetzt wohnhaft in München (Obstgroßhändler)

Die soeben genannten 4 Personen benenne ich gleichzeitig als Zeugen für die Tatsache, daß die Erschießungen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Dachau bis weit in den Sommer 1942 hinein angedauert haben.

Die Massenerschießungen der in dem sogenannten Russenlager untergebracht gewesenen sowjetischen Kriegsgefangenen betrafen die sogenannten Kommisarerschießungen. Bei Gesprächen mit diesen Kriegsgefangenen habe ich allerdings feststellen müssen, daß unter diesen etwa 20 Jahre alten Russen nur ein kleiner Teil tatsächlich Kommisare und Politruks gewesen sind. Der größte Teil dieser sowjetischen Kriegsgefangenen war meines Erachtens nicht zu den Kommisaren zu zählen. Der Grund ihrer Erschießung war mir damals nicht bekannt geworden. Gleichwohl sind auch sie auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes exekutiert worden.

Nachdem alle etwa 3000 Russen vernichtet worden waren, kamen noch 7 russische Kriegsgefangene aus dem Krankenrevier des KL in das Russenlager. Aus Gesprächen mit ihnen erfuhr ich, daß diese 7 Russen keine Kommisare waren. Sie wurden nach etwa 2 Wochen im Häftlingsrevier "abgespritzt", d.h. durch Spritzen getötet. Auch sie wurden auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes getötet, soviel mir bekannt geworden ist.

Soweit ich bisher angeführt habe, daß die sowjetischen Kriegsgefangenen auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes exekutiert worden sind, muß ich hervorheben, daß ich persönlich keinen derartigen Befehl zu Gesicht bekommen habe. Darüber könnte jedoch näheres der Capo der Lagerschreibstube, Josef Mertl, aussagen, bei dem diese Befehle durchgelaufen sein könnten. Er hatte Kontakt mit dem Vernehmungsoffizier Bach und der gesamten Lagerleitung. Ich selbst habe von Blockführern ~~und Exekutoren~~ erfahren, daß die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener vom Reichssicherheitshauptamt angeordnet worden waren. Namentlich kann ich keinen dieser Blockführer mehr angeben.

Außer diesen bisher genannten 3000 sowjetischen Kriegsgefangenen wurden ab etwa Herbst 1941 laufend kleinere Gruppen von sowjetischen Kriegsgefangenen auf dem Schießplatz des KL Dachau auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes exekutiert. Diese Kriegsgefangenen passierten nicht das Russenlager, sondern wurden vom Bahnhof des KL direkt zum Schießplatz zur Exekution geführt, d.h. dorthin abtransportiert. Von diesen besonderen Erschießungen erfuhr ich dadurch, daß in der Kleiderkammer für Häftlinge russische Uniformen mit Einschüssen abgeliefert wurden, die nicht von den Russen stammten, die aus dem Russenlager zum Schießplatz zur Exekution transportiert wurden waren. Auch dadurch, daß mehr russische Uniformen in der Häftlingskleiderkammer abgeliefert wurden, als Russen aus dem Russenlager zur Exekution transportiert worden sind, konnte ich erfahren, daß nicht ins Lager aufgenommene Russen zusätzlich erschossen wurden. Das habe ich auch aus Erzählungen von Blockführern erfahren. Mir ist bekannt, daß ganze Zugtransporte sowjetischer Kriegsgefangener im Bahnhof des SS-Bereichs ausgeladen und von dort direkt zum Schießplatz zur Exekution gebracht worden sind.

Diese weiteren zugweise zur Erschießung eingelieferten Russen wurden meiner Erinnerung nach exekutiert, nachdem die 3000 im Russenlager untergebracht gewesenen Kriegsgefangenen bereits erschossen worden waren. Diese Erschießungen dauerten bis ungefähr zum Sommer 1942. Ich kann mich allerdings nicht genau festlegen, ob die Erschießungen über das Frühjahr 1942 hinaus bis zum Sommer angedauert haben. Ich habe für diesen Zeitraum keinen Anhaltspunkt an besondere Ereignisse, die mir eine genaue ~~Abgrenzung~~ ^{Abgrenzung} des Zeitraumes, innerhalb dessen die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener stattgefunden haben, ermöglichen könnte. Jedoch spricht eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Russenerschießungen, beginnend im August-September 1941, etwa 1 Jahr lang gedauert haben. Die Gesamtzahl der erschossenen Russen kann ich nicht sagen.

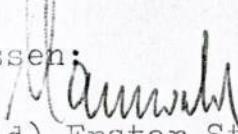
Nach Kriegsende war ich Investigator der CIC in Augsburg, später in Dachau bei der War Crimes Commission. Ich habe außerdem bei den amerikanischen Ermittlungsbehörden mehrere eidesstattliche Versicherungen - u.a. auch wegen der Russenerschießungen im KL Dachau - abgegeben. Im Rahmen des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses bin ich zwar vernommen, aber nicht als Zeuge vom Gericht vernommen worden. Außerdem wurde ich im Jahre 1950 im Verfahren gegen den ehemaligen Schutzhaftlagerführers des KL Dachau Egon Zill, als Zeuge vernommen worden.

Weiteres kann ich heute zum Gegenstand des Verfahrens nicht angeben.

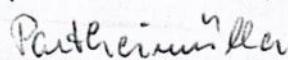
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



Geschlossen:


(Hauswald) Erster Staatsanwalt

(Parheimüller) Just.Ang.



4
Hammer,
Max

Vern. Bol. 77
175 1164
(RSHA)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Justizangestellte Osterried

vorgeladen
Zur hiesigen Staatsanwaltschaft erscheint

Herr Max Hammer
geb. 24. 9. 1898 in Augsburg
Angestellter, jetzt Rentner,
wohnhaft in Gersthofen bei Augsburg, Am Hohlweg 2

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg vor und während des Krieges zu berichten, soweit er mit meiner KL-Inhaftierung in Zusammenhang steht.

Als Angehöriger der politischen Leitung der KPD im Raume Schwaben-Neuburg und des RGO (Revolutionäre gewerkschaftliche Opposition) wurde ich erstmals am 11. März 1933 für 3 Monate in Schutzhaft genommen. Danach arbeite ich in den genannten Organisationen weiter, und wurde deshalb am 3. September 1933 erneut verhaftet. Anschließend wurde ich wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 1 Jahr und 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe verbüßte ich in Bernau am Chiemsee.

Nach Strafverbüßung wurde ich auf Grund eines Schutzhaftbefehls der Geheimen Staatspolizei in das KL Dachau eingeliefert. Dort befand ich mich bis zum 20. Oktober 1938.

Am 1. September 1939 wurde ich als sog. Aktionshäftling erneut in Schutzhaft genommen und kam etwa am 20. September 1939 in das KI Buchenwald. Dort befand ich mich bis zur Befreiung am Kriegsende.

Im Sommer 1941 war ich Stubendienst-Capo. Etwa zur Zeit meines Geburtstages im Jahre 1941 - ich hatte im Verfahren gegen Hoppe bei der Staatsanwaltschaft Stade (Az 2 V. Js 51/49) angegeben, daß die ersten Russenerschießungen am 21. September 1941 begonnen hatten, wie mir auf Vorhalt gesagt wurde - wurden die ersten Russentransporte in das KL Buchenwald eingeliefert. Ich erfuhr damals, daß unter diesen sowjetischen Kriegsgefangenen sehr viele Kommissare waren. Innerhalb des Lagers bestand ein sehr gut organisierter Nachrichtendienst. Dadurch hatte ich damals sehr bald erfahren, daß es sich bei den sowjetischen Kriegsgefangenen hauptsächlich um Kommissare und Politruks gehandelt hat. Diese sowjetischen Kriegsgefangenen wurden anfangs in der Kiesgrube, und weil das damit verbundene Verfahren zu auffällig war, später in dem zu einer Genickschußanlage umgebauten Reitstall laufend erschossen.

Auf diese Erschießungen ~~hier~~ bin ich und die anderen Häftlinge dadurch aufmerksam geworden, daß anfangs die Raport- und Blockführer namentlich und später durch die Deckbezeichnung "Kommando 99 zum Lagertor" über den Lagerlautsprecher aufgerufen wurden. Den Erschießungskommandos gehörten meiner Erinnerung nach abwechselnd alle Angehörigen des Kommandanturstabes an. Meiner Erinnerung nach gehörten zum Exekutionskommando die mir auf Vorhalt genannten Angehörigen des Kommandanturstabes Berger, Hillberger, Dietrich, König, Taufraufofer, Otto, und Hoppe, sowie zwei Personen namens Schmidt an.

Infolge meiner Sonderstellung als Stubendienstkapo, d.h. als Kapo für den jeweiligen Stubendienst der einzelnen Häftlingsbaracken, hatte ich die Aufsicht über die Essenausgabe und den Essentransport zu führen, kam ich viel im ges. Lager herum. Dadurch hatte ich die Möglichkeit, über alle wesentlichen Vorgänge im Lager Kenntnis zu erhalten. Meine Nachrichtenquellen waren Häftlinge, die innerhalb des Kommandanturbereiches, z.B. in der SS-Küche und in der Schreibstube, beschäftigt waren. Aus diesen Quellen habe ich erfahren, daß die Exekutionen der sowjetischen Kriegsgefangenen in der Kiesgrube und in der Genickschußanlage im Reitstall vom Reichssicherheitshauptamt angeordnet worden waren. Ich selbst habe keine derartigen Exekutionsbefehle des Reichssicherheitshauptamtes gesehen und kann auch keine Personen benennen, die diese Befehle gesehen oder damit zu tun gehabt haben. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß es im Lager ^{im} allemeinen bekannt war, daß die sowjetischen Kriegsgefangen auf besonderen Befehl des Reichssicherheitshauptamtes wegen ihrer Eigenschaft als Kommissar oder Politruk oder ~~an~~ wegen jüdischer Abstammung exekuiert worden sind. Von Kriegs-

gefangenen jüdischer Abstammung hatte ich einmal bei der Erschießung sowjetischer Offiziere gehört.

Über die Tatsache, daß die sowjetischen Kriegsgefangenen im KL Buchenwald auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes exekutiert worden sind, kann auch ein Mithäftling namens Josef Pröll, wohnhaft in Gersthofen bei Augsburg Angaben machen. Pröll war als Häftling z.Zt. der Russenverschießungen im Kommandanturbereich beschäftigt.

Die zahltenmäßige Größe der einzelnen zur Erschießung eingelieferten Russentransporte war unterschiedlich. Teilweise umfaßten sie mehrere 100 Personen, im Laufe der Zeit waren die Transporte zahlenmäßig auch kleiner.

Nach längerer Überlegung kommt mir wieder in Erinnerung, daß die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Buchenwald bis zum Frühjahr 1944 angedauert haben. Zu dieser Zeit wurde ich ~~zum~~ Kommando Köln zu Aufräumungsarbeiten abgestellt. Durch diese Verlegung ist mir noch der Zeitpunkt Frühjahr 1944 erinnerlich, zu dem noch gruppenweise sowjetische Kriegsgefangene - nach wie vor auf Grund von Exekutionsbefehlen des Reichssicherheitshauptamts - erschossen worden sind. Wenn ich nach der Gesamtzahl der exekutierten Kriegsgefangenen befragt werde, dann möchte ich mich auf eine Zahl nicht festlegen. Sicherlich waren es mindestens 5000 sowjetische Kriegsgefangene, höchst wahrscheinlich jedoch mehrere tausend mehr. Wenn ich im Verfahren gegen Hoppe angegagelt habe, etwa 7000 Russen seinen auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes im KL Buchenwald exekutiert worden, so halte ich diese Angaben aufrecht.

Zu den selben Fragen, insbes. zur Zahl der exekutierten Sowjetrussen und des Befehlsweges vom Reichssicherheits-hauptamtes sollten meines Erachtens die damals ebenfalls gut unterrichteten Mithäftlingen Carl und Kurt Jacob, Karl Schnog und Otto Axmann sowie Ernst Lang ferner der schon genannte Josef Pröll als Zeugen gehört werden.

Aus meiner Häftlingszeit ist mir auch noch erinnerlich, daß zwei große Transporte sowjetischer Kriegsgefangener - mir wurde mitgeteilt, daß im Oktober 1941 etwa 2000 und im März 1942 etwa 700 - 800 Kriegsgefangene in je einem Transport eingeliefert worden sind - in das Schutzhaftlager kamen. Von dort aus wurden sie zum Steinbruch des KL Buchenwald eingesetzt. Bei den Arbeiten im Steinbruch verstarb in verhältnismäßig kurzer Zeit eine sehr große Zahl dieser Russen, zumal sie sehr schlecht ernährt wurden. Sie erhielten vorwiegend nur Steckruben. Ob es sich bei diesen im Steinbruch eingesetzten Russen auch um ausgesonderte Kommissare und Politruks gehandelt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zum Abschluß meiner Vernehmung weise ich noch auf Prof. Dr. Kogon hin, der im KL Buchenwald einem Sonder-kommando angehört hatte, dessen eine Abteilung aus Menschenhaut Lampenschirme herzustellen hatte. Kogon hatte in dem Sonderkommando die Möglichkeit, besondere Ereignisse, insbes. Tötungsfälle innerhalb und außerhalb des Lagers in Aufzeichnungen festzuhalten. Meines Erachtens besteht die Annahme zurecht, daß Kogon auch über die Exekutionen der sowjetischen Kriegsgefangenen sich Aufzeichnungen gemacht hat. Er müßte meines Erachtens am besten von allen

bisher genannten Mithäftlingen darüber unterrichtet sein, innerhalb welchen Zeitraumes und auf Grund welcher Befehle diese Kriegsgefangenen exekutiert worden sind.

Weiteres kann ich heute nicht zum Gegenstand dieses Verfahrens angeben.

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben;
St. vorz. auf Zeugauszubr.

Max. Hammer

Geschlossen:

Hauswald

(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Osterried

(Osterried) Justizangestellte

5

Krybus,
Georg

Vern. Bd. III
17 1164
(RSHR)

Vernehmungsniederschrift

=====

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
J. Angestellte Kick

Zum hiesigen Amtsgericht vorgeladen erscheint

Herr Georg K r y b u s s
geb. am 14. August 1910 in Klodnitz/Oberschl.
Platzmeister,
wohnhaft in Olching, Neufeldstraße 26

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Tätigkeit im Einsatzkommando der Stapo-Leitstelle München in Zusammenhang steht.

Ich gehörte vor dem Kriege der ~~SS~~ SA-Standarte Feldherrnhalle in Erding an. Im April/Mai 1938 schied ich dort wegen einer Magenoperation aus. Nach kurzer Tätigkeit bei der Reichsbahn war ich 2 Jahre arbeitsunfähig krank.

Im Frühjahr 1941 traf ich per Zufall einen früheren Angehörigen der SK-Standarte Feldherrnhalle namens Skiba, der bei der Stapo-Leitstelle München in einer höheren Stellung tätig war. Er stammte aus Ratibor und kannte mich von dort. Er wußte, daß ich polnisch sprach und forderte mich auf, mich als Dolmetscher für die polnische Sprache der Stapo-Leitstelle München zur Verfügung zu stellen. Da ich damals arbeitslos war, kam ich dieser Aufforderung nach.

Als Polizeiangestellter wurde ich als Dolmetscher in der Abteilung II E 3 - Arbeitsverweigerung und Arbeitsvertragsbruch - als polnischer Dolmetscher bei der Stapo-Leitstelle München eingesetzt. Ich hatte ~~KK~~ ^{für} vertragsbrüchigen polnischen Landarbeiter zu dolmetschen, nachdem diese nach Verlassen ihrer Arbeitsstellen wieder aufgegriffen und durch das Arbeitsamt in neue Arbeitsstellen vermittelt worden waren.

Etwa im Herbst 1941, es kann der Monat August oder September gewesen sein, wurde ich auf Anforderung des KK Schermeyer von meinem Abteilungsleiter, dem KR Schmeling, wohnhaft in Grafing bei München, zum Einsatzkommando für das Stalag Moosburg abkommandiert. Den eigentlichen Zweck der Tätigkeit des Einsatzkommandos hatte ich nicht erfahren. Mir wurde gesagt, daß ich im Stalag Moosburg für Zwecke des Ordnungsdienstes gebraucht werden würde. Dem Einsatzkommando gehörten die Kriminalsekretäre Petzold, Schiessl und Fischer sowie als Dolmetscher Rechtsanwalt Thora und ein österreichischer Oberst, dessen Namen mir entfallen ist, an. Das Einsatzkommando wurde von KK Schermeyer

geleitet. KK KS Fischer war Blutordenträger.

Ich erfuhr damals, daß die sowjetischen Kriegsgefangenen im Stalag Moosburg und in den Stalags Mühldorf und Schongau/Altenstadt nach bestimmten Berufsgruppen ausgesondert wurden. Anläßlich der Vernehmungen der sowjetischen Kriegsgefangenen durch die beiden russischen Dolmetscher Thora und den österreichischen Oberst hörte ich, daß nach Angehörigen der GPU, des Komsomols und des NKWD gefragt wurde. Außerdem fragten die Genannten nach politischen Kommissaren, d.h. nach Politruks. Es wurden förmliche Vernehmungsprotokolle aufgenommen und danach wurden die Vernommenen wieder in das Lager zurückgeschickt.

Ich selbst habe an den Vernehmungen nicht teilgenommen, sondern hatte nur die Aufgabe, den Vorführdienst für die Vernehmungen wahrzunehmen. Die Vernehmungen selbst führten KK Schermér, überließ jedoch den Dolmetschern ^{beiden} die Befragungen. KK Fischer fungierte als Vertreter des Schermér. Die beiden KS Petzold und Schiessl waren die Schreibkräfte.

Über den Zweck der Vernehmungen und das weitere Schicksal der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen wurden von Schermér und den übrigen Angehörigen des Einsatzkommandos strengstes Stillschweigen bewahrt. Ich habe niemals erfahren, daß die ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen im Konzentrationslagern exekutiert worden sind.

Von dem Zweck der Aussonderungen habe ich erst anlässlich meiner Vernehmung im Jahre 1950 in dem Strafverfahren gegen den früheren HSSPF Freiherr von Eberstein erfahren.

Während meiner Tätigkeit im Einsatzkommando habe ich nicht beobachtet oder sonstwie erfahren, daß ein Teil der Vernommenen sowjetischen Kriegsgefangenen aus den drei genannten Stalags abtransportiert worden ^{ist} ~~sind~~. Ich habe mich mit den

Einsatzkommandos jeweils nur etwa 1 Woche in den verschiedenen Stalags aufgehalten. Die Auswertung der dort vorgenommenen Vernehmungen wurde von Schermer und den übrigen Angehörigen des Einsatzkommandos vorgenommen. Ich habe an diesen Auswertungen nicht teilgenommen. Ich hatte auch von Schermer oder Fischer nie den Auftrag erhalten, bestimmte sowjetische Kriegsgefangene von der Kommandatur des jeweiligen Stalag abzufordern, zwecks Überstellung an die Sicherheitspolizei.

In Schongau/Altenstadt wurde ich von Schermer vom Einsatzkommando zur Stapo-Leitstelle München zurückgeschickt, weil ich dem Verbot, nicht mit dort kasernierten Luftwaffenangehörigen zusammenzukommen, zuwidergehandelt hatte. Das war etwa 3 Wochen nach meiner Versetzung zum Einsatzkommando.

Ich bin in München bei der dortigen Stapo-Leitstelle wieder zur Abteilung II E 3 gekommen. Etwa im Frühjahr 1942 wurde ich wegen eines besonderen Vorfalls von der Stapo-Leitstelle München fristlos entlassen.

Noch während meiner Tätigkeit bei der Stapo-Leitstelle München hörte ich, daß die Vernehmungen sowjetischer Kriegsgefangener in Stalags durch das Einsatzkommando Schermer noch längere Zeit fortgesetzt worden sind. Noch nach meiner Entlassung von der Stapo-Leitstelle München traf ich zufällig KS Fischer, der mir erzählte, daß die Vernehmungen und Aussonderungen noch andauerten. Ursprünglich waren diese Aussonderungen meines Wissens nur im Stapo-Bereich München; von Fischer erfuhr ich jedoch, daß die Aussonderungen auch in den anderen Wktrkreisbezirken, z.B. Nürnberg, fortgesetzt worden sind.

Am 1. März 1942 begann ich meine Arbeit bei den Dornier-Werken in München-Aubing. Nach diesem Zeitpunkt erst traf ich KS Fischer und erfuhr von ihm vom Weitergang der Aussonderungen. Demnach müssen die Aussonderungen in den

Wehrkreisen München und Nürnberg weitergelaufen sein und sich insgesamt mindestens über einen Zeitraum von einem halben Jahr bis ~~zu~~ Anfang Sommer 1942 erstreckt haben. Nach längerer Überlegung muß ich nochmals wiederholen, daß die Aussonderungsaktion im Wehrkreis München mindestens ein Dreivierteljahr, d.h. über das Frühjahr 1942 hinaus, gelaufen ist.

Ich halte es für möglich, daß auch KR Schmeling in Grafing bei München über die Aussonderungen im Wehrkreis München und den Zeitraum, innerhalb dessen die Aussonderungen durchgeführt worden sind, Angaben machen kann.

Weiteres kann ich zum Gegenstand des Verfahrens nicht angeben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Georg Pfleiderer

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Kick
(Kick) J. Angest.

6
Beetz,
Konrad

Vern. Bot. III
175 1164
(RSHB)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
J. Angestellte Bloß

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr B e e t z Konrad,
geb. am 9. Jan. 1906 in Küps,
Beruf: selbst. Kaufmann (Vertretungen u. Großhandel)
wohnh. in Nürnberg, Bismarckstr. 7,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den bestzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Tätigkeit im Einsatzkommando der Stapo-Leitstelle Nürnberg in Zusammenhang steht.

1924 bin ich bei der Bayer. Landespolizei eingetreten und wurde 1929 nach dem Besuch der Polizeihauptschule in Fürstenfeldbruck in den Einzeldienst der staatlichen Polizei in Nürnberg übernommen. Ich war damals Oberwachtmeister. Die staatliche Polizei, der ich angehörte, versah den Ordnungsdienst.

Am 1. Okt. 1933 wurde ich zur Kriminalpolizei - Abt. 1 Mordkommission - versetzt. Etwa zwei Wochen später wurde ich zur politischen Abteilung des Polizeipräsidiums Nürnberg abgeordnet. 1936 wurde ich mit einer Beförderung zum Kriminalhauptwachtmeister etatmäßig zur Kriminalpolizei übernommen. Im Zuge der Vereinheitlichung der Deutschen Polizei wurde die politische Abteilung der Kriminalpolizei in die Sicherheitspolizei eingegliedert und dem Chef der Sicherheitspolizei in Berlin unterstellt. Gleichzeitig erhielt meine Dienststelle die Bezeichnung Staatspolizeistelle, später Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth.

Innerhalb der Staatspolizeistelle Nürnberg gehörte ich dem Referat II (N) an und war dem Leiter II direkt unterstellt. Leiter war Kriminalrat Otto.

Im Herbst 1939 wurde ich der Abteilung III (Spionageabwehr) zugeordnet und mit der Dienststelle III/J als Sachbearbeiter betraut. Hierzu lege ich in Ablichtung die Versetzungsverfügung der geheimen Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth vom 8. Nov. 1939, gez. Dr. Kießel, vor, die ich zu den Akten überreiche. J bedeutet Information, die sich insbesondere auf alle Spionagefälle, fremdvölkische Minderheiten und Sonderaufträge bezog. In dieser Dienststellung verblieb ich bis Sept. 1944, wenigstens formell.

Nach Beginn des russischen Feldzuges im Juni 1941 wurden bei der Stapo-Leitstelle Nürnberg-Fürth Einsatzkommandos gebildet.

Meines Erachtens wurden die Einsatzkommandos aufgrund eines Befehls von Berlin, die genaue Dienststelle ist mir nicht bekannt, zusammengestellt. Im Raume Nürnberg wurden 2 Einsatzkommandos aufgestellt.

Das Einsatzkommando für das Oflag Hammelburg leitete der Referent II A O h l e r , verst. am 1. 2. 1968. O h l e r hielt sich stationär im Oflag Hammelburg auf. Er hatte mit seinem Aussonderungskommando unter den sowjetischen Kriegsgefangenen, bei denen es sich um Offiziere handelte, wie Kommissare und ähnliche Funktionäre, festzustellen und zu vernehmen. Über den Zeitraum befragt, innerhalb dem diese Vernehmungen im Oflag Hammelburg vom Einsatzkommando O h l e r durchgeführt wurden, kann ich keine zeitlichen Angaben mangels Erinnerung mehr machen. Außer Karl M ü l l e r und dem Fahrer Karl K r a u s , jetzt bei der Bayer. Bereitschaftspolizei in Nürnberg, sind mir keine weiteren Angehörigen des Einsatzkommandos O h l e r mehr in Erinnerung.

Ich habe selbst dem Einsatzkommando O h l e r nicht angehört. Demzufolge hatte ich im Oflag Hammelburg keine staatspolizeilichen Tätigkeiten zu verrichten. Ich kann daher über die Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener im Oflag Hammelburg nichts berichten. Über diese Vorgänge ist mir auch innerhalb meiner Dienststelle nichts näheres bekannt geworden.

Ich war als dienstältester und diensthöchster Beamter Leiter des Einsatzkommandos 2 der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth. Das Einsatzkommando 2 wurde zur gleichen Zeit mit dem Einsatzkommando 1 gebildet, und zwar kurz nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion. Ich war damals Kriminalsekretär und hatte den Angleichungsdienstgrad SS-Untersturmführer. Meinem Einsatzkommando gehörten KOA eventuell KS. Hans Weiß f l o c h aus Nürnberg, ein balten-deutscher Oberst aus Riga als Dolmetscher, sein Name ist mir nicht mehr erinnerlich, und ein weiterer Kriminalbeamter, den ich gleichfalls nicht mehr benennen kann, sowie als Fahrer ein

Willi Kraus und aushilfsweise der schon benannte Karl Kraus an. Ich glaube mich zu erinnern, daß wir auch Soldaten als Wehrmachtsdolmetscher gehabt haben.

Die Aufgabe meines Einsatzkommandos waren die Überprüfung der Sicherheit der Lager, in denen sowjetische Kriegsgefangene untergebracht waren und für die ich als Angehöriger der Dienststelle III/J zuständig war für die Belange der allgemeinen öffentlichen Sicherheit sowie die Auswahl sowjetischer Kriegsgefangener in diesen Lagern, die ich als Verbindungs- bzw. V-(Vertrauens)Leute einsetzen konnte, um von ihnen Informationen über Lagerverhältnisse bezüglich der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in Bezug auf Fluchtgefahren, hygienische Verhältnisse, insbesondere Erkrankungen u.ä. (Fleckfieber) zu erhalten.

Soweit meinem Einsatzkommando über die V-Leute mitgeteilt wurde, daß ein bestimmter sowjetischer Kriegsgefangener in der Sowjetunion eine politische Funktion ausgeübt habe, z.B. als Kommissar oder Politruk in der Roten Armee, so wurde derjenige von Angehörigen meines Einsatzkommandos, die der Dienststelle II A (Hochverrat, Kommunismus) zugehörten, vernommen. Bei den Vernehmungsbeamten handelte es sich um Weißflock und einem zweiten Beamten, dessen Name Weißflock bestimmt angeben kann. Die Vernehmungsprotokolle leiteten die Vernehmungsbeamten unmittelbar weiter an die Dienststelle II A der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth. Für uns war damit die Tätigkeit bezüglich der Kommissare und Politruks erledigt. Otto bzw. Ohler mußten aufgrund dieser Vernehmungen das Reichssicherheitshauptamt in Berlin von den in den Vernehmungen getroffenen Feststellungen unterrichten.

Diese Vernehmungen fanden in den verschiedenen Kriegsgefangenenlagern im Bereich des Wehrkreises XIII statt. Die Lager befanden sich in Pegnitz, Langwasser und an anderen Orten des Wehrkreises XIII. Wenn ich nach der Zahl der festgestellten Kommissare und Politruks gefragt werde, so handelte es sich meiner Erinnerungen nach nur um wenige Fälle.

81
41

Neben meiner allgemeinen Aufgabe der Überprüfung der Sicherheit der Lager, wie ich sie zuvor beschrieben habe, hatten die Angehörigen meines Einsatzkommandos, die der Dienststelle II A angehörten, zugleich die politische Aufgabe, Hinweisen auf sowjetische Kriegsgefangene, die als Kommissare oder Politruks in der Roten Armee tätig gewesen waren, durch entsprechende Vernehmungen nachzugehen. Diese Aufgabe war allen Angehörigen des Einsatzkommandos II allgemein in der Stapo-Leitstelle Nürnberg bekanntgegeben worden. Die Aufgabe der Feststellung und Vernehmung der Kommissare und Politruks oder der als solche verdächtigen sowjetischen Kriegsgefangenen, wurde uns von Otto oder Ohlert bekanntgegeben.

Über die weiteren Zwecke dieser Feststellung und das weitere Schicksal der aufgefallenen Kommissare und Politruks ist mir nicht bekannt geworden, d.h. war mir und meinen Kameraden z.Zt. unserer Tätigkeit in den Kriegsgefangenenlagern nicht bekannt. Ich habe insbesondere nicht erfahren, daß die als Kommissare und Politruks verdächtigen Kriegsgefangenen später abtransportiert worden sind, d.h. während meiner Zeit der Tätigkeit in den verschiedenen Kriegsgefangenenlagern.

Nochmals zu dem Zeitraum befragt, innerhalb dem ich in den Kriegsgefangenenlagern tätig gewesen bin, meine ich mich richtig zu erinnern, daß diese Tätigkeit bereits endete, noch bevor ich sämtliche Lager inspiziert hatte. Damals brach eine Fleckfieberepidemie in den Lagern aus; der genaue Zeitpunkt ist schwer zu sagen. Noch während der Fleckfieberepidemie wurde das Einsatzkommando II aufgelöst. Der Zeitpunkt kann im Winter 1941-42 oder im Frühjahr 1942 gelegen haben. Später dagegen auf keinem Fall. Dagegen ist mir bekannt, daß das Einsatzkommando I unter Ohlert im Oflag Hammelburg mit den Kommissarfeststellungen länger beschäftigt gewesen ist. Es ist möglich, daß das Einsatzkommando I bis zum Sommer 1942 im Oflag Hammelburg mit Kommissarfeststellungen beschäftigt gewesen ist.

Mir ist nicht bekannt geworden, welche Maßnahmen das Einsatzkommando I zur Zeit der Kriegsgefangenenüberprüfungen bezüglich der festgestellten Kommissare und Politruks zu veranlassen hatte. Andererseits steht jedoch fest, daß auch die vom Einsatzkommando I gemeldeten Kommissare und Politruks über die Dienststelle II A der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin gemeldet worden sind.

Mir wurde aus Dokumentenband A III, Bl. 66 das Fernschreiben an die Stapo-Leitstelle München vorgelesen, das Kriminalrat O t t o am 24. Jan. 1942 abgezeichnet hatte. Die Zahl der in dem Fernschreiben als ausgesondert angegebenen sowjetischen Kriegsgefangenen ist mir damals nicht bekannt geworden. Mir ist es auch unmöglich, auch nur annähernd die Gesamtzahl der von den beiden Einsatzkommandos der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen zu schätzen. Ich habe mit diesen Fragen weder über O t t o noch durch O h l e r etwas zu tun gehabt.

Während meiner Tätigkeit im Einsatzkommando II wurden die Kriegsgefangenen in Arbeitsfähige und Nichtarbeitsfähige aufgeteilt. Die Arbeitsfähigen kamen auf Arbeitsaußenkommandos. Die zurückgebliebenen Nichtarbeitsfähigen wurden zunächst im Lager belassen. Sie mußten namentlich erfaßt werden und über die Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth dem Reichssicherheitshauptamt gemeldet werden. Es ist mir unmöglich aus tatsächlichen Gründen, die Zahl der gemeldeten nichtarbeitsfähigen Kriegsgefangenen zu schätzen, da ich mich in den einzelnen Lagern jeweils nur sehr kurze Zeit, in der Regel nur Stunden oder Bruchteile davon aufgehalten habe.

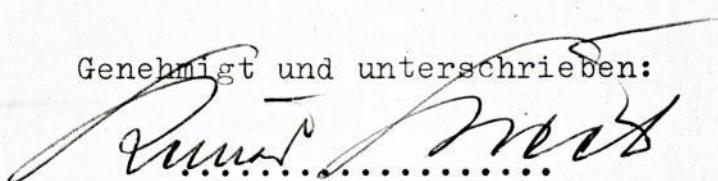
Mir ist während meiner Tätigkeit im Einsatzkommando II nicht bekannt geworden, daß die nichtarbeitsfähigen Kriegsgefangenen aus den einzelnen Lagern abtransportiert worden sind.

Davon, daß man sowjetische Kriegsgefangene einer sogenannten Sonderbehandlung zugeführt hat, habe ich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfahren, als mein Einsatzkommando bereits aufgelöst war. Dieser "eitpunkt lag andererseits noch vor dem Einsatz der sowjetischen Fremdarbeiter, soweit mir noch erinnerlich ist. Als ich von Sönderbehandlung hörte, verstand ich damals darunter, die Behandlung der Kriegsgefangenen außerhalb der Genfer Konvention.

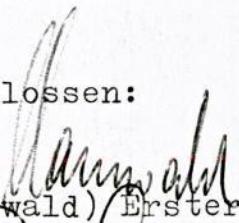
Vom Tod des Paul O h l e r wurde ich durch seine Angehörigen benachrichtigt.

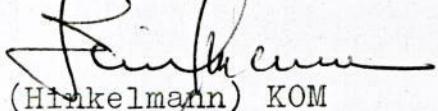
Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt, habe diesen nichts hinzuzusetzen und verzichte auf eine nochmalige Verlesung.

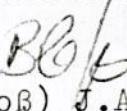
Genehmigt und unterschrieben:



geschlossen:


(Hanswald) Erster Staatsanwalt


(Hinkelmann) KOM


(Bloß) J. Ang.

7

Potutschnick,
Heinrich

Vom Bd. III

17, 1164

(R.S.H.M.)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
J. Angestellte Treffon

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr Heinrich Matthias Patutschnick,
geb. am 17. April 1903 in Schwabach,
Beruf: Rechtsanwalt
wohnhaft in Nürnberg, Königstr. 33

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussortierung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Tätigkeit als Schreiber und Dolmetscher für Englisch und Französisch, sowie als stellvertretender Gerichtsoffizier in Kriegsgefangenenlagern im Zusammenhang steht.

Von Oktober 1941 - Anfang 1942 war ich als Wehrmachtsangehöriger als Wachmann beim Bau- und Arbeitsbataillon 113 in Hammelburg. Während dieser Zeit habe ich nicht beobachtet, daß im sowjetischen Kriegsgefangenenlager Hammelburg Aussonderungen durch die Gestapo vorgenommen worden sind.

Durch einen Bekannten, Hauptmann Alois D o l p, Hauptmann und Adjutant des Kommandeurs des Stalag 317 (XVIII C) Markt Pongau, wurde ich als Dolmetscher für Englisch und Französisch nach Ablegung einer entsprechenden Sprachprüfung nach Pongau versetzt. Ich hatte damals den Dienstgrad eines Gefreiten und wurde in Pongau bei meinem Eintreffen zum Unteroffizier befördert.

Im Stalag 317 war ich in der Lagerkommandantur als Dolmetscher beschäftigt. Im Lager befanden sich u.a. auch sowjetische Kriegsgefangene.

An den Namen des Lagerkommandanten im Jahre 1942 und später kann ich mich nicht erinnern. In den letzten 2 Kriegsjahren, etwa ab Anfang 1943, war Oberst K a d e l k e Kommandant des Stalag 317. Oberst K a d e l k e war schätzungsweise Jahrgang 1887 - 1893. Der Gerichtsoffizier des Stalag 317 war bei meinem Eintreffen Hauptmann Dr. Josef M a s s e r aus Graz, Zivilberuf Rechtsanwalt. Als ich kürzlich in Graz war, habe ich Dr. M a s s e r vergeblich gesucht. In den Jahren 1943 und 1944 war Hauptmann Dr. R a d a u e r Gerichtsoffizier. Bei ihm handelte es sich um einen alten Nationalsozialisten mit goldenem Parteiaabzeichen. Der Abwehroffizier war Hauptmann S t o r c h . Ich habe gehört, daß S t o r c h verstorben sein soll. Mit dem Abwehroffizier arbeitete noch ein jüngerer Offizier, Oberleutnant K r a f t , der aus Wien stammen sollte, zusammen.

Ich kann keine Angehörigen der für Markt Pongau zuständigen Stapo-Stellen angeben, die mit der Lagerkommandantur bezüglich der sowjetischen Kriegsgefangenen zusammengearbeitet haben.

Während meiner Tätigkeit im Stalag 317 habe ich keine Beobachtungen über Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener gemacht, die Kommissare, Politruks oder in sonstiger politischer Stellung in der roten Armee gewesen waren. Auch Aussonderungen jüdischer Kriegsgefangener der roten Armee habe ich nicht beobachtet.

Dagegen war mir bekannt, daß die sowjetischen Kriegsgefangenen nicht unter dem Schutz der Genfer Konvention standen und daher keinen rechtlichen Schutz genossen.

Sie waren vollständig der Willkür der Stapo-Stellen ausgesetzt, soweit sie sich eines Deliktes schuldig gemacht hatten, für dessen Ahndung die militärgerichtlichen Disziplinarmaßnahmen nicht mehr ausreichten.

Ich hatte damals meiner Erinnerung nach Geheimbefehle des OKW gesehen; jedenfalls habe ich von ihnen gehört, die anordneten, daß sowjetische Kriegsgefangene, die wegen der Schwere, der von ihnen begangenen Delikte nicht mehr disziplinarisch bestraft werden konnten, von der Lagerkommandantur der Gestapo überstellt worden sind.

Ich glaube mich jetzt nach nochmaliger intensiver Überlegung doch erinnern zu können, daß ein solcher Geheimbefehl bei der Lagerkommandantur vorlag, wo ich ihn gesehen habe.

Ich erinnere mich an Fälle, in denen sowjetische Kriegsgefangene Delikte innerhalb oder außerhalb des Lagers begangen haben sollten, daß von der zuständigen Stapo-Stelle an das Lager eine schriftliche Anforderung kam verbunden mit einem Vernehmungsbericht, bestimmte namentlich angeführte sowjetische Kriegsgefangene aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und der Gestapo zu überstellen.

In der schriftlichen Anforderung wurde auf den oben erwähnten Geheimbefehl des OKW^s Bezug genommen, sofern ich mich noch richtig erinnere. Wenn ich ausdrücklich gefragt werde, ob in der schriftlichen Anforderung der örtlichen Stapo-Stelle auch auf einen Erlaß oder eine Konkrete Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes hingewiesen worden ist, so kann ich mich daran heute nicht mehr erinnern, halte es jedoch andererseits für möglich.

Aufgrund der Anforderung der Gestapo wurden von Hauptmann Dr. R a d a u e r Überweisungsschreiben bezüglich der angeforderten sowjetischen Kriegsgefangenen an die örtliche Stapo-Stelle diktiert. Nach meiner Schätzung sind in den Jahren 1943 und 1944 etwa 50 - 100 sowjetische Kriegsgefangene aus den oben genannten Gründen aus dem Stalag 317 in Markt Pongau an die zuständige Stapo-Stelle überstellt worden. Von Hauptmann Dr. R a d a u e r habe ich persönlich erfahren, daß die überstellten sowjetischen Kriegsgefangenen in das KL Dachau abtransportiert wurden, wo sie meiner Überzeugung und meinem allgemeinen Wissen nach liquidiert worden sind. Wenn mir aus meiner Vernehmung vom 19. Sept. 1947 (eidestattliche Erklärung NO-5239) vorgehalten wird, daß Hauptmann Dr. R a d a u e r mir selbst einmal gesagt habe, daß er in Dachau gewesen wäre anlässlich der Überstellung sowjetischer Kriegsgefangener, so halte ich diese Angabe aufrecht und bin der Ansicht, daß ich tatsächlich von Dr. R a d a u e r über die Liquidierungen der überstellten Kriegsgefangenen sowjetischer Nation erfahren habe.

Im Zusammenhang^{damit} weise ich auf den ebenfalls im Stalag 317 bei der dortigen Abwehrstelle unter Hauptmann S t o r c h tätig gewesenen Sonderführer G Anton H e i g l hin, der

nach dem Kriege Polizeipräsident in München gewesen war. Heigl ist meines Wissens verstorben. Aus Gesprächen mit Heigl habe ich noch den Erinnerungseindruck, daß nach seiner und meiner Annahme - diese Annahme war für uns völlig selbstverständlich und könnte auch auf einem Wissen beruht haben - die örtlichen Gestapo-Stellen die Überstellungen sowjetischer Kriegsgefangener, die nicht mehr disziplinarisch bestraft werden konnten, in allen Fällen auf Befehl ihrer Spitzenkommandobehörden, ich meine damit das Reichssicherheitshauptamt, vorgenommen worden sind.

Zur Frage, ob die Anforderungen zur Überstellung an die Gestapo vom Reichssicherheits-hauptamt angeordnet worden sind, kann ich nach nochmaliger Überlegung noch angeben, daß die wörtliche Fassung und die formularmässige Aufmachung der Überstellungsanforderungen sich jeweils in allen Fällen völlig glichen, obwohl die Tatmeldungen an die Stapo von den verschiedensten Außenstellen des Stalag 317 über verschiedene örtliche Gestapo-Stellen abgesandt worden waren. An der Gleichförmigkeit des Formulars und der wörtlichen Fassung meine ich erkennen zu können, daß nur eine gemeinsame oberste Behörde die Überstellungsanforderungen zur Einlieferung in ein Konzentrationslager zwecks Liquidierung veranlaßt haben konnte. Als gemeinsame oberste Behörde der örtlich verschiedenen Stapo-Stellen, in deren Bereich die Außenlager des Stalag 317 sich befanden, kommt nach meiner Überzeugung nur das Reichssicherheitshauptamt in Betracht.

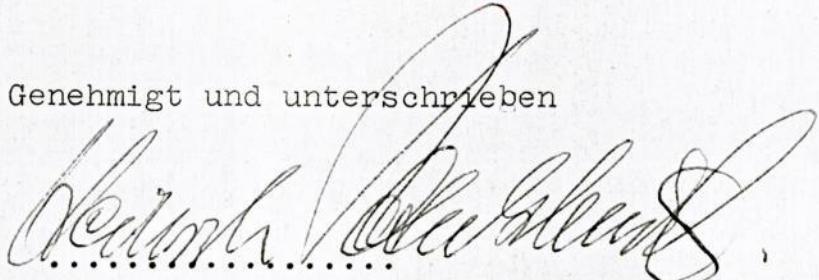
Abschließend bemerke ich noch, daß ich von Oberst Kadelke persönlich erfahren habe, daß die Gestapo ihn als Lagerkommandanten vor einer Überstellung sowjetischer Kriegsgefangener jeweils verständigt und seine Genehmigung eingeholt hat.

Der Lagerkommandant entsprach meines Wissens dem Überstellungsgesuch der Gestapo nicht aufgrund eines speziellen Einzelbefehls des OKWs - dieses Verfahren wäre ~~zumindest~~ mir aufgrund der Kenntnisse der Verhältnisse gänzlich unbekannt und undenkbar - , sondern aufgrund des schon zuvor erwähnten allgemeinen Geheimbefehls des OKW in Disziplinarsachen.

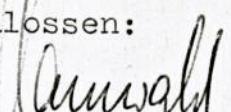
Bei den von mir geschätzten 50 - 100 Überstellungen sowjetischer Kriegsgefangener an die örtlich zuständige Stapo-Stelle in den Jahren 1943 und 1944 handelte es sich teils um Einzelüberstellungen, teils um kleinere Gruppen. Ich kann mich noch genau an einen Fall erinnern, in dem von dem Abwehroffizier ~~Ernst~~ Oberleutnant K r a f t (Schreibweise event. Krafft) eine Gruppe von 5 sowjetischen Kriegsgefangenen - der Zeitpunkt war etwa Ende 1943 Anfang 1944 - der Gestapo zwecks Liquidierung überstellt worden sind.

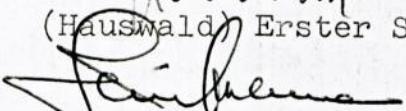
Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt, es entspricht genau meiner Aussage, auf ein Verlesen der Vernehmungsniederschrift kann ich daher verzichten.

Genehmigt und unterschrieben



Geschlossen:


(Hauswald) Erster Staatsanwalt


(Hinkelmann) KOM


(Treffon) J. Ang.

8
Dr. Dr.
Giesecke,
Gerhard

Vern. Bd. III
17. 1164
(RSHA)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
J. Angestellte Wölfel

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

u. Dr.rer.pol.

Herr Dr. jur. Gerhard Giesecke
geb. am 8.2.1899 in Hildesheim
Beruf: ehem. Oberleutnant d. Schutzpolizei
wohnhaft in Erlangen, Mozartstr. 36

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über mein Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Inhaftierung im KL Flossenbürg im Zusammenhang steht.

Im Jahre 1940 war ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter Sachbearbeiter des Institutes für Konjunkturforschung in Berlin, Fasanenstraße, für das Sachgebiet internationale Verkehrsfragen. Als Angestellter erhielt ich die Bezüge eines Regierungsrates.

Vor der nationalsozialistischen Machtübernahme war ich als ehemaliger Heeresoffizier des 1. Weltkrieges von 1920 bis zum 1. Juni 1929 Offizier der Preußischen Schutzpolizei, zuletzt im Range eines Oberleutnants. Von 1929 bis 1933 konnte ich einen Beruf nicht ausüben. Während dieser Zeit wandte ich mich der KPD zu, ohne jedoch Mitglied zu werden, und gab für die KPD die Monatsschrift "Der Aufbruch" heraus. Vom 9. März 1933 bis zum 1. April 1934 befand ich mich aus politischen Gründen in Haft im ehemaligen Zuchthaus von Sonnenburg bei Küstrin. Nach meiner Entlassung setzte ich mein im Jahre 1929 begonnenes juristisches und wirtschaftswissenschaftliches Studium fort. Ich promovierte 1936 zum Dr. jur. und 1940 zum Dr. rer.

Am 20. Febr. 1940 wurde ich von der GeStapo Berlin in meinem Dienstzimmer wegen Verdachts des Landesverrats **zugunsten** Polens verhaftet und am 29. Febr. 1940 unter Anklage vor dem Volksgerichtshof gebracht. Das Verfahren wurde aber etwa/6 Wochen wegen Verjährung eingestellt. Ich wurde wieder entlassen.

Am 16. Aug. 1940 wurde ich erneut von der Gestapo Berlin wegen Verdacht des Landesverrates zugunsten Polens verhaftet. Nach etwa 6 Wochen, die ich im Polizeigefängnis am Alexanderplatz zubringen musste, wurde gegen mich vom Reichssicherheitshauptamt ein Schutzhaftbefehl erlassen, den Heydrich unterzeichnet hatte.

Ich kam eigenartiger Weise in das KL Flossenbürg, wo ich am 18. Okt. 1940 eingeliefert wurde. Auf dem Schutzhaftbefehl hatte Himmler mit grünem Farbstift den Vermerk angebracht: "10 Jahres schwere Arbeit im Steinbruch". Außerdem erfuhr ich, daß ich in das KL Flossenbürg überstellt wurde, weil alle ehemaligen Schutzpolizeiangehörigen in dieses KL eingeliefert wurden, soweit gegen sie Schutzhaftbefehle erlassen worden waren.

Ich war ein sogen. "Dikal-Häftling", d.h. "darf in kein anderes Lager". Auf diese Weise verblieb ich im KL Flossenbürg ununterbrochen bis zum 24. April 1945.

Innerhalb des KL Flossenbürg hatte ich während meiner Haftzeit verschiedene Arbeiten zu verrichten gehabt. Zunächst war ich bis im Juni 1941 im Steinbruch mit Transportarbeiten beschäftigt worden. Von KK F a ß b ä n d e r , dem Leiter der politischen Abteilung, wurde ich vom Steinbruchkommando abgelöst. Anschließend war ich bis Jan. 1942 Blockschreiber auf Block 6. Von Jan. 1942 bis Dez. 1942 hatte ich die Aufgabe, als Buchhalter in der Lebensmittelverwaltung des KL Flossenbürg zu arbeiten. Danach kam ich erneut für ein halbes Jahr in den Steinbruch zum Transportkommando, das die schwerste Arbeit zu verrichten hatte. Auch von dieser schweren Arbeit wurde ich durch F a ß b ä n d e r entbunden, und wurde wiederum als

Buchhalter in der Lebensmittelverwaltung bis Dez. 1943 eingesetzt. Von Jan. bis Dez. 1944 war ich Kontrolleur in einer auf dem Gelände des Steinbruchs befindlichen Montagehalle für den Bau des Messerschmidt-Jägers Me 115 E. Nach dieser Tätigkeit war ich bis Kriegsende Blockältester des Block 14 für in Siechtum verfallene Häftlinge.

Ich habe nunmehr aus dem Gedächtnis eine Skizze des KL Flossenbürg angefertigt, um an dieser zu erklären, auf welchem Wege die zur Exekution bestimmten sowjet. Kriegsgefangenen das Lager passierten. Den Grund für die Exekutionen der sowjet. Kriegsgefangenen hatte ich während meiner Haftzeit nicht erfahren. Ich habe auch keine Kenntnis erhalten über die Dienststelle, die die Exekutionen der sowjet. Kriegsgefangenen angeordnet haben könnte.

Andererseits habe ich noch folgende Einzelheiten der Exekutionen sowjet. Kriegsgefangener genau in Erinnerung: Die ersten Massenerschiessungen fanden genau ein Jahr nach meiner Einlieferung in das KL Flossenbürg statt, d.h. am 18. Okt. 1941. Ich war damals Blockschreiber auf Block 6, der sich vom Haupttor aus gesehen auf der linken Seite befand, und zwar die vorletzte Baracke. Von dieser Baracke aus konnte ich sehen, wie von Wehrmachts-LKW's Gruppen sowjet. Kriegsgefangener, ~~xxxx~~ die etwa 15 - 20 Mann umfassten, am Haupttor ausgeladen und durch das Lager über den Appellplatz und die Lagerstraße zum hinteren Tor gegenüber dem Krematorium geführt wurden.

Vor dem Krematorium mussten sich die Kriegsgefangenen ausziehen. Danach wurden sie in der ersten Zeit an einen Schießstand geführt, der sich beim Krematorium befand, und dort von einem SS-Erschiessungskommando erschossen. In der späteren Zeit wurde als Tötungsart das Abspritzen mit Gift im Sektionsraum des Krematoriums angewandt, um die mit den Erschiessungen verbundenen Störungen des Lagers zu vermeiden. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an den SS-Arzt SS-Obersturmführer Dr. ~~Klemm~~ Trommerrer, der Gefängnisarzt in Gestemünde war. Ich habe Dr. Trommerrer oft durch das Lager in Richtung zum Krematorium gehen sehen, nachdem sowjet. Kriegsgefangene dorthin geführt worden waren. In der einen Hand trug Dr. Trommerrer eine Flasche mit einer giftigen Flüssigkeit, wahrscheinlich ^{Pb}Xenol, wie sich unter uns Häftlingen herumgesprochen hatte. Nach den Abspritzungen der Russen sah ich Dr. Trommerrer mit der leeren Flasche wieder durch das Häftlingslager vom Krematorium zur Lagerkommandantur zurückgehen. Es handelte sich etwa um eine 1/2 l Flasche für Arzneien. Dr. Trommerrer wurde von allen Häftlingen der Berufsmörder genannt.

Die Transporte sowjet. Kriegsgefangener, die zur Exekution eingeliefert wurden, kamen in der ersten Zeit fast täglich, im Durchschnitt jeden zweiten Tag im Lager an. Es handelte sich jeweils etwa um einen Transport von 15 - 20 sowjet. Kriegsgefangenen, die ich als solche an ihren ~~kkkx~~ Khaki-farbenen Sommeruniformen, mit denen die ersten Transporte bekleidet waren, und später an ihren typischen russischen Steppfutteruniformen

erkannte. Andererseits habe ich an den Uniformen der Sowjettruppen keine Schulterstücke erkennen können, an denen ich den Dienstgrad der Gefangenen, insbesondere ob es sich um Mannschaften, Unteroffiziere oder Offiziere gehandelt hatte, hätte erkennen können. Sie trugen teils Mannschaftskäppis, teils Offiziersmützen.

Die Massenerschiessungen bzw. -Tötungen zogen sich in der Häufigkeit von im Durchschnitt jeden zweiten Tag einer Gruppe von 15 - 20 Exekutionen bis in das Frühjahr 1942 hin. Diesen Zeitpunkt kann ich nicht näher dem Monat nach bestimmen. Es kann der Monat März, April oder Mai/ ^{d. Jahres 1942} gewesen sein.

Wenn ich nach der Zahl der in der Zeit von 18. Okt. 1941 bis Frühjahr 1942 im KL Flossenbürg getöteten sowjet. Kriegsgefangenen gefragt werde, so kann ich diese Frage nur indirekt aus der Mindeststärke der einzelnen Transporte und ihrem durchschnittlichen zeitlichen Abstand von etwa zwei Tagen schätzen. Wenn ich die Mindesttransportstärke mit 15 Sowjetrussen angebe, so sind im Monate durchschnittlich mindestens 225 sowjet. Kriegsgefangene im KL Flossenbürg getötet worden. Das ergibt bis zum Frühjahr 1942 d.h. für einen Zeitraum von 6 Monaten, eine geschätzte Mindestgesamtzahl von 1350 getöteten sowjet. Kriegsgefangenen. Schon damals war unter uns Häftlingen von den möglichen Konsequenzen dieser

Tötungen die Rede. Ich sagte zu den anderen Häftlingen etwa sinngemäß, "daß wird alles bezahlt werden müssen, wenn Deutschland den Krieg verliert".

Nachdem ich im Jan. 1942 als Buchhalter der Lebensmittelverwaltung eingesetzt wurde, erhielt ich einen Arbeitsplatz in der Küchenbaracke in der Mitte des Lagers unmittelbar am Appellplatz in der Nähe des Hinrichtungsmastes. Das Fenster meines Arbeitsraumes, von dem ich den Appellplatz und die gesamte Lagerstraße vom Haupttor an der Kommandantur bis zum hinteren Tor gegenüber dem Krematorium übersehen konnte, ist auf der nach meinen Angaben gefertigten Skizze rot eingezzeichnet worden. An meinem Fenster vorbei wurden die schon beschriebenen 15 - 20 Mann starken Transporte sowjet. Kriegsgefangener zum Krematorium geführt. Bei diesem Vorgang erregte mich als ehemaligem Preußischen Polizei-
offizier besonders der Umstand, daß es ausgerechnet Wehrmachtsangehörige waren, die die sowjet. Kriegsgefangenen im Lager Flossenbürg zur Exekution bzw. Abspritzung ablieferten.

Nach dem Frühjahr 1942 setzten sich die Transporte sowjet. Kriegsgefangener zur Esekution bzw. Abspritzung in grösseren unregelmässigen ^{zeitlichen} Abständen fort. Die Transportstärke von 15 - 20 Mann blieb auch nach dem Frühjahr 1942 dieselbe. Lediglich der zeitliche Abstand der Transporte vergrösserte sich nach dem Frühjahr 1942 auf einige oder mehrere Wochen. Er kann zwei- bis drei, unter Umständen auch noch mehr Wochen betragen haben.

Meines Wissens kamen die sowjet. Kriegsgefangenen aus dem Kriegsgefangenenlager in Grafenwöhr bei Weiden. Ausser diesen Transporten von 15 - 20 Mann kamen zwischendurch ebenfalls in völlig unregelmässigen zeitlichen Abständen kleinere Transporte sowjet. Kriegsgefangene von etwa 5 Mann, manchmal 2 oder 3 Mann, von denen ich nicht weiß, ob sie ebenfalls von der Wehrmacht eingeliefert worden war. Ich war damals wie heute der Annahme, daß es sich bei diesen sowjet. Kriegsgefangenen nicht um solche aus Wehrmachts-kriegsgefangenenlagern, sondern um bereits in land-wirtschaftlichen Arbeitsstellen oder anderen Arbeits-Kolonnen eingesetzte Sowjet-Russen gehandelt habe.

Sowohl die grossen Transporte von 15 - 20 Mann wie auch die kleineren Transporte von 2 - 5 Mann erstreckten sich über das gesamte Jahr 1942, während ich als Buchhalter in der Lebensmittelverwaltung tätig war. Dies kann ich nach nochmaliger genauer Überlegung mit gutem Gewissen bekunden. Ich kann mich sogar noch daran erinnern, daß Häftlinge aus der meinem Arbeitsraum benachbarten Häftlingsküche mich jedesmal ~~überwältigten~~ noch zusätzlich auf die zur Tötung durch das Lager geführten Russentransporte aufmerksam machten. Auch die Häftlinge in der Häftlingsküche wussten, dass die Sowjetrussen im Krematorium getötet wurden.

Diese Häftlingstransporte, sowohl die kleineren als auch die grösseren, in unregelmässigen Zeitabständen eintreffenden, setzten sich auch im Jahre 1943 bis

April 1945 fort. Diese Kenntnis habe ich dem Umstand zu verdanken, dass ich ab Mitte 1943 bis Dez. 1943 wieder an meinem alten Arbeitsplatz in der Lebensmittelverwaltung als Buchhalter und ab Dez. 1944 als Blockältester auf Block 14 bis Kriegsende tätig war. Während der Zwischenzeiten, d.h. im ersten Halbjahr 1943, als ich mich im Transportkommando des Steinbruchs befand und im Jahre 1944, als ich in der Montagehalle des Steinbruchs arbeitete, habe ich bezüglich der Tötungen sowjet. Kriegsgefangener keine Wahrnehmung ^{en} machen können.

Der letzte Transport sowjet. Kriegsgefangener, der zur Tötung eingeliefert wurde und den ich gesehen habe, kam im Lager am Samstag Nachmittag, den 14. April 1945 an. Es handelte sich um einen grösseren Transport sowjet. Kriegsgefangener, die teilweise Offiziere waren. Sie befanden sich in einem ausgezeichneten körperlichen Zustand. Die Transportstärke schätze ich auf kann ich heute nicht mehr genau schätzen. Wenn ich in der mir vorgehaltenen Vernehmung durch das Amtsgericht Erlangen vom 3. März 1954 (Az. Gs 72/54) die Transportstärke mit 30 - 35 Offizieren angegeben habe, so halte ich meine damalige Aussage aufrecht. An das Datum des 14. April 1945 kann ich mich deshalb so genau erinnern, weil ich am 24. April 1945, einem Montag, von den Amerikanern befreit worden bin und gegen Ende ~~Wochen~~ meiner gesamten Haftzeit in einem Notizbuch die wichtigsten Ereignisse datumsmäßig notierte.

Bezüglich der Gesamtzahl der im KL Flossenbürg getöteten sowjet. Kriegsgefangenen hatte ich etwa um das Jahr 1955 eine nach Nationalitäten geordnete Liste aufgestellt und für die Zahlenangaben Begründungen angeführt hinsichtlich der Quellen und der Berechnungen des Zahlenmaterials. Diese Liste habe ich für eine private Stelle gefertigt. Die errechneten Zahlen lagen etwa 45 - 50 % unter den für das KL Flossenbürg offiziell errechneten Tötungszahlen. Ich bin der Meinung, aus einer von mir noch aufbewahrten Akte diese Angaben möglicherweise wieder rekonstruieren zu können und werde dem vernehmenden Staatsanwalt hierüber noch schriftliche Mitteilung zugehen lassen. Meinen Berechnungen für diese Liste lagen unter anderem die Unterlagen des Standesamtes Flossenbürg zugrunde, bei dem Häftlingstötungen und sonstige Todesfälle von Häftlingen mit Ausnahme der Exekutionen sowjet. Kriegsgefangener registriert worden sind.

Von welcher Dienststelle die Exekutionsbefehle gegen die sowjet. Kriegsgefangenen erlassen worden sind, habe ich bis heute nicht erfahren. Dagegen habe ich bereits während meiner Häftlingszeit gewusst, dass alle Exekutionen von der Kommandantur des KL Flossenbürgs an Berliner Dienststellen gemeldet werden mussten. Meines Erachtens handelte es sich um das Reichssicherheitshauptamt und das sogen. Amt Pohle. Beide Ämter erhielten die Meldungen über durchgeführte Exekutionen sowjet. Kriegsgefangener mittels Fernschreiben.

100
60

Meine gesamten in dieser Vernehmung gemachten Angaben kann der Mithäftling und jetziger Kaufmann

Carl Schrade, geb. etwa 1895
wohnhaft in Zürich, Wahrstraße 19 oder 20,
Schweizer Staatsangehöriger,

in vollem Umfang bestätigen. Schrade war Blockältester des Krankenreviers, das sich ebenfalls unmittelbar an ~~Appellplatz~~ der Lagerumzäunung in der Nähe des Appellplatzes befand, so daß Schrade von seinem Arbeitsraum aus ebenfalls die von mir beschriebenen Vorgänge genau beobachten konnte. Schrade befand sich schon vor meiner Einlieferung im KL Flossenbürg und war dort ebenfalls bis Kriegsende inhaftiert. Schrade wird insbesondere über den Dr. Trommeyer und über andere SS-Führer und Kommandanturangehörige bezgl. der Exekutionen sowjet. Kriegsgefangener noch genauere Angaben machen können. Es ist auch möglich, dass ich Herrn Schrade einen Durchschlag der Liste über die ~~Totenz~~zahlen geschickt habe.

Ich bin dem Diktat meiner Angaben, das genau in meinem Sinne aufgenommen worden ist, aufmerksam gefolgt und verzichte daher auf eine nochmalige Verlesung.

genehmigt und unterschrieben:

Reinhard Gericke

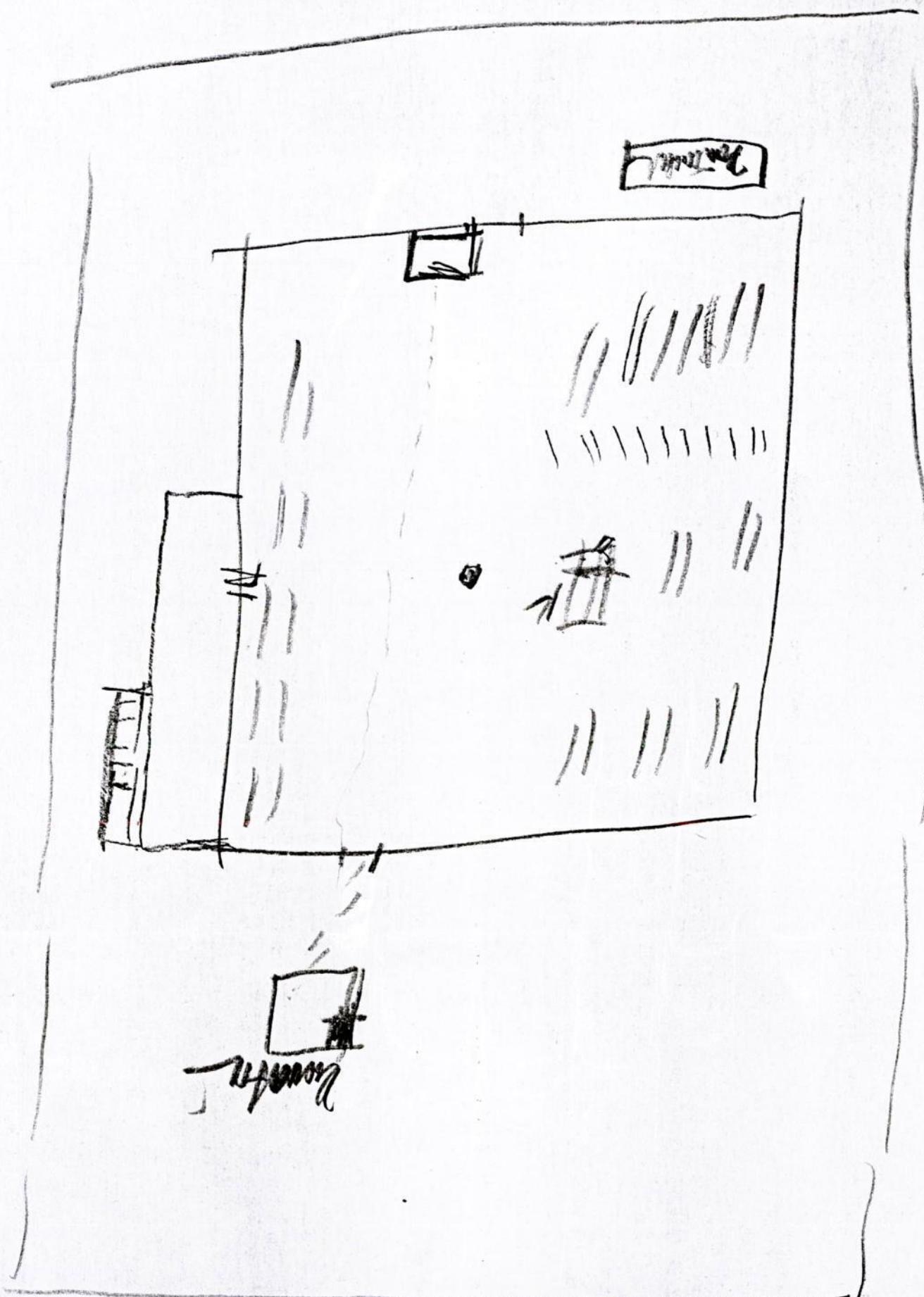
Geschlossen:

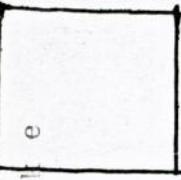
Hauswald
(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Hinkelmann
(Hinkelmann) Kriminalobermeister

Wölfel
(Wölfel) Just. Ang.

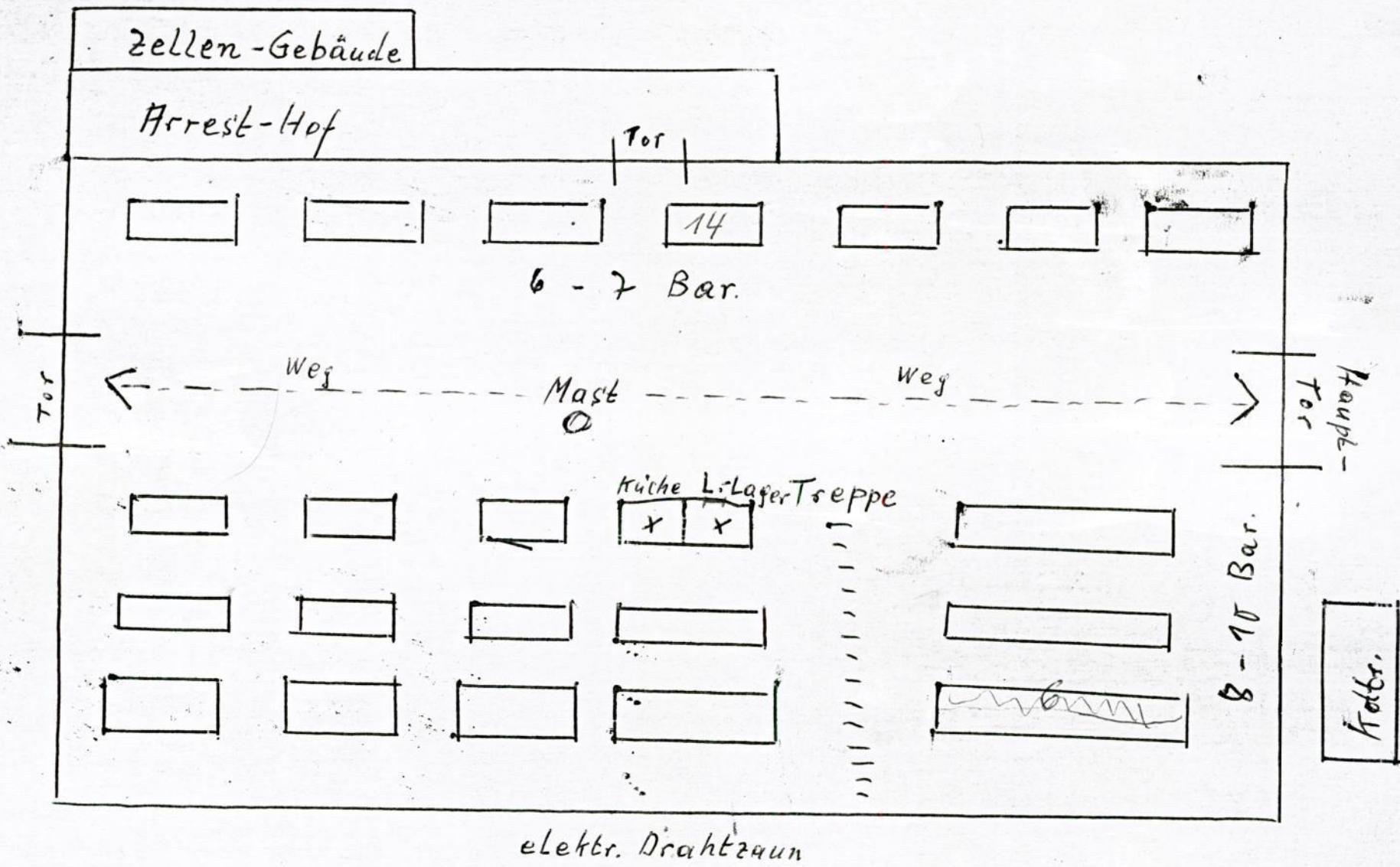
Anlage (von Dr. Dr. Giesecke gef. Handskizze des 101
KL Flossenbürg) zum Vernehmungsprotokoll Dr. Giesecke
v. 9.5.1968 62





An 62

KL-Flossenbürg



(2. Seite)

105
63

Herrn Staatsanwalt Hauswald
i.d. Staatsanwaltschaft beim Kammergericht

1 B e r l i n 21

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Gemäß meiner gestrigen Zusage teile ich mit, daß nach meinem Kalender von 1945 die Flossenbürg besetzenden Teile der amerikanischen Armee nicht am 24.4.1945 im Lager eingerückt sind, sondern bereits am 23.4.1945, einem Montag gegen 11h vormittags. Ich bin noch auf Aufforderung der neuen Besatzung zur Abwicklung bis zum Tag vor Himmelfahrt, den 10.5.1945 im Lager geblieben.

Die SS hat das Lager am 20.4.1945, einem Freitag, verlassen. Der letzte Gefangen-Transport, der ausschließlich aus jüdischen Häftlingen bestand und nach Bergen-Belsen abging, hat das Lager am Mittwoch, dem 18.4.1945 verlassen.

Einen Durchschlag der vor mehreren Jahren von mir aufgestellten Toten-Zahl habe ich nicht auffinden können. Meine Frau kann sich an den Vorgang nicht erinnern. Ich entsinne mich nur, daß ich an einen Bekannten in der DDR geschrieben habe, um die umlaufenden Zahlen richtig zu stellen. Die Zahlen, zu denen ich kam, liegen immer noch hoch genug.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Gerhard Giesecke

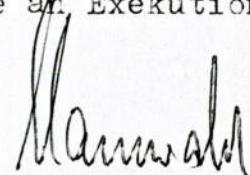
108a
639Vernehmungsvermerk

Nach förmlichem Abschluß seiner Vernehmung erklärte der Zeuge

Dr. Dr. Gerhard Giesecke

noch folgendes:

Von den laufenden Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener in den Jahren 1941 bis April 1945 im KL Flossenbürg habe er als Buchhalter der Lebensmittelverwaltung auch dadurch erfahren, daß er jeweils nach durchgeföhrter Exekution den Angehörigen des Exekutionskommandos besondere Rationen an Lebensmitteln und Schnaps ausgeben mußte. Den Empfang der Sonderrationen mußten die Angehörigen des Exekutionskommandos, dem laufend andere SS-Angehörige in einem bestimmten Turnus zugeteilt waren, bei ihm in einem Ausgabebuch quittieren. Solche Sonderrationen wurden, wie ihm noch genau erinnerlich ist, nur als Belohnung für die Teilnahme an Exekutionen ausgegeben.



(Hauswald)

Erster Staatsanwalt

9

Müller,
Karl

Vern. Bot III
17th 1164
(RSHA)

Af4

64

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
J. Angestellte Wölfel

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr Karl M ü l l e r
 geb. 2.11.1908 in Nürnberg,
 Beruf: Kohlenhändler
 wohnhaft in Nürnberg, Alte Str. 10,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Tätigkeit in einem Einsatzkommando der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth im Zusammenhang steht.

Im Jahre 1927 trat ich in die Bayer. Landespolizei, die damals ^{er} ~~er~~ saniert war, zur Ausbildung ein. Im Jahre 1931 besuchte ich die Polizeihauptschule in Fürstenfeldbruck. Von 1932 bis 1933 absolvierte ich einen Probbedienst bei der Bayer. Schutzpolizei und Gendarmerie. Anschließend war ich ab 1. Aug. 1933 polizeilicher Ausbilder bei der Bayer. kasernierten Landespolizei in der Polizeivorschule in Bamberg. Ab 1. Okt. 1934 kam ich zur Lehrtruppe der Polizeioffiziersschule in München, wo ich bis zum 30. Juni 1935 verblieb. Anschließend versah ich Revierdienst bei der Schutzpolizei in Nürnberg und 1936 bis März 1938 bei der Verkehrspolizei in Nürnberg.

Am 1. April 1938 wurde ich zur Kriminalpolizei in Nürnberg übernommen. Vier bis sechs Wochen später wurde ich zur Stapo Nürnberg-Fürth abgeordnet.

Bei der Stapo Nürnberg-Fürth kam ich zur Abteilung II/A, die das Arbeitsgebiet "Kommunismus und Marxismus" hatte. Leiter der Abteilung II war Kriminalrat Otto. Leiter des Sachgebietes A war KK Ohler. Nach meiner damaligen Meinung war seinerzeit Dr. Kiesel Leiter der Staatspolizeistelle in Nürnberg, während Dr. Martin die Dienststellung eines Polizeipräsidenten in Nürnberg inne-hatte.

Das Einsatzkommando, dem ich seinerzeit angehörte, wurde, soweit ich mich heute erinnern kann, etwa im Ende August/Anfang Sept. 41 nach Beginn des Rußlandfeldzuges gebildet. Wieviel Einsatzkommandos gebildet worden sind, weiß ich nicht. Leiter meines Einsatzkommandos war der damalige KK Gramowski. Gramowski stammte aus Würzburg; über sein Schicksal ist mir nichts bekannt. Weiter gehörten diesem Kommando noch an die damaligen Angehörigen der Stapo Nürnberg, KS Schmid, KA Georg Müller und KA Otto Scheuerer. Ich möchte heute meinen, daß, bevor wir in Tätigkeit getreten sind, von KR Otto zusammengerufen und über unsere eigentliche Aufgabe in Form einer Dienstbesprechung informiert worden sind.

Die Ausführungen von O t t o lauteten etwa so, daß beabsichtigt sei, eine größere Menge sowjetischer Kriegsgefangener aus dem Lager Hammelburg in Nürnberger Industriebetriebe zum Arbeitseinsatz zu bringen. Unsere Aufgabe sei es, aus den unüberprüft von der Front ins Lager gekommenen russischen Offizieren, die politischen Kommissare, Politruks, Hetzer und Saboteure auszusondern. Grundsätzlich sollten alle russischen Offiziere bis zum Hauptmann einschließlich in den Arbeitseinsatz kommen. Soweit aber Politruks und Kommissare da sein würden, müßten diese ausgesondert werden, weil sonst Sabotageakte in der Wirtschaft zu befürchten seien. Hinsichtlich der Durchführung dieser Anordnung wurden folgende Maßnahmen abgesprochen: Wir sollten im Oflag Hammelburg uns mit dem dortigen Abwehroffizier der Wehrmacht in Verbindung setzen, der uns dann von sich aus die russischen Kriegsgefangenen benennt, die uns über Kommissare, Politruks u.ä. Hinweise geben würden. Falls ein Verdächtiger bei unseren Vernehmungen seine Eigenschaft als Kommissar oder Politruk geleugnet bzw. abgestritten hätte, waren wir verpflichtet, mindestens zwei Zeugen aus dem Gefangenekreis zu ermitteln und zu hören, die einwandfrei bestätigten, daß es sich bei dem von ihnen Bezeichneten um einen Kommissar oder Politruk handle. Mir war die damalige Anordnung insfern einleuchtend und sinnvoll, als ich einsah, daß Kriegsgefangene Soldaten von wichtigen Betrieben in Deutschland entfernt gehalten werden, um ihnen damit die Möglichkeit einer Sabotage o.ä. zu nehmen. Von einer Sonderbehandlung, die Bedeutung dieses Wortes war mir damals nicht bekannt, oder einer Tötung der ausgesuchten Kriegsgefangenen wurde damals nicht gesprochen und auch nichts andeutungsweise erwähnt.

Nach Erteilung der Weisung von KR O t t o begaben wir uns in das Oflag Hammelburg. Jeder von unserem Kommando erhielt im genannten Lager ein Vernehmungszimmer. KK Gramowski setzte sich als Leiter des Einsatzkommandos mit dem Lagerkommandanten und mit dem Abwehroffizier der Wehrmacht deswegen in Verbindung, um von ihnen die Namen der verdächtigten sowjetischen Gefangenen zu erhalten.

Die Namen des seinerzeitigen Abwehroffiziers und des Lagerkommandanten sind mir heute nicht mehr erinnerlich.

Die von uns durchgeführten Vernehmungen erfolgten ~~gefangenen~~ protokollierisch; die Protokolle mußten sowohl von dem betreffenden Kommissar als auch von uns unterschrieben werden. Im allgemeinen waren die verdächtigten Kommissare geständig. Als sich die Vernehmungstechnik bei uns eingespielt hatte, dauerten die Vernehmung jeweils etwa eine halbe Stunde. Soweit ein Gefangener als verdächtig festgestellt und vernommen war, kam er nicht mehr zu den anderen Gefangenen zurück, sondern in eine gesonderte Wehrmachtsbaracke innerhalb des Lagers. Die festgehaltenen Gefangenen wurden dann einige Zeit später - ich weiß heute nicht mehr, ob noch am selben Tage - von Wehrmachtsangehörigen aus der Baracke geführt und, soweit ich mich heute daran erinnern kann, Polizeiangehörigen ich bin mißverstanden worden: Der in der Wehrmachtsbaracke festgehaltene Gefangene wurde dann später von Wehrmachtsangehörigen der Nürnberger Polizei zwecks Abtransportes in ein anderes Lager übergeben. Es war so, daß der sowjetische Kriegsgefangene formell aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und staatspolizeilichen Organen übergeben wurde. In welches Lager die ausgesuchten Gefangenen transportiert worden sind, ich erinnere mich, daß die Ausgesuchten in das KL Dachau gekommen sind.

Ihr kann heute beim besten Willen nicht mehr sagen, bis wann ~~ieh~~ genau meine Tätigkeit im Oflag Hammelburg war. Ich möchte meinen, daß diese bis etwa Januar/Februar 1942 war. Wenn ich heute gefragt werde, wieviel Vernehmungen ich täglich durchschnittlich durchgeführt habe, so kann ich diese Frage heute nicht mehr beantworten. Wenn mir vorgehalten wird, daß ich in meinem Vernehmungsprotokoll vor dem Untersuchungsrichter in Nürnberg am 29.9.1950 angab, 8 bis 12 Fälle bearbeitet zu haben, so kann diese Durchschnittszahl nur zutreffen, wenn, wie im Anfang geschildert, die Politruks oder Kommissare geständig waren. Wenn Zeugen vernommen werden mußten, war die Durchschnittszahl sicherlich weit geringer.

Nach Abschluß der Vernehmungen erhielt der KK Grammowski und später nach dessen Ablösung KK Ohler die betreffenden Vernehmungsunterlagen. Was mit diesen Unterlagen geschah bzw. wohin sie geschickt worden sind, weiß ich nicht. Ich meine, daß diese Unterlagen an die Stapo-⁶²stelle in Nürnberg gesandt worden sind. Auch meine ich, daß der jeweils Leitende die vorgesetzte Dienststelle in Nürnberg in gewissen zeitigen Abständen von dem Ergebnis unserer Arbeit berichtet hat. Wenn mir vorgehalten wird, daß ich in meinem Vernehmungsprotokoll vor dem Untersuchungsrichter am 29.9.1950 ausgesagt habe, daß von dem Einsatzkommando, dem ich angehörte, im Oflag Hammelburg über 10.000 Kriegsgefangene überprüft worden sind, ferner wenn eine Anzahl von etwa 90 bis 100 Ausgesonderten erreicht war, der Kollege Schmid die Gefangenenliste dem Einsatzkommandoleiter übergeben hat und dieser die Liste nach Berlin gesandt haben dürfte, so kann ich mich an den Sachverhalt dieser meiner damaligen Aussage nicht mehr erinnern. Wenn ich damals diese Aussagen gemacht habe, so wird es den Tatsachen entsprechen. Auch dürfte es den Tatsachen entsprechen, daß nach wenigen Tagen nach Übersendung der Gefangenenliste von Berlin der Abtransportbefehl der Ausgesonderten kam und der Einsatzkommandoleiter oder auch mein Kollege Schmid bei der Lagerkommandantur die Freigabe der ausgesonderten Gefangenen beantragte, sowie ich es auch dem Untersuchungsrichter am 29.9.1950 in Nürnberg protokollarisch erklärte.

Wie ich schon eingangs erklärte, wurden zunächst die ausgesonderten Gefangenen mit LKWs der Polizei ~~in~~ Nürnberg in ein anderes Lager transportiert. Später - ab wann weiß ich heute nicht mehr, - als die Zahl der ausgesuchten Gefangenen größer wurde, wurden die betreffenden Gefangenen unter Bewachung von Wehrmachtsangehörigen ~~mit dem Reichsbahn~~ zum Bahnhof Hammelburg gebracht. Am Bahnhof übernahmen wir, das Einsatzkommando, den Gefangenentransport und brachten die Gefangenen in verschlossenen Güterwaggons zum KL Dachau. Am Bahnhof Dachau angekommen wurden die verschlossenen Waggons von SS-Wachmannschaften des KL Dachau übernommen. Wir, die Angehörigen des

69
Ach

Einsatzkommandos, verließen die Waggons, während die Waggons in das Lager Dachau hineinrollten. In Verbindung mit diesen Gefangenentransporten habe ich das KL Dachau nie betreten und kann daher auch über den Verbleib bzw. über das Schicksal der ausgesonderten Kriegsgefangenen nichts sagen. Ich selbst habe etwa zwei bis drei derartige Gefangenentransporte mit denselben Kollegen KL S c h m i d , Georg M ü l l e r und Otto S c h e u e r e r durchgeführt. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß die Leitenden G r a m n o w s k i oder O h l e r einen dieser Transporte mit ~~begleitet~~ haben. Wenn ich in meinem Vernehmungsprotokoll vor dem Untersuchungsrichter in Nürnberg am 29.9.1950 ausgesagt habe, daß sich in dem Güterwagen, der ^{sich} auf dem Transport von Hammelburg nach Dachau befand, je 40 bis 50 Gefangene befanden, so ist das richtig. Die heutige Frage, wieviel Waggons je Transport benutzt wurden, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich möchte meinen, daß es sich niemals mehr als um zwei Waggons gehandelt hat. Die Bewachung unseres Einsatzkommandos von insgesamt vier Personen war insofern ausreichend, als die Waggons von außen verschlossen waren. Die Transporte, die etwa 10 Stunden dauerten, wurden zu den verschiedensten Tageszeiten losgeschickt. Vor, während und nach dem Transport kamen wir mit den Gefangenen in keinerlei Berührung. Ich bin daher auch nicht in der Lage, anzugeben, ob während des Transportes Gefangene zu Schaden gekommen sind oder nicht.

Über die Existenz eines zweiten Einsatzkommandos, das mit den gleichen Aufgaben betraut war, weiß ich nichts. Der damalige KS B e e t z ist mir als Angehöriger der Stapostelle Nürnberg und als ~~ein~~ mein früherer Kollege bekannt. Er hatte die Nachrichtendienstabteilung unter sich. Ob er seinerzeit ein Einsatzkommando in der gleichen Form leitete, wie wir im Oflag Hammelburg eingesetzt waren, weiß ich nicht.

70
MHD

Ich kann trotz wiederholter Frage mich heute nicht mehr daran erinnern, wann unsere Tätigkeit als Einsatzkommando im Oflag Hammelburg beendet war. Ich verbleibe bei meiner heutigen Meinung, daß diese etwa im Januar oder Februar 1942 beendet worden ist. Jedoch mit Sicherheit weiß ich, daß unsere damalige Tätigkeit beendet war, als tatsächlich keine verdächtigen Personen im Oflag Hammelburg aufhältig waren, die unter die vom KR O t t o gegebene Anordnung hätten fallen können. Daß die ausgesonderten Gefangenen nach ihrem Transport in das KL Dachau oder andere Lager sonderbehandelt, das heißt getötet worden sind, das erfuhr ich erst später nach dem Zusammenbruch in meiner amerikanischen Kriegsgefangenschaft.

Nach meiner heutigen Erinnerung wurde das Einsatzkommando O h l e r nach Beendigung der Aussonderungen im Oflag Hammelburg Anfang Febr. 1942 aufgelöst.

Zu meinen Angaben auf Seite 5, 1. Absatz ergänze ich, daß mir die Berliner Dienststelle, von der der Abtransportbefehl dem Einsatzkommandoleiter zugegangen war, nicht bekannt geworden ist. Ob es sich hierbei um das Reichssicherheitshauptamt als absendende Dienststelle gehandelt hat, muß ich zwar vermuten, da es unsere oberste Reichsbehörde war, kann es jedoch nicht mit Sicherheit sagen.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Carl Müller

Geschlossen:

Hauswald (Hauswald) Erster Staatsanwalt

Hinkelmann (Hinkelmann) KOM

Schwarz (Schwarz) J. Ang.

10

Lauterbach,
Wilhelm

Vern. Bd. II
Ms 1164
(RSHIA)

ATT 71

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
J. Angestellte Wölfel

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr L a u t e r b a c h Wilhelm,
geb. am 20.5.1902 in Streitau
Beruf: Rentner
wohnhaft in *Worzeldorf/Schwabach, Klosterweg 11 1
Weiherhaus, Gde.*

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussöderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Inhaftierung

im KL Mauthausen im Zusammenhang steht.

Im Jahre 1939 wurde ich aus mir unbekannten Gründen in Schutzhaft genommen und kam in das KL Dachau. Nach wenigen Wochen wurde ich von dort in das KL Mauthausen, das allgemein als Vernichtungslager bekannt war, verlegt, wo ich mich bis zum Kriegsende befand.

In Mauthausen wurde ich im Winter 1939 bis zum Sommer 1940 im Steinbruch eingesetzt. Infolge der unmenschlichen Anstrengungen und Lebensbedingungen war ich im Sommer 1940 am Ende meiner Kräfte. Durch einen glücklichen Umstand gelang es dem damaligen Lagerältesten, P o s p i c h i l, mich aus dem Steinbruchkommando abzulösen und in die Schreibstube des Häftlingskrankenreviers abzustellen. Dort verblieb ich vom Sommer 1940 bis Mitte 1944. Anschliessend war ich als Schreiber im SS-Krankenrevier der Lagerkommandantur bis zum Kriegsende tätig.

In der Schreibstube des Häftlingskrankenreviers arbeitete ich mit drei weiteren Häftlingsschreibern zusammen. Die Schreibstube wurde von einem SS-Hauptscharführer namens M e t z l e r geleitet. M e t z l e r war ein sehr feiner Kerl und hat uns oft vor der SS in Schutz genommen. Er war damals etwa 50 Jahre alt. Meine drei Häftlingskameraden in der Schreibstube des Häftlingskrankenreviers waren:

Ernst M a r t i n leitete als Häftling die Schreibstube. Sein Vorgänger war ein gewisser S c h m i d t aus Wien.

AAS 73

M a r t i n kam zur Schreibstube erst nach Beginn des Rußlandfeldzuges. An den genauen Zeitpunkt kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

B l a h a

schrieb nicht in der Schreibstube des Häftlingskrankenreviers, sondern in der Ambulanz. B l a h a stammte aus der Tschechoslowakei.

Ein Bankdirektor

an dessen Namen ich mich im Augenblick nicht erinnern kann. Er stammte aus Prag und war mit mir und M a r t i n in der Schreibstube des Häftlingskrankenreviers tätig. Er kam etwa ein halbes Jahr nach mir dorthin und verblieb dort auch bis zur Befreiung.

Einige Zeit nach Beginn des Rußlandfeldzuges kamen große Transporte sowjet. Kriegsgefangener in das KL Mauthausen. Sie wurden dort in sogen. Isolierblocks untergebracht. Die Transporte umfaßten jeweils etwa 400 - 600 Mann schätzungsweise. Diese Russen durften nicht zur Arbeit eingesetzt werden. Ich hatte damals nicht erfahren, daß sich unter den sowjet. Kriegsgefangenen bestimmte politische Kategorien befunden haben. Die Begriffe Kommissare, Politruks und GPU-Angehörige sind mir in diesem Zusammenhang nicht bekannt geworden. Die Russentransporte kamen laufend bis Kriegsende in unregelmäßigen Abständen in das Lager.

AAF 74

Es handelte sich dabei jeweils um sowjet. Kriegsgefangene. Ich habe mich nicht darum gekümmert, zu erfahren, woher die sowjet. Kriegsgefangenen kamen, insbesondere ob sie aus Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht stammten.

Ich kann die Gesamtzahl der nach Mauthausen eingelieferten sowjet. Kriegsgefangenen heute nicht mehr schätzen. Das liegt daran, daß das KL Mauthausen viele Nebenlager umfasste, die zum Teil vom Hauptlager sehr weit entfernt waren. Andererseits kann ich jedoch mit Bestimmtheit sagen, daß auch noch im Jahre 1942 und 1943, und auch noch im Jahre 1944, laufend Transporte mit sowjet. Kriegsgefangenen nach Mauthausen eingeliefert worden sind, die jedoch nicht mehr alle zum Zwecke der Exekution ins Lager kamen, sondern zum Arbeitseinsatz abgestellt und zum grössten Teil infolge Entkräftung bei der Arbeit verstorben sind.

In den Jahren 1941 bis 1944 wurden während der abendlichen Zählappelle jeweils bestimmte sowjet. Kriegsgefangene von den Blockältesten und den Blockschreibern auf Anweisung der Lagerkommandantur aufgerufen und zur Lagerkommandantur geschickt. Während die Häftlinge zum Lagerappell angetreten waren, sah ich, von der Schreibstube des Häftlingskrankenreviers aus, wie die aufgerufenen sowjet. Kriegsgefangenen von der Lagerkommandantur zum Schießplatz abgeführt wurden. Anschliessend hörten wir dort die Schüsse des Exekutionskommandos. Am nächsten Tage erhielten wir auf der Schreibstube des Häftlingskrankenreviers die namentlichen Mitteilungen und die

AAS
75

Personalien der exekutierten sowjet. Kriegsgefangenen. Ich mußte dann im Totenbuch des KL Mauthausen die Personalien der exekutierten sowjet. Kriegsgefangenen eintragen. In einer der ersten Spalten trug ich ein: die Häftlingsnummer, die Häftlingsart, dann "Russe" oder "Pole" oder "SU-Kgf". Ferner musste ich eine Todesursache einsetzen. Obwohl ich wußte, daß es sich bei den Eintragungen im Totenbuch um Exekutierte handelte, mussten wir auf Weisung der SS neutrale Todesursachen eintragen wie z.B. "Auf der Flucht erschossen" oder eine häufig wiederkehrende Krankheitsursache. Diejenigen sowjet. Kriegsgefangene, die im Lager an Hunger oder Krankheit verstarben oder an den Arbeitsstellen umkamen, wurden nicht in das Totenbuch eingetragen.

Ich habe das Totenbuch von Sommer 1941 bis etwa Sommer 1943 geführt und könnte an Hand der Handschriften erkennen, ob die Eintragungen von meiner Hand oder von Martin oder den beiden tschechoslowakischen Angehörigen stammen.

Meiner Erinnerung nach waren die Totenbücher des KL Mauthausen nicht weiter unterteilt. Ich kann mich an ein spezielles "Totenbuch-Kriegsgefangene" des KL Mauthausen nicht mehr erinnern.

Mir wurden nunmehr aus dem Ordner "Unterlagen ITS Arolsen - Mauthausen - Totenbuch Kriegsgefangene" das Blatt mit der ITS-Bezeichnung Ordner 73 Seite 6 vorgelegt.

76
Ab

Ich habe das mir soeben vorgelegte Blatt nicht geschrieben. Ich kann nicht angeben, wer von meinen drei Mithäftlingen dieses Blatt geschrieben haben könnte, da ich diese Handschrift nich wiedererkenne.

Das von mir geführte Totenbuch hatte genau dieselbe Einteilung. Die erste Spalte enthielt Häftlingsart und Nummer. Die zweite Spalte Zu- und Vorname, die dritte Spalte Geburtsdatum und -Ort, die vierte Spalte die Todesart, die fünfte Spalte Tag und Stunde des Todes und die sechste Spalte besondere Bemerkungen.

Als nächstes Blatt aus dem „Totenbuch Kriegsgefangene“ wurde mir das mit der ITS-Bezeichnung Ordner 85 Seite 78-79 versehene Dokument vorgelegt. Auch diese Handschrift ist mir unbekannt. Die weiteren mir vorgelegten Auszüge aus dem „Totenbuch Kriegsgefangene“ und dem allgemeinen Totenbuch vorgelegten Dokumente mit den Nummernbezeichnungen 8 - 17 des Dokumentenbandes Unterlagen ITS Arolsen - Mauthausen - erkenne ich der Handschrift nach nicht wieder. Daselbe trifft auch für die Unterlagen mit den Nummernbezeichnungen 18 - 25 zu.

Im Gegensatz zu den mir vorgelegten Auszügen aus dem „Totenbuch Kriegsgefangene“, in dem zum Teil in der Rubrik Todesursache der Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD mit Aktenzeichen und Erlaß-ⁱⁿ datum eingetragen sind, habe ich/das von mir geführtes Totenbuch nur sowjet. Kriegsgefangene und andere Personen eingetragen, die zwar exekutiert worden sind, für die jedoch eine neutrale Todesursache

wie z.B. "Auf der Flucht erschossen" oder eine sonstige häufig vermerkte Krankheit gewählt worden war.

Nach Durchsicht der mir vorgelegten Unterlagen bin ich der Auffassung, daß ich ein ^{anderes} ~~XXXXXX~~ Totenbuch geführt haben muß, das in seiner äußereren Einteilung dem mir vorgelegten entsprach.

Außer den Todesfällen im Hauptlager ~~des~~ KL Mauthausen habe ich auch diejenigen der Nebenlager Gusen I und II geführt, die mir von dort aus gemeldet wurden.

~~Der~~ Unter dem Standortarzt Dr. K r e b s b a c h hatte ich ferner die Leichenschauscheine der getöteten oder verstorbenen Häftlinge auszustellen. Außerdem mußte ich mit den drei anderen Mithäftlingen die Todesbenachrichtigung an die Angehörigen eines verstorbenen oder getöteten Häftlings ausschreiben. Außerdem mußte ich auch die Sterbeurkunden für das Standesamt Mauthausen ausfüllen, in denen die Personalien von verstorbenen oder getöteten Häftlingen enthalten waren. Ob die Sterbeurkunden und Leichenschauscheine auch für Exekutierte oder sonstwie im KL Mauthausen verstorbene sowjet. Kriegsgefangene ausgestellt worden sind, kann ich heute nicht mehr angeben.

Zum Abschluß meiner Vernehmung weise ich noch auf Martin hin, der mit Sicherheit in der Lage

sein müsste anzugeben, von wem die mir vorgelegten Auszüge aus dem "Totenbuch - Kriegsgefangene" geführt worden sind.

Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt. Sie entsprechen genau meinen Bekundungen. Ich verzichte deshalb auf eine nochmalige Verlesung der Vernehmungsniederschrift.

genehmigt und unterschrieben

Wilhelm Körberbach

Geschlossen:

Hauswald (Hauswald) Erster Staatsanwalt

Hinkelmann (Hinkelmann) Kriminalobermeister

Wölfel (Wölfel) Just. Ang.

AA
Kuhn,
Luitpold

Vern. Bd. III
175 1164
(RSHB)

79
ATGVernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
Justizangestellte Rüttel

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr Luitpold K u h n , geb. am 28.12.1900 in
Günzburg a.D.,
Beruf: Rentner
wohnhaft in Nürnberg, Bahnhofstraße 83,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Tätigkeit bei der Stapostelle Regensburg im Zusammenhang steht.

Am 15. 4. 1939 wurde ich von der Staatspolizeistelle Nürnberg zur Staatspolizeistelle Regensburg versetzt. Ich leitete einen Teil der dortigen Abteilung II, später IV. Das Sachgebiet der Abteilung IV betraf Kommunismus und Marxismus.

Als nach Beginn des Russlandfeldzuges im Juni 1941 die Einsatzbefehle 8 u. 9 mit ihren Richtlinien vom Reichssicherheitshauptamt erlassen worden waren, wurde mir der Inhalt dieser Einsatzbefehle durch den damaligen Leiter der Stapostelle Regensburg, Polizeidirektor Fritz Popp, eröffnet. Es sollten in den sowjetischen Kriegsgefangenenlagern im Bereich der Stapostelle Regensburg, der die Oberpfalz und Niederbayern umfaßte, die Kommissare, Politruks, sonstige politische Funktionäre und leitende Wirtschaftler ausgesondert werden.

Zu diesem Zweck wurde ein Einsatzkommando gebildet, dem meines Wissens 4 Beamte der Stapostelle Regensburg angehörten. Ich hatte das Einsatzkommando zu leiten. Von den Angehörigen des Einsatzkommandos kann ich mich nur noch an einen KS Sieger und KS oder KOA Wittl erinnern. Mein Einsatzkommando war in den verschiedenen Kriegsgefangenenlagern in der Zeit von Sept., Oktober 1941 bis November 1941 tätig. Aus der mir vorgelegten Übersicht vom 17. 1. 1942, die ich persönlich unterzeichnet habe (Dokumentenband A III), ersehe ich, daß die erste Überprüfung am 3.9.1941 im Lager Ponholz und die letzte am 3.11.1941 im Lager Neustift stattgefunden hat. Ich selbst habe an den Aussonderungen in den verschiedenen Lagern nicht teilgenommen, sondern diese durch die Angehörigen des Einsatzkommandos ausführen lassen. Ich hatte in der Stapostelle Regensburg lediglich den mit den Aussonderungen verbundenen Schriftverkehr vorzubereiten gehabt, um ihn dann dem Leiter der Stapostelle zur Unterzeichnung vorzulegen.

Zu dem Sdriftverkehr gehörten insbesondere die Listen, die das Einsatzkommando wöchentlich über die darin namentlich aufgeführten ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen vorzulegen hatte. Die Listen wurden zusammengestellt. Sie enthielten außer den Personalien die Begründung, weshalb die Aussonderung erfolgt ist. Die zusammengestellten Listen wurden dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin mit einem Übersendungsschreiben, das P o p p unterzeichnete, wöchentlich übersandt. Die Übersendung der Listen an das Reichssicherheitshauptamt konnte ich nicht selbständig vornehmen, da P o p p sich dies ausdrücklich vorbehalten hatte, wie er es mit allen Stapoangelegenheiten zu tun pflegte. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, an welches Referat bzw. welches Sachgebiet des Reichssicherheitshauptamtes die Listen zu richten waren. Ich kann mich jedoch noch genau der Gruppenbezeichnung IV A des RSHA erinnern, da an die Gruppe IV A des RSHA diese Berichte gesandt werden mußten. Wenn mir gesagt wird, daß die Referats- und Sachgebietsbezeichnung der für sowjetische Kriegsgefangene zuständigen Dienststelle des RSHA IV A 1 c gelautet hat, so könnte das zutreffen. Von den mir soeben genannten Angehörigen der Gruppe IV A sind, soweit sie mit sowjetischen Kriegsgefangenen zu tun hatten, nur P a n z i n g e r, L i n d o w und Th i e d e k e, außerdem der Amtschef IV Heinrich M ü l l e r, bekannt.

Jeweils etwa 1 Woche nach Absendung der Listen der ausgesonderten Kriegsgefangenen erhielt die Stapo stelle Regensburg mittels Fernschreiben - in der Regel handelte es sich um Fernschreiben - vom RSHA Gruppe IV A, das Sachgebiet IV A 1 c könnte zutreffen - eine Aufstellung der ausgesonderten Kriegsgefangenen mit der Weisung, sie einem bestimmten Konzentrationslager zur Exekution zuzuführen.

Meistens handelte es sich um die Konzentrationslager in Flossenbürg und Dachau. Außerdem erhielt das jeweilige Konzentrationslager meiner Meinung nach einen gleichlautenden Exekutionsbefehl, da die Stapostelle Regensburg den Konzentrationslagern auch in Verbindung mit den bei ihr eingegangenen Exekutionsbefehlen des RSHA keine diesbezüglichen Weisungen erteilen konnte.

Da es sich bei den im Bereich der Stapostelle Regensburg befindlichen sowjetischen Kriegsgefangenenlager um Arbeitskommandos und Außenstellen gehandelt hatte, in denen sich die Männer des Einsatzkommandos nur für die Aussonderung selbst aufgehalten hatten, in der Regel nicht länger als einige Tage, leitete ich über P o p p eine Mitteilung bezüglich der Überstellung der zur Exekution bestimmten sowjetischen Kriegsgefangenen an den Wehrmachtsskommandanten des jeweiligen Lagers. Die Überstellung an das KL wurde dann von der Wehrmacht durchgeführt.

Von welcher Stelle das Konzentrationslager vom Eintreffen der Transporte unterrichtet worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Das Einsatzkommando wurde ~~Ende Januar 1942~~ im November 1941 aufgelöst. Ich selbst wurde Ende Januar / Anfang Februar 1942 nach Stavanger in Norwegen versetzt, wo ich bis Jan./ Febr. 1944 verblieb. Danach kam ich zur Stapostelle Regensburg zur selben Abteilung zurück.

Nach Auflösung des Einsatzkommandos fanden im Bereich der Stapostelle Regensburg keine Aussonderungen mehr statt. Dagegen wurden einzelne sowjetische Kriegsgefangene, wenn der Nachrichtenreferent, KS S i e g e r t, der direkt dem Stapoleiter P o p p unterstand, irgendwelche strafbaren Handlungen feststellte, dem RSHA mit einem Exekutionsvorschlag

123
83

er-
gemeldet. Daraufhin ließ das RSHA in der Regel eine Exekutionsanweisung gegen den betreffenden sowjetischen Kriegsgefangenen.

Ich möchte jedoch mit aller Deutlichkeit klarstellen, daß erstens KS Siegert im Jahre 1944 und später mir nicht unterstellt war und zweitens ich mit den Einzelüberstellungen sowjetischer Kriegsgefangener in ein KL zwecks Exekution in keiner Weise befaßt gewesen bin.

Die Exekutionsbefehle zur Zeit der Massenaussonderungen waren stets von Heydrich oder Müller in den Fernschreiben unterzeichnet. Die in der Aufstellung vom 17. Januar 1942 angegebenen Zahlen der ausgesonderten und exekutierten Kriegsgefangenen dürften richtig angegeben worden sein. Die Unterschrift auf diesem Dokument erkenne ich als meine eigene an.

Über die im drittvorletzten Absatz erwähnten Einzelexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im Jahre 1944 und 1945 habe ich von KS Siegert unmittelbar erfahren. Die diesbezüglichen Exekutionsbefehle des RSHA habe ich nicht gesehen. Ich kann deshalb auch nicht angeben, von welcher Gruppe des RSHA diese Einzelexekutionsbefehle erlassen worden waren.

v.g.u.u.

Geschlossen:

(Hauswald) Erster Staatsanwalt.

(Hinkelmann) Kriminalobermeister

(Rüttel) Justizangestellte

NR
Scheuerer,
OHO

Vern. Bd. III
17/5 1164
(RSHB)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
Justizangestellte Rüttel

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr Otto Scheuerer, geb. 12.2.1909
in Fürth/Bay.,
Beruf: Polizeihauptmeister
wohnhaft in Fürth, Flößaustraße 19/II,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Tätigkeit bei der Stapostelle Nürnberg-Fürth im Zusammenhang steht.

Ich wurde zur Stapostelle Nürnberg-Fürth am 1. 10. 1939 kommandiert. Nach Besuch der Kriminalpolizeischule in Berlin-Charlottenburg wurde ich am 1.2.1941 zur Stapostelle Nürnberg-Fürth versetzt. Mein Dienstgrad war KOA.

Einige Zeit nach dem Beginn des Russlandfeldzuges wurde im Spätsommer 1941, etwa August bis September 1941, ein Einsatzkommando gebildet, das zuerst KK Gramowski, später KK Ohler leitete. Dem Einsatzkommando gehörten außer meiner Person noch der Kriminalsekretär Karl Schmidt und die KOA Karl und Georg Müller an. Wir hatten die Aufgabe von dem Kriminalrat Otto erhalten, unter den sowjetischen Kriegsgefangenen des Oflags Hammelburg die politisch Belasteten herauszusuchen und der Stapostelle zu melden. Ich glaube mich erinnern zu können, daß Otto uns bei der Erteilung dieses Befehles eine diesbezügliche Weisung des RSHA mitgeteilt hat.

Das Aussonderungskommando war bis Ende Februar 1942 im Oflag Hammelburg mit Aussonderungen beschäftigt. Wir hatten in regelmäßigen Abständen von etwa 1 Woche die Personalien der Ausgesonderten mit einem Vernehmungsbericht für jeden einzelnen ausgesonderten Kriegsgefangenen der Stapostelle Nürnberg-Fürth zu melden. Ob diese Meldungen an das RSHA weitergeleitet worden sind, weiß ich nicht; dies ist jedoch anzunehmen, weil ich selbst einmal zwei ausgesonderte Kriegsgefangene auf Weisung des RSHA im Auftrag von ^{der Stapostelle} Nürnberg zum RSHA begleitet habe. Es handelte sich um zwei höhere sowjetische Offiziere mit politischer Funktion.

-en
Dass die Aussonderung bis Ende Februar 1942 gelaufen sind, weiß ich noch deshalb, weil ich meinen Geburtstag am 12.2. 1942 mit meinen Kameraden noch im Oflag Hammelburg gefeiert habe.

126
86

Etwa im Abstand von 1 Monat wurden die ausgesonderten Kriegsgefangenen auf Weisung der Stapostelle Nürnberg-Fürth in das KL Dachau überführt. Ob dieser Weisung eine Anordnung des RSHA zugrunde lag, hatte ich damals nicht erfahren. Desgleichen war mir damals unbekannt, daß die in das KL Dachau überstellten Kriegsgefangenen dort exekutiert worden sind. Die Zahl der Überführten ist mir nicht mehr erinnerlich.

Nach meiner Tätigkeit im Oflag Hammelburg wurde ich innerhalb der Stapostelle Nürnberg-Fürth der Abteilung mit dem Sachgebiet "Heimtücke", einer Unterabteilung von II/A, zugewiesen. Dort verblieb ich bis zum September 1942. Danach war ich der Fahndungsabteilung gegen entwichene Ostarbeiter zugewiesen. Bei den genannten Abteilungen und meiner späteren Tätigkeit habe ich mit sowjetischen Kriegsgefangenen nichts mehr zu tun gehabt. Infolgedessen kann ich keine Angaben zu der Frage machen, ob und in welchem Umfang und zu welcher Zeit einzelne sowjetische Kriegsgefangene von der Wehrmacht der Gestapo wegen strafbarer Handlungen oder kommunistischer Umtriebe überstellt und zur Exekution in KLs eingeliefert worden sind.

Wenn mir aus meiner Vernehmung vom 12. Juni 1951 durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt - Az.: 54 Ks 4/50 - vorgehalten wurde, daß ich damals angegeben habe, die Aussonderungstätigkeit sei in der Zeit von Juli 1941 bis März oder April 1942 durchgeführt worden, so berichtige ich meine heutige Aussage insoweit und halte meine damaligen Angaben aufrecht.

Mir wurde ferner meine eidesstattliche Erklärung vom 3.10.1947 - NO - 5359 - zum Durchlesen vorgelegt. Ich kann mich an den Inhalt dieser Erklärung heute nicht mehr erinnern. Ob ich zwei oder dreimal an Transporten sowjetischer Kriegsgefangener nach Dachau teilgenommen habe, kann ich heute nicht mehr angeben.

127
87

Desgleichen ist mir nicht mehr erinnerlich, daß die Transporte jeweils etwa 100 Mann in zwei Waggons umfaßten. Andererseits bezweifele ich jedoch nicht die Richtigkeit meiner damaligen Angaben.

Ich werde auf Bitten des vernehmenden Staatsanwalts die gegen mich vom Landgericht Nürnberg in dieser Sache im Jahre 1949/50 erhobene Anklageschrift und den daraufhin ergangenen Beschuß der Außerverfolgungsetzung des Landgerichts Nürnberg in Ablichtung übersenden.

v.g.u.u.

W. Scherzer,

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Hinkelmann
(Hinkelmann) Kriminalobermeister

Rüttel
(Rüttel) Justizangestellte

13

Weissflock,
Johann

Vern. Bd. III

17. 1164

(RSHA)

Vernehmungsniederschrift

A88

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
J. Angestellte Ziegler.

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint
Lagermeister

Herr Johann Weissflock
geb. 11. 4. 1908 in Kelheim/Donau
wohnhaft in Langenzenn, Bergstraße 8,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mit ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Tätigkeit in einem Einsatzkommando der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth im Zusammenhang steht.

86
ABH

Von 1927 bis zu meiner Übernahme in die Kriminalpolizei gehörte ich der Landespolizei in Ansbach und Nürnberg an. Ich wurde seinerzeit als Kriminalassistent auf Probe sofort in die damalige politische Abteilung der Stapo-Stelle II A in Nürnberg übernommen. Etwa 1941 war Leiter der Stapo der Polizeipräsident von Nürnberg, Dr. Martin. Leiter der Dienststelle II A war seinerzeit der leitende Kriminalbeamte Otto. Bis zu meiner Internierung im April 1945 durch amerikanische Truppen in Langenzenn war ich Angehöriger der Stapo-Stelle in Nürnberg. Mein letzter Dienstgrad war Kriminalsekretär.

Ich glaube, mich heute daran erinnern zu können, daß der damalige Kriminalkommissar Ohler von dem Abteilungsleiter Otto den Auftrag bekommen hat, ein Einsatzkommando zu bilden, das die Aufgabe hat, in den Kriegsgefangenenlagern des Wehrkreises XIII bestimmte sowjetische Kriegsgefangene auszusortieren. Es müsste meines Erachtens gewesen sein. etwa im Juli 1941 nach Beginn des Russlandfeldzuges für die Tätigkeit der gebildeten Sonderkommission wurden folgende Kollegen ausgesucht:

- 1) KK Ohler als Leiter dieses Sonderkommandos
- 2) KS Beetz
- 3) KS Schmid
- 4) KOA Karl Müller
- 5) KOA Georg Müller
- 6) KOA Kraus
- 7) KOA Scheuerer und ich.

Dieses Einsatzkommando wurde wie folgt aufgeteilt:

KS Schmid, die KOA Karl und Georg Müller und Scheuerer, die für das Oflag Hammelburg bestimmt wurden. Der KS Beetz, KOA Kraus und ich wurden für die Kommandotätigkeit in den verschiedenen Lagern des Wehrkreises XIII bestimmt. Der Leiter des Einsatzkommandos KK Ohler hatte innerhalb dieser Einsatzkommandotätig-

keit keinen festen Arbeitsplatz. Meines Erachtens pendelte er damals zwischen der Stapo-Stelle in Nürnberg, ^{Oflag} Hammelburg und den anderen Kriegsgefangenenlagern.

Meines Erachtens wurde damals das Einsatzkommando auf Grund eines Befehls vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin zusammengestellt. Daß zwei Einsatzkommandos existierten, ist mir bis heute unbekannt. Ich kann mich heute nur daran erinnern, daß nur das eine Kommando aufgestellt worden ist, das von KK O h l e r geleitet und in zwei Teile aufgeteilt worden ist. Nach der Tätigkeitszeit dieses Kommandos gefragt erkläre ich, daß diese Tätigkeit von etwa Juli 1941 bis spätestes Februar 1942 gedauert hat. Unsere Aufgabe seinerzeit war, die Überprüfung der Sicherheit der Lager, in denen sowjetische Kriegsgefangene untergebracht waren und alle damit verbundenen Maßnahmen. Soweit uns über die V-Leute im ^{jeweiligen} Kriegsgefangenenlager mitgeteilt wurde, daß ein bestimmter sowjetischer Kriegsgefangener in der Sowjetunion eine politische Position als Kommissar oder Politruk ^{ausge}übt ~~hatte~~, so wurde derjenige von uns vernommen. Ich selbst habe in der Zeit von Juli 1941 bis Februar 1942 etwa 25 derartige Vernehmungen in den verschiedenen Kriegsgefangenenlagern, unter anderen im ^{den} Kriegsgefangenenlager Pegnitz und Langwasser, durchgeführt. Wieviel Vernehmungen von meinen Kollegen B e e t z und K r a u s durchgeführt wurden, kann ich nicht sagen. In meisten Fällen wurden die anfallenden Vernehmungen zu zweit oder sogar zu dritt gemacht. Unsere sogenannte fliegende Tätigkeit brachte mit sich, daß wir alle zwei bis drei Tage wieder auf der Stapo-Dienststelle Nürnberg waren, wo der Kollege B e e t z die betreffenden Vernehmungsprotokolle dem Einsatzkommandoleiter KK O h l e r übergab. Ob das Ergebnis unserer Vernehmungen zum Reichssicherheitshaupt..... ich berichtige mich: Ich weiß mit Sicherheit, daß einige sowjetische Kriegsgefangene, die von unserem Einsatzkommando, d. h. vom geteilten Kommando, im Oflag Hammelburg und von uns in verschiedenen Lagern ausgesucht und protokollarisch vernommen worden sind, auf Befehl des Reichssicherheitsamtes

in Berlin in das KL Dachau verbracht worden sind. Uns wurde erklärt, daß diese Kriegsgefangenen aus dem Grunde abgesondert und nach Dachau gekommen seien, weil sie in den Kriegsgefangenenlagern nicht tragbar seien und Gefahr bestände, daß sie ausbrechen und somit eine Gefahr für die Bevölkerung und für die kämpfende Wehrmacht bedeuten. Daß die dorthin verbrachten sowjetischen Kriegsgefangenen getötet worden sind, habe ich erst nach dem Zusammenbruch erfahren.

Ich kann mich heute noch genau daran erinnern, daß der damalige KK O h l e r uns während der Tätigkeit des Einsatzkommandos im Oflag Hammelburg und anderen Lagern erklärte, daß die Aussonderung bestimmter sowjetischer Kriegsgefangener und deren Zuführung nach Dachau auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin durchzuführen sei. Die genaue Dienststelle des Reichssicherheitshauptamtes ist mir nicht bekannt geworden. Das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes ist mir als die für Stapo-Dienststellen zuständige Dienststelle bekannt, jedoch kann ich beim besten Willen nicht bestätigen, daß die Aussonderungsanordnung vom Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes gekommen ist; ich kann es mir jedoch denken. Ein entsprechendes Schriftstück vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin habe ich im Zusammenhang mit der Einsatzkommandotätigkeit nie gesehen.

Ich kann mich genau erinnern, daß ich befehlsgemäß im Herbst 1941 Waggons mit sowjetischen Kriegsgefangenen vom Oflag Hammelburg in das KL Dachau begleitet habe. Ich muß einschränken: die Transporte wurden von mir vom Bahnhof Hammelburg bis zum Bahnhof Dachau geleitet. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob der jeweilige Waggon von Angehörigen des Kriegsgefangenenlagers Hammelburg (Wehrmachtswachpersonal) oder von Angehörigen der Nürnberger Polizei der SS am Bahnhof von Hammelburg übergeben worden ist.

Wir waren bei jedem Transport drei Kollegen, kann aber heute nicht mehr sagen, wer von meinen Kollegen den jeweiligen Gefangenentransport mitbegleitet hat. Die mitgeführte namentliche Aufstellung der transportierten Gefangenen habe ich nicht gesehen. Meines Erachtens befanden sich schätzungsweise 40 - 50 Gefangene in einem Waggon. Die Übergabe der Waggons am Bahnhof Dachau erfolgte an das SS-Wachpersonal des KL Dachau. Vor Übernahme wurden jeweils in unserem Beisein die Waggons zwecks Überprüfung der Gefangenenzahl geöffnet. Die Gefangenen wurden vom Waggon aus direkt in bereitstehende Lkw's des KL Dachau verbracht. In einem Falle habe ich gesehen, daß während des Transportes ein sowjetischer Kriegsgefangener im Waggon verstorben war. Die Todesursache wurde mir nie bekannt. Ich weiß, daß in dem Zeitraum Juli 1941 bis Februar 1942 mehrere derartige Eisenbahntransporte von Hammelburg nach Dachau gingen. Über die Zahl der Transporte und die zeitlichen Abstände kann ich heute keinerlei Angaben mehr machen. Über das weitere Schicksal der nach Dachau transportierten sowjetischen Kriegsgefangenen habe ich nie etwas gehört, d.h. während meiner Zugehörigkeit zur Stapo-Stelle Nürnberg. Wie schon erwähnt, habe ich von den Tötungen der sowjetischen Kriegsgefangenen im KL Dachau erst viel später nach dem Zusammenbruch während meiner Internierung in Dachau erfahren.

Das Wort "Sonderbehandlung" habe ich während meiner Dienstzeit bei der Stapo-Stelle in Nürnberg oftmals gehört. Ich und meine Kollegen verstanden unter dem Wort "Sonderbehandlung", daß der jeweilige Gefangene, für den eine "Sonderbehandlung" vorgesehen war, von den Mitgefangenen abgesondert wird. Der tatsächliche Inhalt des Begriffs "Sonderbehandlung", d.h., daß der betreffende Gefangene getötet werden sollte, wurde mir wenigstens erst nach dem Kriege bekannt.

133
83

Auf die nochmalige Frage, wann die Tätigkeit des betreffenden Einsatzkommandos, dem ich damals auch angehörte, beendet war, kann ich immer wieder nur antworten, daß diese Sondertätigkeit spätestens im Februar 1942 beendet war. Ich kann mich noch insofern daran erinnern, als etwa zu diesem Zeitpunkt der sogenannte Ostarbeitereinsatz war, d. h., daß sowjetische Zivilarbeiter aus dem Osten in das Deutsche Reichsgebiet ~~eingebracht~~ und zum Arbeits-einsatz ~~kamen~~ ^{mit} wurden. Ich muß noch eine Einschränkung machen: Ob das andere Teil-Einsatzkommando, welches ausschließlich im Oflag Hammelburg tätig war, ~~ist~~ ^{die} Tätigkeit auch spätestens im Februar 1942 eingestellt hat, ~~dafür~~ kann ich mich nicht verbürgen. In diesem Zusammenhang weiß ich jedoch, daß der Kollege ^{angehörte} Schaeurer, der dem anderen Kommando in Hammelburg ^{mit} wir zusammen den neuen Einsatz "Ostarbeiter" bearbeitete. Auch KK Ohler war zum gleichen Zeitpunkt mit ^{befaßt} der neuen Tätigkeit "Ostarbeiter" ~~eingesetzt~~. Es kann daraus gefolgert werden, daß auch das im Oflag Hammelburg tätig gewesene Einsatzkommando zum gleichen Zeitpunkt wie wir seine Aussonderungsaktion beendet hatte.

Im September oder Oktober 1948 wurde ich vom Landgericht Nürnberg-Fürth wegen Aussageerpressung während meiner kriminalpolizeilichen Tätigkeit innerhalb der Stapo-Stelle in Nürnberg zu 18 Monaten Zuchthaus verurteilt. Diese Strafe habe ich voll verbüßt.

Wegen der hier anstehenden Massentötungen von sowjetischen Offizieren bin ich bisher von keiner deutschen Justiz- oder Polizeidienststelle vernommen worden.

Bei Durchführung unserer bereits erwähnten Tätigkeit in den Kriegsgefangenenlagern im Wehrkreis XIII be dienten wir uns einiger Dolmetscher. Teilweise wurde uns ein Dolmetscher vom betreffenden Gefangenengelager zur Verfügung gestellt oder wir nahmen unseren Dolmetscher von der Stapo-Stelle Nürnberg mit. Hierbei handelt es sich um einen lettischen ~~deutschen~~ Majorst ~~xxxx~~ aus Riga, dessen Name mir heute nicht mehr erinnerlich ist.

Ich ~~habe~~ bewußt seit Kriegsende keinen Kontakt mehr mit früheren Kollegen der Stapo-Stelle in Nürnberg. Ich weiß jedoch, daß die ehemaligen Kollegen **B e e t z** und **S c h e u e r e r**, sowie **Karl Müller** leben. Ob der damalige Kollege **Karl Kraus**, seinerzeit in Nürnberg wohnhaft, heute noch lebt, entzieht sich ~~meiner Kenntnis~~ ^{sein}. Ich ent sinne mich, daß der Kollege Kraus vor Abschluß unserer Kommandotätigkeit seine dienstliche Tätigkeit unterbrechen mußte, weil er sich bei seinen Kriegsgefangenenlagerbesuchen mit Fleckfieber ansteckte. Nach Gesundung nahm er seinen Dienst wieder auf. Ob es noch während der Aussonderungstätigkeit oder nach deren Beendigung war, weiß ich heute nicht mehr. Weitere Hinweise zur Person des früheren Kollegen **K r a u s** kann ich nicht machen.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Johann... W. M. ...

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Hinkelmann
(Hinkelmann) KOM

Ziegler
(Ziegler) J.Ang.

Betr.: E.-Verf. 1 Js 1/64 (RSHA) GenStA b.d.
KG-Berlin

94a

Inhalt: Zwei Blatt

vom Vernehmungsprotokoll WEISSFLOCH
v. 10.5.1968.

Die Originalblätter wurden wegen
der beträchtlichen Fehler mit neu-
geschriebenen Seiten 4 und 5 ausge-
wechselt.

Hinkelmann
(Hinkelmann) KOM

30/5.68

in Berlin ~~z~~ in das KL Dachau verbracht worden sind. Uns wurde erklärt, daß diese Kriegsgefangenen aus dem Grunde abgesondert und nach Dachau gekommen seien, weil sie in den Kriegsgefangenenlagern nicht tragbar seien und Gefahr bestände, daß sie ausbrechen und somit eine Gefahr für die Bevölkerung und für die kämpfende Wehrmacht ^{bedeuten}. Daß die dorthin verbrachten sowjetischen Kriegsgefangenen getötet worden sind, das habe ich erst nach dem Zusammenbruch erfahren.

Ich kann mich heute noch genau dran erinnern, daß der damalige KK O h l e r uns während der Tätigkeit des Einsatzkommandos im Oflag Hammelburg und anderen Lagern erklärte, daß die Aussonderung bestimmter sowjetischer Kriegsgefangener und deren Zuführung nach Dachau auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin durchgeführt sei. Die genaue Dienststelle des Reichssicherheitshauptamtes ist mir nicht bekannt geworden. Das Amt IV des Reichsicherheitshauptamtes ist mir als die für Stapo-Dienststellen zuständige Dienststelle bekannt, jedoch kann ich beim besten Willen nicht bestätigen, daß die Aussonderungsanordnung vom Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes gekommen ist; ich kann es jedoch mir denken. Ein entsprechendes Schriftstück vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin habe ich im Zusammenhang ^{mit} der Einsatzkommandotätigkeit nie gesehen.

Ich kann mich genau erinnern, daß ich befehlsgemäß im Herbst 1941 ~~Wagons~~ mit sowjetischen Kriegsgefangenen vom Oflag Hammelburg in das KL Dachau begleitet habe. Ich muß einschränken: die Transporte wurden von mir vom Bahnhof Hammelburg bis zum Bahnhof Dachau geleitet. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob der jeweilige Wagon von Angehörigen des Kriegsgefangenen-lagers Hammelburg (Wehrmachtwachspersonal) oder von Angehörigen der Nürnberger Polizei ^{am Bahnhof Hammelburg} der SS übergeben worden ist.

132

Wir waren bei jedem Transport drei Kollegen, kann aber heute nicht mehr sagen, wer von meinen Kollegen den jeweiligen Gefangenentransport mitbegleitet hat. Die mitgeführte namentliche Aufstellung der transportierten Gefangenen habe ich nicht gesehen. Meines Erachtens befanden sich schätzungsweise 40 - 50 Gefangene in einem Wagon. Die Übergabe des Wagens am Bahnhof Dachau erfolgte ~~an das~~ SS-Wachpersonal des KL Dachau. Vor Übernahme wurden jeweils in unserem Beisein der Wagen zwecks Überprüfung der Gefangenenzahl geöffnet. Die Gefangenen wurden vom Wagen aus direkt in bereitstehende Lkw's des KL Dachau verbracht. In einem Falle habe ich gesehen, daß während des Transportes ein sowjetischer Kriegsgefangener im Wagen verstorben war. Die Todesursache wurde mir nie bekannt. Ich weiß, daß in dem ~~Zeitenraum~~ Juli 1941 bis Februar 1942 mehrere derartige Eisenbahntransporte von Hammelburg nach Dachau gingen. Über die Zahl der Transporte und ~~in welchen~~ ^{die} zeitlichen Abständen, darüber kann ich heute keinerlei Angaben mehr machen. Über das weitere Schicksal der nach Dachau transportierten sowjetischen Kriegsgefangenen habe ich nie etwas gehört, d. h. während meiner Zugehörigkeit zur Stapo-Stelle Nürnberg. Wie schon erwähnt, habe ich von den Tötungen der sowjetischen Kriegsgefangenen im KL Dachau erst viel später nach dem Zusammenbruch während meiner Internierung in Dachau erfahren.

Das Wort "Sonderbehandlung" habe ich während meiner Dienstzeit bei der Stapo-Stelle in Nürnberg oftmals gehört. Ich und meine Kollegen verstanden unter dem Wort "Sonderbehandlung", daß der jeweilige Gefangene, für den eine "Sonderbehandlung" vorgesehen war von den Mitgefangenen abgesondert wird. Der tatsächliche Begriff "Sonderbehandlung", nämlich, daß der zu ^{Inhalt des} ~~behoffende~~ Sonderbehandelnde Gefangene getötet werden solle, wurde zumindest mir erst nach dem Kriege bekannt.

Wenigstens

-/-

14

Genheimer,
Nikolaus

Kern. Bd. III
A.J.S. 1164
(RSHA)

VernehmungsniederschriftGegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
~~J. Angestellte Arweiler~~

Ca/kt. 13.5.68

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint
der Dachdecker

Nikolaus G e n h e i m e r ,
geb. 5. Mai 1899 in Waldbüttelbrunn,
wohnhaft Waldbüttelbrunn, Gäßchen Nr. 5,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsver-
weigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist,
folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert wor-
den, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf
Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicher-
heitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richt-
linien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der
Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im
Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ost-
gebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die
nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle
wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde,
bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebens-
weg zu berichten, soweit er mit meinem damaligen Aufenthalt u.a.
im KL Flossenbürg im Zusammenhang steht.

136
96

Im Jahre 1937 wurde ich wegen krimineller Delikte von Angehörigen der Gestapostelle Würzburg verhaftet und in das KL Dachau eingeliefert worden. Im Mai 1939 wurde ich in das KL Flossenbürg verlegt, wo ich bis Ende 1943 inhaftiert war. Ich trug seinerzeit den grünen Winkel, der mich als Krimineller deklarierte. Im Lager Flossenbürg war ich ausschließlich als Dachdecker beschäftigt und war als solcher als Hilfskapo eingeteilt.

Bei meinen Lagerarbeiten als Dachdecker auf den Gebäuden des Lagers konnte ich einwandfrei das Krematorium-Gebäude sehen. Bei meinen Arbeiten befand ich mich mit anderen Häftlingen, die mir als Hilfskräfte zugeteilt worden waren, auf den Dächern innerhalb des Lagers.

Im Herbst und Winter 1941/42 kamen erstmalig sowjetische Kriegsgefangene in das Lager. Die Gefangenen trugen noch ihre Uniformen und es waren m.E. Mannschaftsdienstgrade. Ich habe etwa 5 bis 6 Transporte von je etwa 100 Personen selbst gesehen. Diese Gefangenen wurden in zwei mit besonderem Stacheldraht umgebene Isolierbaracken eingeliefert. Diese sowjetischen Mannschaften wurden in zeitlichen Abständen von zwei bis drei Tagen in kleineren Trupps von 15-20 Personen von der Isolierbaracke durch das Lager zum Krematorium außerhalb des eigentlichen Lagers geführt. Sie ~~hingeführten~~ waren vollständig angezogen. Einige waren nur mit einer Hose bekleidet. Ich möchte meinen, daß wir Häftlinge erst nach dem ersten Trupp der sowjetischen Gefangenen, die außerhalb des Krematoriums erschossen worden sind, genau wußten, daß die folgenden Trupps ebenfalls erschossen werden. Beim Durchführen des ersten Trupps durch das Lager zum Krematorium mußten sich alle Häftlinge in ihrer Wohnbaracke auf die Erde legen, damit nichts gesehen werden konnte. Beim zweiten und den folgenden Trupps wurde eine derartige Anordnung nicht mehr gegeben. Wenn nunmehr ein derartiger Trupp zum Krematorium geführt wurde, wußten wir Häftlinge Bescheid. Die neugierigen Häftlinge, darunter ich, gingen bei dieser Gelegenheit in das etwa 8 m hohe Wäschhaus im Lager. Vom Bodenfenster des Waschhauses aus konnten ich bzw. wir einwandfrei die Exekutionen sehen. In der Regel standen etwa 10-15 sowjetische Kriegsgefangenen in einer Reihe, etwa 20m vor dem Krematoriumsgebäude, und zwar nackt. Sie wurden von ca. acht SS-Angehörigen des Lagerpersonals mit Karabiner erschossen. Ich habe mindestens 200 derartige Erschießungen an sowjetischen Mannschaftsdienstgraden selbst gesehen. Die Leichen wurden von mehreren Mithäftlingen in das Krematorium geschafft, wo sie verbrannt würden. An einen dieser Mithäftlinge kann ich mich noch heute erinnern; es handelt sich um einen Lehrer Vogel aus Frankfurt/Main. Sein Vorname ist mir nicht mehr erinnerlich; er muß etwa in meinem Alter sein.

Weitere Hinweise zur Person V o g e l kann ich nicht geben. Ich habe mit ihm seit unserer Trennung - er wurde 1943 aus Flossenbürg entlassen - keiner Verbindung mehr.

Zur gleichen Zeit kamen Transporte von sowjetischen Offizieren und Kommissaren. In allen Fällen - auch bei Mannschaftsdienstgraden - kamen die Gefangenen mit LKW unter SS-Bewachung im Lager an. An den Uniformen konnte ich einwandfrei erkennen, daß es sich hierbei um Offiziere handelt. Ich selbst habe mindestens fünfzehn derartige Transporte mit je etwa 15-20 Mann gesehen. Diese Gefangenen wurden erst garnicht in bzw. durch das Lager geführt. Die Gefangenen mußten vom LKW aus um das Lager herum zu Fuß zum Krematorium gehen. Vor dem Krematorium mußten die Offiziere sich vollständig entkleiden und ihre Kleidungsstücke mittels Zettel mit ihrem Namen versehen. Jeder Offizier wurde in zeitlichen Abständen von einer Minute einzeln in das Krematorium geführt. Ich habe selbst gesehen, wie die Offiziere hineingeführt worden sind, und keiner von ihnen ist herausgekommen. Schüsse habe ich in diesen Fällen nicht gehört; vielmehr glaubte ich damals, daß die von der SS benutzten Schußwaffen mit Schalldämpfer versehen waren. Allgemein wurde unter den Häftlingen erzählt, daß die sowjetischen Offiziere und Kommissare durch Genickschüsse getötet worden seien. Die zurückgelassenen Kleidungsstücke wurden später von einem KL-Häftling eingesammelt und der Lagerleitung übergeben. Meines Erachtens sind etwa über 200 sowjetische Offiziere und Kommissare als Kriegsgefangene auf die vorstehend von mir geschilderte Weise getötet worden.

Schutzhäftlagerführer, n.

Sämtliche Erschießungen wurden von dem Lagerkommandant und SS-Hauptsturmführer F r i t s c h, persönlich geleitet. Von den schießenden SS-Leuten ist mir heute nur noch der SS-Unterscharführer W i n k l e r namentlich bekannt.

Im Verfahren gegen Fritz P o p p u. zwei andere wegen Beihilfe zum Mord wurde ich am 21.2.1951 in Würzburg von dem Ermittlungsrichter b.d. Amtsgericht Würzburg als Zeuge gehört. Mir wurden heute meine damaligen Aussagen zu den Gefangenenerschießungen vorgehalten. Sie entsprechen im wesentlichen den Tatsachen und ich habe meinen damaligen Aussagen nichts hinzuzufügen.

Auf Frage erkläre ich, daß ich nicht weiß, von welcher Dienststelle die von mir beobachteten Erschießungen angeordnet war. M.E. dauerten die Russen-Erschießungen bis zu meinem Fortgang aus dem KL Flossenbürg Ende 1943. In diesem Punkt bin ich ganz sicher, daß die Erschießungen bis Ende 1943 waren.

138
98

Anhaltspunkte für meine letzte Behauptung kann ich jedoch nicht geben.

Als weiteren Zeugen benenne ich den früheren Mithäftling Josef L e s k u s aus Tübingen. L. ist ebenfalls Dachdecker und in meinem Alter. Ich stehe mit L. nicht in Verbindung und weiß daher auch nicht, ob er heute noch lebt. L. hatte in meinem Beisein damals die selben Beobachtungen gemacht.

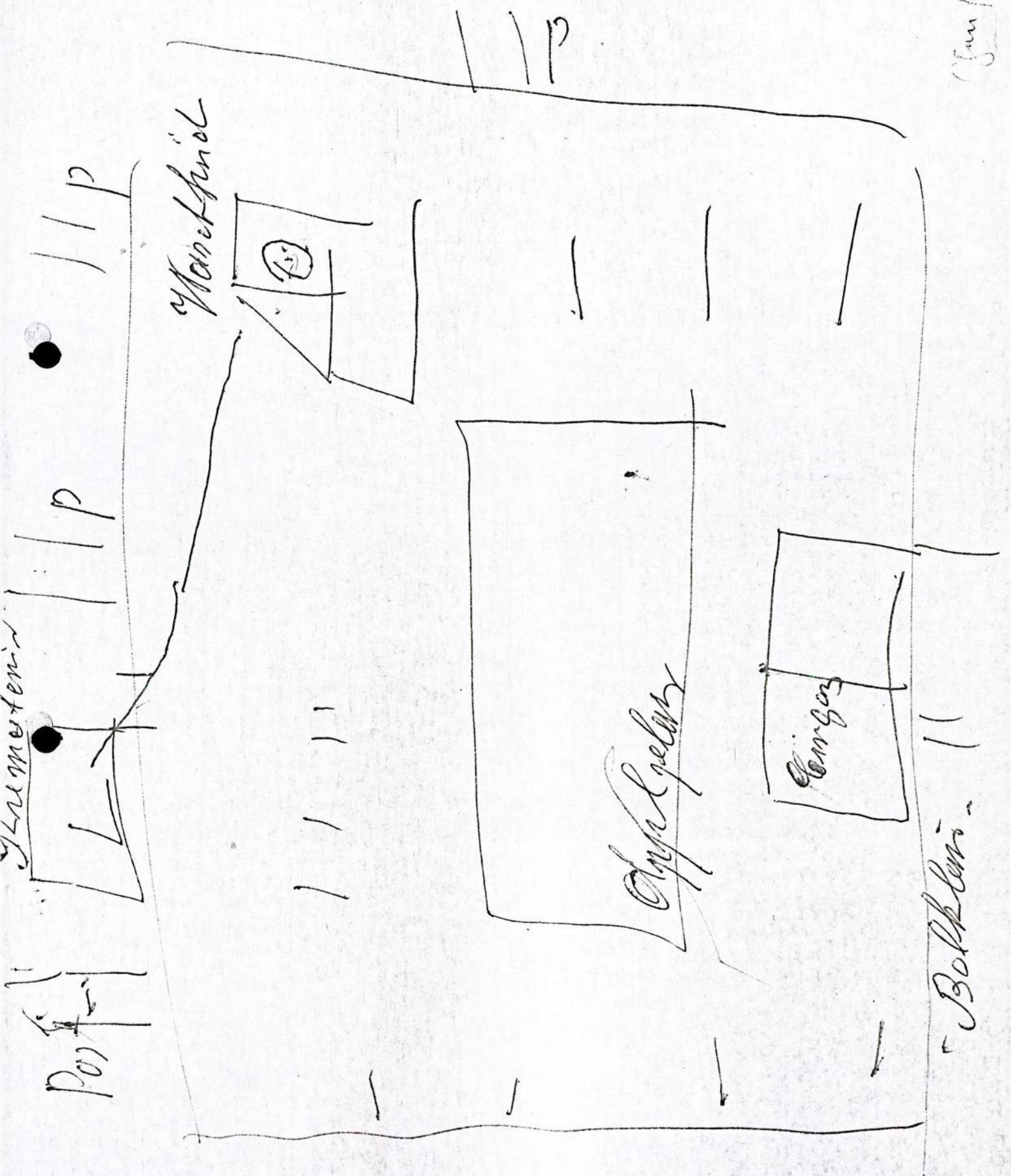
Weitere Zeugen, die hierzu zweckmäßige Angaben machen könnten, sind mir heute nicht mehr erinnerlich.

Geschlossen:

Hauswald *Hauswald*
.....
(Erster Staatsanwalt)
Hinkelmann *Hinkelmann*
.....
(Kriminalobermeister)

Schult nachgelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Gegenkammer Wiholens



15

Schmid,

Karl

Vern. Bd. III

17s 1164

(RSHAF)

AKO

100

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
J. Angestellte Arweiler

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr Karl Schmid, geb. 2.2.1899 in Blossenau,
Angestellter,
wohnhaft in Würzburg, Schottenanger 15,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Tätigkeit in einem Einsatzkommando der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth im Zusammenhang steht.

141

101

Aus meiner Vernehmung vom 20. Sept. 1950 durch den Untersuchungsrichter II beim Landgericht Nürnberg-Fürth (Dokumentenband KL IV) wurde mir von Seite 1 und 2 mein Lebenslauf vorgelesen. Er ist inhaltlich richtig, ich halte meine damaligen Angaben aufrecht.^f

Meine Verurteilung vom 20. August 1948 wegen Totschlags zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren durch das Landgericht Nürnberg-Fürth betraf nicht den Gegenstand dieses Verfahrens, sondern erfolgte wegen einer Einzelterschießung.

Als im September/Anfang Oktober 1941 das Einsatzkommando unter KK Gramowski gebildet wurde, dem außer meiner Person die Nürnberger Gestapo-Beamten Karl Müller, Georg Müller und Otto Scheuerer angehörten, wurde uns von Kriminalrat Otto der Inhalt des für den Einsatz zur Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener ergangenen Befehls bekanntgemacht. Es handelte sich um einen Befehl, der vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin im Benehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht erlassen worden war. Nach diesem Befehl sollte unser Einsatzkommando unter den sowjetischen Kriegsgefangenen des Oflags Hammelburg diejenigen aussondern, die in dem Verdacht standen, als Kommissare oder Politruks in der Roten Armee tätig gewesen zu sein. Außerdem wurden Wirtschaftsfunktionäre, insbesondere Ölfachleute gesucht. Beziiglich der weiteren Einzelheiten zum Umfang der Aussonderung und zu deren Zweck nehme ich auf meine Angaben auf Seite 2 bis 3 meiner Vernehmung vom 20. Sept. 1950 Bezug.

Die Durchführung der Aussonderungen liefen in der auf Seite 4 bis 5 meiner Vernehmung vom 20. Sept. 1950 beschriebenen Form ab. Nach Vernehmung der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen wurden Listen über deren Personalien, ihren Werdegang und eine kurze Begründung für die Aussonderung gefertigt, die an die Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth vom Leiter des Einsatzkommandos gingen. Von dort aus wurden die Listen, wie ich vermute, dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin vorgelegt. Meine Vermutung, daß das Reichssicherheitshauptamt in Berlin die Aus-

sonderungslisten erhielt, ~~da~~ gründet sich auf ~~die~~ Tat-
sache, daß ich einmal vier oder fünf ausgesonderte Wirt-
schaftsfunktionäre, die Fachleute für Ölbohrungen waren,
nach ihrer Meldung an das Reichssicherheitshauptamt
dorthin nach Berlin zu begleiten ~~h~~atte. An den genauen
Zeitpunkt, zu dem ich die vier oder fünf Wirtschafts-
funktionäre nach Berlin zu begleiten hatte, kann ich mich
heute nicht mehr erinnern. Ich meine nicht, daß es noch
während der Wintermonate war, sondern neige zu der Annahme,
daß es erst im Februar oder März 1942, das heißt im
frühen Frühjahr 1942 gewesen ist; genauer kann ich mich auf
den Zeitpunkt nicht festlegen.

Über die Zahl der ausgesonderten und dem Reichssicherheits-
hauptamt gemeldeten Offizieren kann ich auch heute keine
näheren Angaben machen. Ich schätze die Zahl der Ausgesonderten
auf etwa 300 - 400, wobei ich mich jedoch bezüglich dieser
Schätzung in keiner Weise festlegen möchte.

Die Vernehmungen der sowjetischen Kriegsgefangenen wurden
von den vier Angehörigen des Einsatzkommandos, das ~~waren~~
außer meiner Person Otto Scheuerer, Karl und
Georg Müller, unter der Leitung von Gramo Wski
und später Oller selbstständig durchgeführt. Über die
Auszusondernden mußte jeder Vernehmungsbeamte eine eigene
Liste führen, die die durchgeföhrten Vernehmungen zusammen-
faßte. Zum letzten Satz berichtige ich: Die Vernehmungen
wurden am Wochenende oder einem anderen bestimmten Tage
in Listen zusammengestellt. Die Listen wurden mit den Ver-
nehmungen etwa alle 8 - 10 Tage an die Stapo-Stelle Nürn-
berg-Fürth übersandt. Dort wurden die Listen von Kriminal-
rat Otto, wie ich auf Grund obiger Darlegungen annehme,
gesammelt und ^{im} den gleichen zeitlichen Abstand von etwa
8 - 10 Tagen an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin
weitergeleitet.

A43
103

Nach Absendung der Listen an das Reichssicherheitshauptamt vergingen etwa 8 Tage, bis beim Einsatzkommando über die Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth die Weisung eintraf, bestimmte namentlich genannte sowjetische Offiziere, die ausgesondert worden waren, mittels Lkw oder Bahn in das KL Dachau abzutransportieren. Über den wahren Zweck der Überstellung der Offiziere in das KL Dachau hatte ich damals nichts erfahren. Ich war der Annahme, daß sie dort zum geschlossenen Arbeits-einsatz kommen sollten, um gleichzeitig zu verhindern, daß sie im Oflag Hammelburg eine Gefahr für die Lagersicherheit darstellen könnten.

Ich kann mich daran erinnern, daß im Abstand von 8 - 10 Tagen Fernschreiben der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth eingingen, die die Anweisung enthielten, die in der letzten Liste aufgeführten Offiziere zum Bahntransport oder Lkw-Transport zusammenzustellen. Diese Anweisung erging mitunter auch telefonisch. Als Bestimmungsort war jeweils das KL Dachau genannt.

Ich selbst hatte keinen dieser Transporten nach Dachau zu begleiten gehabt. Ich weiß jedoch, daß Karl Müller oder Georg Müller und Otto Scheuerer solche Transporte bis zum Bahnhof Dachau zu begleiten hatten. Auf dem Bahnhof Dachau wurden die Transporte von der SS übernommen.

Die Stärke der Transporte war unterschiedlich. Mal umfaßten sie zu bis zu 90 Mann, mal war ihre Zahl geringer, und zwar bis ca. 40 Mann oder weniger. Zum zeitlichen Abstand trage ich noch nach, daß die Transportweisungen von der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth gelegentlich auch in Abständen bis zu 3 Wochen eintrafen und dementsprechend die Transporte in gleichem Zeitabstand erfolgten.

An den näheren Inhalt der Fernschreiben, die die Weisung zum Abtransport der ausgesonderten Offiziere enthielten, kann ich mich trotz genauer Überlegung heute nicht mehr erinnern. In der Mitte des Fernschreibens war jeweils die Zahl, d. H. die Stärkezahl für den nächsten Transport abzutransportierendem Offiziere angegeben.

Ich kann heute beim besten Willen nicht mehr angeben, ob in dem Fernschreiben das Reichssicherheitshauptamt als veranlassende Stelle genannt war. Ich vermute, daß die Fernschreiben vom Amtschef IV, Heinrich Müller, unterzeichnet worden sind. An ein Aktenzeichen des Reichssicherheitshauptamtes kann ich mich in diesem Zusammenhang heute nicht mehr erinnern.

Wenn Otto Scheuerer angegeben hat, wie mir vorgehalten wurde, daß das Einsatzkommando Ende Februar/ Anfang März 1942 aufgelöst worden ist, so halte ich diese Zeitangabe für zutreffend. Ich selbst kann mich an den Zeitpunkt der Auflösung nicht mehr erinnern. Meiner Erinnerung nach war es so, daß das Aussonderungskommando - gleich Einsatzkommando - erst aufgelöst wurde, nachdem die letzten ausgesonderten Offiziere in das KL Dachau abtransportiert worden waren.

Nach Beendigung meiner Aussonderungstätigkeit im Oflag Hammelburg leistete ich bei der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth Innendienst bei der Abwehrabteilung. Im September - Oktober 1942 wurde ich zum KdS Lublin im Generalgouvernement entkommandiert. Ich hatte dort bis zum Jahre 1944 Hilfswillige auszubilden und den Wachdienst zu organisieren. Mit irgendwelchen Gewaltmaßnahmen der Sicherheitspolizei und des SD im Raume Lublin hatte ich nichts zu tun. Ich wurde insbesondere nicht zu Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener im Bereich des KdS Lublin eingesetzt. Andererseits ist mir bekannt, daß vor meinem Eintreffen beim KdS Lublin auch dort Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangene in den Wehrmachtsgefangenengelagern stattgefunden haben. Diese Aussonderungen erstreckten sich auf das gesamte Generalgouvernement. Ich bin diesbezüglich vor etwa einer Woche von einem Staatsanwalt der Zentralen Stelle Ludwigsburg zur Frage der Aussonderungen im GG vernommen worden. und nehme auf diese Vernehmung Bezug.

Während meiner Tätigkeit im Oflag Hammelburg kam es nicht vor, daß ich ~~hier~~ ~~da~~ sowie die übrigen Angehörigen des Einsatzkommandos ~~in~~ Außenlager des Stapo-Bereiches Nürnberg zu Aussonderungen eingesetzt wurden. Ebensowenig kann ich angeben, wer zu dem Einsatzkommando gehörte, das im Stalag Hammelburg die Aussonderung durchzuführen hatte, und wie lange diese dort dauerte. Ich kann folglich auch keine näheren Angaben über die Tätigkeit des KS B e e t z und des KS W e i ß f l o c h machen.

Über den Verbleib von Gramowski und Ohler kann ich keine Angaben machen. Ohler habe ich zuletzt in der Strafanstalt Straubing gesehen.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Karl Schmid
.....

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Hinkelmann
(Hinkelmann) Kriminalobermeister

Arweiler
(Arweiler) J-Angestellte.

116
Fischer,
Eugen

Vern. Bot. III
TBS 1164
(RSHIA)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
Justizangestellte v. Schmädel

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr Eugen Fischer,
geboren 21. 9. 1905 in München,
kfm. Angestellter,
wohnh. München 21, Von-der-Pfordten-Str. 60/0,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

147
107

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Tätigkeit in einem Einsatzkommando der Stapo-Leitstelle München im Zusammenhang steht.

Im Jahre 1934 wurde ich von der Kriminalpolizei zur Bayer. Politischen Polizei kommandiert und hatte meinen Dienst in der Abteilung II/A (Abwehr Kommunismus, Landes- und Hochverrat) zu versehen. Etwa im Jahre 1936 wurde diese Dienststelle organisatorisch von der Geheimen Staatspolizei übernommen und der Stapo-Leitstelle München eingegliedert. Etwa zu Ausbruch des Krieges übernahm KK Schermere die Leitung der Abteilung II/A, nachdem er zuvor Leiter der Schutzhaftabteilung gewesen war.

Mir ist der Name des Leiters der Stapo-Leitstelle München nicht mehr in Erinnerung. Ob Oswald Schäfer zur Zeit der Aussonderungen Stapo-Leiter war, ist mir nicht erinnerlich. Stellvertreter des Leiters soll RR Schimmel gewesen sein, wie dem Dokument vom 17. Dezember 1941 (Dokumentenband A III) zu entnehmen ist, das mir vorgelegt wurde. Leiter der Abteilung II müßte meines Wissens der Regierungsassessor, später Regierungsrat Marmon gewesen sein. Marmon ist meines Wissens gestorben.

148
108

Der Abteilung II/A gehörten an:

Schermer, KK war der Leiter II/A bis kurz vor Kriegsende.

Stock, Inspektor war der Vertreter von Schermer. Stock war damals als pensioniert wieder eingestellt und ist nach dem Krieg verstorben.

Zur Zeit der Aussonderungen wurde ein Einsatzkommando gebildet, dem folgende Personen angehörten:

S c h i e B x l , war Angehöriger von II/A.
KS

meine Person ich fungierte als Vertreter von KK Schermer, wenn dieser bei der Stapo-Stelle in München verblieb und das Einsatzkommando nicht persönlich begleitete.

Petzold Werner war m. W. höchstens KA und kam von der Dienststelle II/G.

Muggenthaler Anton kam von der Abteilung III und ist m.W. verstorben.

Krybus Georg war Angestellter und fungierte als Dolmetscher.

Im Einsatzkommando war ferner ein rumänischer Major als Dolmetscher neben Krybus beigeordnet.

149
109

Etwa im Oktober 1941 wurde mir und anderen Angehörigen des Einsatzkommandos von Schermer der Inhalt eines Befehls des Reichssicherheitshauptamtes bekanntgegeben, wonach wir in den Kriegsgefangenenlagern im Wehrkreis VII unter den sowjetischen Kriegsgefangenen die Kommissare und sonstige politische Funktionäre aussondern sollten, um sie angeblich aus Sicherheitsgründen in Konzentrationslager zu verbringen. Ferner sollten wir die für einen Arbeitseinsatz geeigneten Kriegsgefangenen und Vertrauensleute, die für eine spätere propagandistische Tätigkeit hättet verwendet werden können, heraussuchen.

Schiesel, Petzold, Muggenthaler und ich hatten die sowjetischen Kriegsgefangenen im Stalag Moosburg und dessen Außenlagern mit Hilfe von Dolmetschern und vorbereiteten Formularen in obigem Sinne zu vernehmen gehabt. Die Aussonderungsaktion dauerte etwa 2 - 3 Monate, d.h. bis Dezember 1941/Januar 1942. Wenn mir aus dem Dokument vom 13. Februar 1942 (Dokumentenband A III, Dok.Nr. C I 103) vorgehalten wird, daß KK Schermer und ich auch noch nach dem 13. Febr. 1942 zu einer nochmaligen Überprüfung bereits ausgesonderter Kriegsgefangener in das Stalag Moosburg geschickt worden sein sollen, so trifft das nicht zu. Meiner Erinnerung nach fand im Februar 1942 und später keine erneute Aussonderung im Bereich des Wehrkreises VII und der Stapo-Leitstelle München mehr statt.

150
110

Der im Dokument vom 13. Februar 1942 (C I 103) angesprochene Vorgang einer erneuten Überprüfung im Stalag Moosburg ist m.W. nicht mehr zur Ausführung gekommen. Ich war zu dieser Zeit bereits bei der Stapo-Leitstelle München zur Aufrollung der kommunistischen Untergrundbewegung der "Aktion Robby" eingesetzt worden.

Die Vernehmungsformulare wurden von Schermer eingesammelt und persönlich ausgewertet. Ich hebe mit aller Deutlichkeit hervor, daß ich persönlich als Dienstältester der Angehörigen des Einsatzkommandos die Vernehmungen nicht ausgewertet habe oder Schermer hierbei behilflich gewesen bin. Die Auswertungen und die namentliche Erfassung der ausgesonderten Kriegsgefangenen in Listen hat Schermer selbst in der Stapo-Leitstelle München mit dem ihm zur Verfügung stehenden Büropersonal vorgenommen. Mir ist jedoch von Schermer bekannt, daß er die als Kommissare, Politruks und andere bolschewistische Funktionäre ausges. Kriegsgefangenen regelmäßig mittels Fernschreibens an das Reichssicherheitshauptamt gemeldet hat. Ob die Meldung nur eine zahlenmäßige war oder ob er die Ausgesonderten auch namentlich mir kurzer Begründung zu melden hatte, wie es in der mir auszugsweise vorgelesenen Richtlinie 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 angeordnet war, entzieht sich meiner Kenntnis. Insoweit bestand zwischen mir als KS und Schermer als KK im Hinblick auf den Geheimhaltungscharakter der Aussonderungsaktion als "geheime Reichssache" ein

137
MM

bedeutender Unterschied. Aus diesem Grunde habe ich von Schermer auch niemals erfahren, welchem Schicksal die Ausgesonderten im KL Dachau entgegengingen.

Mir ist allerdings bekanntgeworden, daß die Wehrmachtskommandantur des Stalag Moosburg den Abtransport vieler Ausgesonderter verhindert hat.

Den gesamten Schriftwechsel mit dem Reichssicherheitshauptamt und der Wehrmachtskommandantur im Stalag Moosburg hat ausschließlich Schermer geführt. Es ist möglich, daß auch ich gelegentlich von Schermer erfahren habe, daß die Ausgesonderten auf Weisung des Reichssicherheitshauptamtes, die jeweils einige Tage nach der Meldung an das Sicherheitshauptamt bei Schermer eingingen, in das KL Dachau überführt worden sind. Für die Ausführung der Transporte war die Wehrmacht zuständig, und zwar ausschließlich. Ich möchte besonders betonen, daß die Transporte der Ausgesonderten in das KL Dachau nicht von einem oder mehreren Angehörigen des Einsatzkommandos, insbesondere auch nicht von mir, begleitet worden sind.

Selbst wenn mir vorgehalten wird, daß bei anderen Stapo-Stellen in der Regel mindestens ein Angehöriger des Einsatzkommandos den von der Wehrmacht technisch durchgeführten Transport begleitet und gleichzeitig die Transportliste geführt und im KL an die zuständige Stelle übergeben hat, so verbleibe ich bei mei-

AS 2
M

nen Angaben, daß die Transporte aus dem Stalag Moosburg ausschließlich von der Wehrmacht ohne Begleitung eines Stapo-Beamten, auch nicht in Begleitung des Schermer selbst, ausgeführt worden sind.

Ab Spätherbst 1942 wurde ich zum BdS Oslo versetzt. Dort verblieb ich bis Anfang 1944. Nach kurzer Krankheit kam ich dann zum sogenannten Schutzdienst als Begleitkommando für führende Persönlichkeiten. Diese Tätigkeit übte ich bis zum Kriegsende aus.

Nach dem Kriege war ich bis 1948 interniert und war anschließend bis 1953 für den amerikanischen Nachrichtendienst tätig. Während dieser Zeit wurde ich einmal von den Amerikanern zum Komplex der Aussonderungen vernommen; ein Verfahren wurde gegen mich jedoch nicht eingeleitet. Ich hatte damals dasselbe ausgesagt wie bei meiner heutigen Vernehmung. Nach 1953 wurde ich bisher von keiner Dienststelle zum Gegenstand dieses Verfahrens vernommen. Es war auch bisher gegen mich wegen meiner Tätigkeit bei der Stapo-Leitstelle München mit Ausnahme des Komplexes "Aktion Robby" kein Verfahren anhängig.

Wegen der "Aktion Robby" wurde ich vom Landgericht München I im Dezember 1949 zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt unter Anrechnung der 3jährigen Internierungshaft. Vor Urteilsverkündung entzog ich mich

AB
MB

dem Verfahren. Etwa im Jahre 1952 wurde die Strafe im Gnadenwege auf 3 1/2 Jahre Zuchthaus ermäßigt, so daß ich bei angerechneter Untersuchungshaft von 10 Monaten keine Strafe verbüßen mußte.

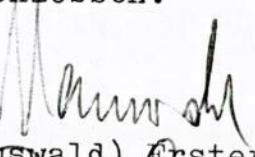
Weiteres kann ich zum Gegenstand des Verfahrens nicht angeben.

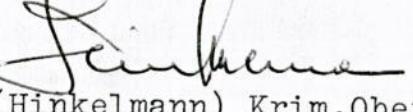
Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt. Die Protokollierung entspricht genau meinen Aussagen, ich verzichte daher auf eine nochmalige Verlesung der Vernehmungsniederschrift.

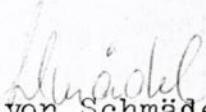
Genehmigt und unterschrieben:

...H. J. ...F. ...

Geschlossen:


(Hauswald) Erster Staatsanwalt


(Hinkelmann) Krim. Obermeister


(von Schmädel) als Protokollführerin

17
Schießl,
Ferdinand

Vern. Bd. III
T. 73. 1164
(RSHA)

AS74
M4

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
v. Schmädel, Justizangestellte

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint der
Rentner

Ferdinand Schießl,
6.4.1903 in München geb.,
München 25, Marbachstr. 1 wohnh.,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsver-
weigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist,
folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden,
daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund
der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheits-
polizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien
zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheits-
polizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet,
im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausge-
sondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchge-
führter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im
Reichssicherheitshauptamt in Berlin gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde,
bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebens-
weg zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit in
einem Einsatzkommando der Stapoleitstelle München im Zusam-
menhang steht.

155
M5

Es trifft zu, daß ich am 9.10.1950 in der Voruntersuchungssache gegen Frhr. v. E b e r s t e i n wegen Beihilfe zum Mord u.a. vom Untersuchungsrichter beim Landgericht München I als Zeuge vernommen worden bin. Ich habe damals die Wahrheit ausgesagt. ~~und~~ Wenn mir heute meine früheren Aussagen vorgehalten werden, so kann ich diese nur bestätigen. Hierzu erkläre ich ausdrücklich, daß ich bei dieser Vernehmung erstmalig erfahren habe, daß die damals von uns ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen getötet worden sind. Auf die Aussonderung selbst werde ich hier noch zu sprechen kommen.

Nach meiner Lehrzeitbeendigung als Zahntechniker ging ich im April 1922 zur Bayerischen Landespolizei, der ich bis 1928 angehörte. Anschließend trat ich zur Schutzmänner München über und gehörte dieser bis 1941 an. Auf Grund einer RSHA-Verfügung wurde ich zur Gestapoleitstelle München versetzt unter gleichzeitiger Ernennung zum Kriminal-Oberassistenten. Nach Durchlaufen einiger Dienststellen bei der Gestapoleitstelle München wurde ich etwa Oktober 1941 zur Dienststelle des damaligen KK Schermer versetzt. Schermer war Leiter der Dienststelle II/A, die Kommunismus bearbeitete.

Leiter der Gestapoleitstelle München zu diesem Zeitpunkt war ORR Dr. Isselhorst. Sein Stellvertreter war RR Schimmele. Den Leiter der Abt. II kann ich heute nicht mehr namentlich benennen; ich hatte mit ihm nie etwas zu tun. Zur Zeit der Aussonderung, die m.E. von Oktober 1941 bis etwa Februar oder März 1942 durchgeführt worden ist, gehörten der Dienststelle II/A folgende Beamte an:

KK Schermer	als Leiter,
KOS Dill	als Sachbearbeiter,
KOS Klocke	als Sachbearbeiter,
KS Fischner, Eugen	als Sachbearbeiter,
KS Kappel, Josef	als Sachbearbeiter,
KS Diedenhofe	als Sachbearbeiter verst. u. meine Person.

Mir wird vorgehalten, daß ich bei der Vernehmung vor dem UR am 9.10.1950 in München ausgesagt habe, bis etwa Januar 1942 mit der Aussonderung der sowjetischen Kriegsgefangenen beschäftigt zu gewesen sein, so muß ich richtigstellen, daß diese Aktion

156
M6

nicht im Februar oder März 1942, sondern schon im Januar 1942 vor meiner beabsichtigten Versetzung nach Köln beendet war.

Etwa Ende Oktober 1941 wurde ich zum Dienststellenleiter KK Scherm er gerufen. Dieser eröffnete mir, daß ich zu einem Sonderauftrag ^{hin} ~~zugezogen~~ werden würde. Es würde eine Aussonderungsaktion in den Kriegsgefangenenlagern des Wehrkreises VII und XIII durchgeführt werden. Es sollten sowjetische Kriegsgefangene durch ein von uns gebildetes Einsatzkommando ausgesondert werden, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: Alle sowjetischen Kriegsgefangenen, die der kommunistischen Partei angehören, Hetzer und Aufwiegler sind, wiederholt Fluchtversuche unternommen haben und kriminelle Straftaten begangen haben. KK Scherm er erklärte mir in diesem Zusammenhang weiter, daß diese Aussonderungsmaßnahme auf einer "Geheimen Reichssache" beruhe; die ausgesonderten Gefangenen würden zu Arbeitseinsätzen herangezogen werden. Die Ausgesonderten sollten in andere gesonderte Lager kommen, wobei das ^{Wort} KL nicht gefallen ist. Wenn seinerzeit von KK Scherm er gesagt worden wäre, daß die ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in Konzentrationslager kommen würden, dann hätte ich schon damals angenommen, daß ~~xx~~ diesen Personen ungesetzliches Leid zugefügt werden wird. Die Tötung der ausgesuchten Gefangenen hätte ich nie angenommen bzw. vermutet.

Auf Grund der o.a. Anordnung wurde nunmehr ein Einsatzkommando gebildet. Diesem Kommando gehörten an:

KK Scherm er als Kdo.-Leiter,
KS Fisch er, Eugen als Vernehmer,
K-Ang. Krybus als Dolmetscher,
K-Ang. Petzold als Vernehmer und
meine Person als Vernehmer.

Ferner gehörte unserem Kommando noch ein rumänischer Major ^{weiterer} als Dolmetscher an.

157
117

Ich erinnere mich jetzt an den Vornamen des damaligen Angestellten P e t z o l d , der ebenfalls als Vernehmer in dieser Aussonderungsaktion tätig war. Er heißt mit Vornamen Werner und ist, soweit ich gehört habe, jetzt Angehöriger der sowjetzonalen Volkspolizei. Seinen genauen Wohnort kann ich nicht benennen.

Nach Erstellung des Einsatzkommandos begannen wir mit der Durchführung unseres Auftrages im Stammlager Moosburg und setzten unsere Aussonderungsarbeit in den Kriegsgefangenenlagern Schleißheim, Nördlingen, Memmingen und Lechfeld fort. Die Art und Weise unserer Aussonderungsarbeit habe ich bereits in meinem Protokoll vor dem Untersuchungsrichter am 9. 10. 1950 in München zum Ausdruck gebracht. Im Stalag Moosburg hielt sich unser Einsatzkommando die längste Zeit auf. Ich glaube mich daran erinnern zu können, daß die Personalbogen und die Vernehmungsprotokolle der von uns ausgesonderten Kriegsgefangenen wöchentlich dem Kommandoleiter Schermer oder dessen Vertreter KS F i s c h e r übergeben worden sind. Wenn KK Schermer im Lager nicht anwesend war, wurden die betreffenden Unterlagen von F i s c h e r dem Schermer auf der Stapo-Leitstelle in München übergeben.

Ich habe im Durchschnitt täglich etwa 20 Vernehmungen durchgeführt. Diese Durchschnittsquote muß auch bei meinen Kollegen ^{gewesen} zutreffend sein. Ich erinnere mich

ASB
118

jetzt, daß Schermer die Vernehmungsprotokolle von den Vernehmungsbeamten des Einsatzkommandos erhielt. Schermer hat dann aufgrund dieser Vernehmungsprotokolle festgestellt, welche Kriegsgefangenen namentlich als Kommissare, Politruks usw. an das Reichssicherheitshauptamt listenmäßig zu melden waren. Bei dieser Auswahl hat KS Fischer nicht mitgewirkt. Die Auswahl der an das Reichssicherheitshauptamt zu meldenden Kriegsgefangenen wurde allein von Schermer ohne Mitwirkung eines Angehörigen des Einsatzkommandos vorgenommen.

In welchen Abständen Schermer die Meldungen an das Reichssicherheitshauptamt mittels Fernschreiben durchgegeben hat, kann ich nur insoweit angeben, als mir bekannt ist, daß Schermer jeweils nach Abschluß einer Aussonderungsaktion in den obengenannten Außenlagern gesammelt die Namen der Ausgesonderten an das RSHA meldete. Bezuglich des Stalag Moosburg meldete Schermer die Ausgesonderten an das RSHA in bestimmten Abständen von unregelmäßiger Dauer, möglicherweise auch in wöchentlichen Abständen.

Ob und inwieweit aufgrund der Meldungen an das RSHA dieses bestimmte Weisungen an die Stapo-Leitstelle München bezüglich der ausgesonderten Kriegsgefangenen erlassen hat, habe ich zu keiner Zeit erfahren. Solche Weisungen gingen sicherlich nur bis zu Schermer, und zwar über Isselhorst und Schimmelp.

159
M9

Ich habe auch in den verschiedenen Kriegsgefangenenlagern nicht wahrgenommen, daß Russen, die wir als Kommissare, Politruks usw. festgestellt hatten, abtransportiert worden sind.

Besonders im Stalag Moosburg sind mir solche Abtransporte nicht bekannt geworden. Dagegen hatte ich erfahren, daß mit der Lagerkommandantur und mit der Wehrkreis-kommandantur erhebliche Spannungen wegen der Aussonderungen entstanden waren. Näheres hierzu kann ich mit Ausnahme der Tatsache nicht angeben, daß Scherm er den Hauptmann Hörymann wegen der Schwierigkeiten dem HSSPf von Ebersstein mit dem Ziel gemeldet hat, daß Hörymann von seinem Posten abgelöst werden soll.

Nach Beendigung der Aussonderungen im Januar 1942 wurde das Einsatzkommando aufgelöst. Ich verblieb in der Folgezeit bis zum Kriegsende in anderen Abteilungen der Stapo-Leitstelle München. Hauptsächlich war ich in der Abteilung N und der Abteilung für Wirtschaftssachen tätig gewesen. Im Jahre 1944 kam ich zu einer Unterabteilung von II/A, die Delikte ziviler Ostarbeiter zu bearbeiten hatte. Aus dieser Zeit ist mir nicht mehr erinnerlich, daß sowjetische Kriegsgefangene, die sich im Arbeitseinsatz befanden oder noch in Kriegsgefangenenlager untergebracht waren, wegen besonderer Vorkommnisse - Delikte, verbotener Umgang mit deutschen Frauen, komm. Umtriebe - an das RSHA mit Sonderbehandlungsvorschlag gemeldet worden

160
120

sind.

Mir ist der Begriff „Sonderbehandlung“ damals zwar begegnet, war mir aber in seiner Bedeutung als Deckbezeichnung für Exekution damals noch nicht bekannt geworden. Mit Sonderbehandlungsvorgängen hatte ich in der Unterabteilung von II/A nichts zu tun gehabt. Dagegen glaube ich, daß die Sonderbehandlungsvorschläge bezüglich einzelner sowjetischer Kriegsgefangener in den Jahren 1943 und 1944 nur von KK Schermeyer als Leiter der Abteilung II/A an das RSHA gerichtet worden sind. Hierüber könnten evtl. die Angehörigen von II/A Auskunft geben. An folgende Namen kann ich mich diesbezüglich noch erinnern:

KOS Dill, KOS Knocke1, KS Kapp1,
KS Dietenhofer (verstorben).

Erst nach Abschluß der Aussonderungsaktionen erfuhr ich durch Abhören feindlicher Sender, daß sowjetische Kriegsgefangene in Konzentrationslagern erschossen worden sind. Bei dieser Meldung dachte ich mir gleich, daß diese Tötungen im Zusammenhang mit den Aussonderungsaktionen stehen könnten. Diese Meldung habe ich bestimmt nicht im Jahre 1942, sondern frühestens 1943 abgehört. Mit anderen Kollegen habe ich darüber nicht gesprochen.

Weiteres kann ich zum Gegenstand des Verfahrens nicht angeben.

Ab
M1

Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt. Die Protokollierung entspricht genau meinen Aussagen, ich verzichte daher auf eine nochmalige Verlesung der Vernehmungsniederschrift.

Genehmigt und unterschrieben:

Ferdinand Kließel

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Hinkelmann
(Hinkelmann) Krim. Obermeister

v. Schmädel
(v. Schmädel) Protokollführerin

18
Thora,
Joseph

Vern. Bd. III
17. 11. 64
(R.S.H.A.)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
Justizangestellte v. Schmädel.

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr Josef Thora, geboren am 10. 4. 1912
in Olp/Westf.,
Rechtsanwalt,
wohnhaft München 27, Innstraße 2
Tel. RA-Praxis: 220140, Wohnung: 486688,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

163

123

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Tätigkeit als Wehrmachtsdolmetscher im Wehrkreis VII im Zusammenhang steht.

Ich wurde Anfang 1940 zur Wehrmacht eingezogen und befand mich nach der militärischen Grundausbildung bis zum Frühjahr 1941 in Frankreich, wo ich als französischer Dolmetscher in Frontstalags eingesetzt war. Im Frühjahr 1941 kam ich im Zuge der Aufmarschvorbereitungen Ost in den Raum Breslau als Angehöriger einer Infanteriedivision. Da bei dieser Division für mich als französischer Dolmetscher keine Verwendung bestand, kam ich zurück zu meiner Stammeinheit nach Kempten im Allgäu. Von dort wurde ich nach einigen Wochen, etwa im Februar/März 1941, in das Stalag Moosburg abkommandiert.

Dort war ich als französischer Dolmetscher in der Briefzensur tätig. Etwa im Mai 1941 legte ich in München vor einer Wehrmachtskommission ein russisches Dolmetscherexamen ab. Anschließend war ich weiterhin in Moosburg tätig und hatte den Rang eines Sonderführers "G", vergleichbar mit Unteroffizier.

Als die ersten sowjetischen Kriegsgefangenen in das Stalag Moosburg verlegt wurden, fand ich dort als russischer Dolmetscher für den Wehrmachtskommandanten Verwendung.

164

124

Bezüglich meiner Wahrnehmungen im Stalag Moosburg hinsichtlich der Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener nehme ich Bezug auf eine von mir unter dem Datum vom 15. Mai 1968 vorbereitete schriftliche Erklärung, die ich zu den Akten überreiche und zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung zu machen bitte. Meine Erklärung wurde mit mir durchgesprochen und von mir eigenhändig berichtigt. In Ergänzung hierzu erkläre ich auf Befragen:

Ich kann mich an den Zeitpunkt des Beginns der Aussonderungen durch ein Einsatzkommando der Stapo-leitstelle München heute nicht mehr erinnern.

Mir wurde der in eckiger Rotklammer eingefaßte Teil meiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter des Landgerichts München I vom 13. Oktober 1950 - Aktenzeichen 1 Js Gen. 119-125/50 - (Dok. Band KL IV) vorgelesen. Ich hatte an die Namen S c h e r m e r , F i s c h e r als Vernehmungsbeamte der Aussonderungskommission (gleich Einsatzkommando) und Herrn von N o l t e n , der als russischer Dolmetscher ebenfalls für die Wehrmachtskommandantur tätig war, heute keine Erinnerung mehr; die Namen kommen mir jetzt jedoch wieder bekannt vor.

Bezüglich der Einzelheiten der Exekution von sowjetischen Kriegsgefangenen, die ich anlässlich des 2. Transportes von etwa 100 Mann vom Stalag Moosburg zum KL Dachau begleitet hatte, nehme ich Bezug auf den mir vorgelesenen Teil meiner Vernehmung vom

165
125

13. Oktober 1950, soweit doppeleckige Rotklammer.

Die mir bisher vorgelesenen beiden Teile meiner Vernehmung vom 13. Oktober 1950 sind in ihrem tatsächlichen Inhalt richtig. Ich halte diese Angaben auch heute aufrecht.

Wie mir jetzt wieder in Erinnerung kommt, erfolgten die Transporte sowjetischer Kriegsgefangener jeweils einige Zeit, d.h. etwa 10 - 14 Tage nach der durchgeföhrten Vernehmung. Wenn mir gesagt wird, daß Angehörige des Einsatzkommandos nach Ablauf dieses Zeitraumes die Freigabe bestimmter in einer Liste aufgeföhrter sowjetischer Kriegsgefangener von der ~~Le~~gerkommandantur Stalag-Kommandantur verlangten, so erkläre ich hierzu aus meiner heutigen Sicht, daß der Überstellungsbefehl, d.h. der Befehl zum Abtransport in das KL Dachau nicht von Angehörigen des Einsatzkommandos erteilt worden sein kann, sondern von einer höheren Dienststelle stammen mußte.

Ob es sich bei dieser höheren Dienststelle um eine Berliner Behörde, insbesondere das Reichssicherheits-hauptamt, gehandelt hat, kann ich heute nicht mehr angeben. Auch auf die Frage, ob ich von Hauptmann H ö r m a n n , nachdem ich ihm die selbst miterlebte Exekution von etwa 100 sowjetischen Kriegsgefangenen im KL Dachau berichtet hatte, in weiteren Gesprächen erfahren habe, daß die Exekutionsbefehle auf Erlassen des RSHA beruhen bzw. vom RSHA selbst erlassen worden

Ab
726

sind, kann ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, daß bei diesen Gesprächen das RSHA genannt worden ist. Für uns stand es andererseits in diesem Zusammenhang fest, daß die mit den Aussonderungen verbunden gewesenen Befehle letzten Endes von einer Himmler unterstellt gewesenen Behörde erlassen worden waren. Ich war sogar der Annahme, daß das Einsatzkommando sich aus Berliner Beamten zusammensetzte. Im Zusammenhang mit den Aussonderungen und den Transporten in das KL Dachau ist meiner Erinnerung nach auch der Name H e y d r i c h als Chef der veranlassenden Behörde genannt worden.

Mir wurde ferner meine eigene schriftliche Erklärung vom 13. Oktober 1950 zur Durchsicht vorgelegt (Dok. Band KL IV). Die Richtigkeit ihres Inhalts bestätige ich in vollem Umfang und halte meine dort gemachten Angaben auch heute aufrecht.

Ich blieb als Dolmetscher im Stalag Moosburg bis zum Frühjahr 1942. Ende Februar Anfang März 1942 wurde ich von dort zur 387. Infanteriedivision als russischer Dolmetscher versetzt und kam in den Osteinsatz. Nach dem 2. Transport, den ^{nach Dachau} ich begleitet hatte, sind m. W. keine weiteren Transporte von sowjetischen Kriegsgefangenen dorthin vom Stalag Moosburg abgegangen. Mindestens habe ich daran keine Erinnerung mehr. Das mag zum Teil darauf

116
127

beruhen, daß ich in der Zeit nach dem 2. Transport über Wochen hinaus mich nicht im Stalag Moosburg aufgehalten habe, sondern zusammen mit dem Dolmetscher von N o l t e n die Außenkommandos besucht habe und dabei die Außenkommandoführer der Wehrmacht auf die bei den Außenkommandos noch zu erwartenden Aussonderungen durch das Einsatzkommando der Stapo-Leitstelle München vorbereitet habe. Bei diesen Gelegenheiten habe ich sowohl die örtlichen Leiter der Stalag-Außenstellen wie auch einzelne mir persönlich bekannte russische Kriegsgefangene auf die bevorstehenden Vernehmungen hingewiesen und habe ihnen deutlich gemacht, nach Möglichkeit Zugehörigkeit zu politischen Verbänden und Ausbildung an höheren Schulen oder gar Universitäten abzustreiten. Ob nach meinem Besuch bei den Stalag-Außenstellen dort sowjetische Kriegsgefangene vom Einsatzkommando noch ausgesondert und in das KL Dachau überstellt worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Mindestens habe ich davon in der Kommandantur des Stalag Moosburg nichts erfahren.

Bezüglich des in dieser Vernehmung erörterten Tatkomplexes verweise ich hauptsächlich auf den Abwehroffizier des Stalag Moosburg, Hauptmann H ö r m a n n .

Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt. Die Niederschrift entspricht in allen Punkten genau meinen Erklärungen. Ich verzichte daher auf ein Verlesen.

Geschlossen:
(Handschrift)
(Hauswald)
Erster Staatsanwalt
(Handschrift)
(Hinkelmann) KOM
(v. Schmädel) Protokollführerin

Genehmigt und unterschrieben:
(Handschrift)
.....

168
128

Zur Person: Josef Thora, Rechtsanwalt in 8 München 27, Innstr. 2, verheiratet, 56 Jahre alt, mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Während des letzten Krieges, etwa in der Zeit zwischen 1941 und 1943 war ich zunächst als französischer, dann als russischer Dolmetscher in dem Lager für Kriegsgefangene in Moosburg mit der Briefzensur beschäftigt.

Eines Tages, nach Beginn der Rußlandoffensive, erschienen in dem Lager in Moosburg Angehörige einer Einheit, die nicht zur Wehrmacht gehörte und erklärten, sie müssten im höheren Auftrag die russischen Kriegsgefangenen auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüfen. Sie verlangten von dem Leiter der Abteilung Abwehr, ^X der ich unterstellt war, dass ihnen Räume und die vorhandenen Dolmetscher zur Verfügung gestellt würden. X) ^{Agl.} Hörmann

Einige Wochen später wurde ich dann von meinem Vorgesetzten, Herrn Hauptmann Hörmann, mit anderen Dolmetschern aufgefordert, für die Leute als Dolmetscher zur Verfügung zu stehen.

Als ich abgeordnet wurde, wusste ich nicht wer diese Herren waren. Ich kenne jedenfalls heute ihre Namen nicht mehr; ich weiß nicht welchen Dienstgrad sie hatten, wer Vorgesetzter und wer Untergebener war.

Meine Tätigkeit bestand jedenfalls darin, dass ich an die russischen Kriegsgefangenen, die im Laufe von einigen Wochen alle vernommen wurden, Fragen ins russische und

deren Antworten ins deutsche übersetzte.

Die Vernehmung bestand im allgemeinen darin, dass nach Erhebung der Personalien, nach Schulausbildung und politischer Betätigung gefragt wurde.

Die vernehmende Person diktirte einer Schreibkraft auf vorgedruckte Bögen; was im einzelnen diktirt u. geschrieben wurde, konnte ich nicht feststellen.

Nach dem wir etwa 14 Tage bis 3 Wochen diese täglichen Vernehmungen durchgeführt hatten, erhielt unserer Vorgesetzter ^{X) 4pt. Gia} eine Liste von russischen Kriegsgefangenen, die von dem Lager Moosburg in das Lager Dachau zu überführen waren.

Einige Tage nach der Überführung hörte ich Gerüchtweise, dass sich die, die Gefangenen begleitenden deutschen Soldaten über die schlechte Behandlung der Gefangenen in Dachau abfällig äußerten.

Es wurde der leise Verdacht ausgesprochen, dass die Gefangenen exekutiert würden. Sofort als ich von diesem Gerücht gehört hatte, begab ich mich zu meinem Vorgesetzten, Herrn Hauptmann Hörmann und teilte ihm dieses mit. Dieser musste noch nichts davon und versuchte mit mir gemeinsam zu überlegen, wie man sich Gewissheit über das Schicksal der russischen Gefangenen in Dachau verschaffen könne.

Er fragte mich, ob ich mich zu diesem Zweck unter dem Vorwand, die begleitenden Soldaten könnten kein russisch, bereitfände, den nächsten Transport als Dolmetscher zu begleiten. Dabei sollte ich den Versuch unternehmen, möglichst genaue Kenntnis davon zu bekommen, was mit den Gefangenen in Dachau geschehe. Herr Hauptmann Hörmann legte größten Wert darauf festzustellen, ob der Grund, der Auswahl oder Auslege von den

Herren der fremden Einheit richtig angegeben war, nämlich, dass die ausgesonderten politisch-verdächtigten Gefangenen nicht auf Arbeitskommandos in die damit verbundene größere Freiheit hinauskämen. Ich selbst erklärte Herrn Hauptmann Hörmann, ich würde mich, gleichgültig, welche Strafe gegen mich verhängt würde, weigern, für diese Einheit noch irgendwelche weiteren Dienste zu tun, wenn sich bewahrheiten würde, was die begleitenden Soldaten vermuteten. Herr Hauptmann Hörmann versprach mir, mich von sich aus dann auch nicht mehr für die Dolmetscherarbeiten einzuteilen. Er erklärte mir auch, er werde einen genauen Bericht an die zuständigen Stellen der Wehrmacht über meine Feststellungen machen.

Ich habe den nächsten Transport begleitet. Es gelangt mir mit den Gefangenen ins Lager zu kommen. Dabei musste ich feststellen, dass diese zunächst ~~in~~ ^{von mir} ~~in~~ ^{der} Baracken untergebracht wurden. Sie wurden vielmehr direkt auf einen am Rande des Lagers befindlichen Exekutionsplatz gefahren. Ich war dann Zeuge, wie alle Kriegsgefangenen erschossen wurden. Während dieses Vorgangs entdeckte mich ein höherer SS-Offizier und fragte mich, was ich als Nicht-SS-Mann hier mache. Ich erklärte ihm, dass ich Dolmetscher des Lagers Moosburg sei, aus dem die russischen Gefangenen überführt worden seien. Er erklärte mir dann mehrmals wörtlich: "Sie haben nichts gesehen".

Nach Rückkehr von Dachau nach Moosburg habe ich meinem Vorgesetzten, Herrn Hauptmann Hörmann, sofort mündlich und dann auf dessen Wunsch, eingehend schriftlich berichtet.

zuprisen Herr Ich habe später erfahren, dass mein Bericht ~~zusammen mit Berichten aus anderen Lagern~~ über die zunächst zuständigen Wehrbereiche an das Oberkommando der Wehrmacht gekommen ist. Dieser ^{Bericht} hat dann ~~gegenüber der~~ Einheit "Himmler" wenigstens für einige Zeit die oben beschriebenen Maßnahmen eingestellt oder verhindert. ~~zu verhindern~~ Ich selbst wurde unter dem Vorwand, dass ich anderweit dringend benötigt würde, nicht mehr als Dolmetscher eingesetzt.

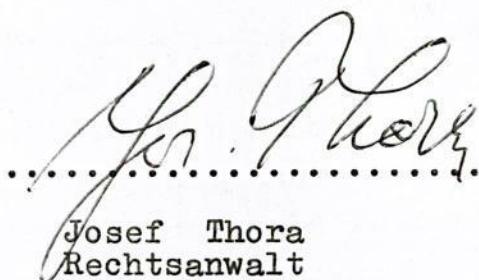
~~Mit Herrn Hauptmann Hörmann besuchte~~ ich in den nächsten Wochen die größeren Aussenkommandos der russischen Kriegsgefangenen, die noch nicht vernommen waren. Ich habe mit den deutschen Leitern der Aussenkommandos über meine Feststellung gesprochen und entweder mit ihnen oder über sie oder ohne sie (wenn sie nicht genügend zuverlässig waren) die russischen Gefangenen auf die Vernehmung vorbereitet. Ich habe sie darauf hingewiesen, dass es gut sei, besondere Schulausbildung und sämtliche politische Betätigung nicht anzugeben.

Die Sache selbst liegt nun aber mehr als 25 Jahre zurück. Ich wiederhole daher noch einmal: Ich kenne die Personen, die seinerzeit die Vernehmung durchgeführt haben, nicht mehr. Ich weiß auch nicht, wer von ihnen das Kommando geführt hat. Ich habe nie gehört, wie der Auftrag lautete, den sie hatten.

Die Leute, die die Erschießungen in Dachau vorgenommen haben, kenne ich überhaupt nicht. Ich habe sie nur bei der Erschießung in einer großen Anzahl anderer SS-Leute gesehen. Danach bin ich aber niemals mehr mit irgendjemand zusammengekommen.

Was sonst im Lager vor sich ging, konnte ich nicht feststellen, weil ich mich, wie oben geschildert, mehr oder weniger ins Lager hineingeschmuggelt hatte. Nach Beendigung der Erschießung bin ich von den SS-Leuten nicht mehr aus dem Auge gelassen worden, bis ich das Lager verlassen hatte.

München, den 15.5.1968


Josef Thora
Rechtsanwalt

19

Schneider,
Heinrich

Vern. Bd. III

175 1164

(RSHA)

175
133Vernehmungsvermerk

Nach einem Attest des Dr. med Michael Huber aus Freising vom 29. April 1968 (Band VI, Blatt) ist der Zeuge Heinrich Schneider nicht reisefähig, wie eine tel. Unterredung mit Dr. Huber am 14. Mai 1968 ergänzend ergab. Dagegen hielt Dr. Huber eine Vernehmung des Schneider in dessen Wohnung in Freising für durchführbar.

Nach entsprechender Verständigung des Zeugen Schneider durch Dr. Huber suchte der Unterzeichnete den Zeugen am 15. Mai 1968 in der Zeit von 10.00 bis 12.30 Uhr in seiner Wohnung in Freising auf.

Der Zeuge

Heinrich Schneider
geboren am 6. Januar 1914
Molkereifacharbeiter
wohnhalt in Freising, Königsfeldstr. 13

machte nach Belehrung gem. §§ 52 und 55 StPO und, nachdem er mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht worden war, im wesentlichen folgende Angaben:

Er gehörte der Kommandantur des KL Flossenbürg seit etwa Kriegsbeginn bis zum Kriegsende an. In den Jahren 1941 bis 1945 war er in der Häftlingseigentumsverwaltung beschäftigt, die sich in zwei Unterabteilungen gliederte: Der Geldverwaltung und der Effektenverwaltung. Ihm unterstand die Effektenverwaltung, die zur allgemeinen Lagerwaltung, der Abteilung IV, gehörte.

In der Effektenverwaltung hatte er mit einem Häftlingskommando die Aufgabe, die etwa ab Oktober 1941 in unregelmäßigen

174
134

Zeitabständen eintreffenden sowj. Kriegsgefangenen, die aus Wehrmachtsgefangenenlagern herausgezogen worden waren, zu registrieren. Die Transporte trafen meistens Montags ein.

Sein Häftlingskommando hatte die Aufgabe, die Personalien und Effekten der sowj. Kriegsgefangenen aufzunehmen und die Häftlingskarten auszuschreiben. Der größte Teil aller "ugänge einschliesslich der sowj. Kriegsgefangenen wurde auf diese Weise im KL Flossenbürg registriert. Daß diese sowjetischen Kriegsgefangenen später exekutiert worden sind, habe er zwar vom Hörensagen erfahren, aber nicht selbst miterlebt. Er habe keine derartigen Exekutionen im Form von Erschießungen oder Abspritzungen gesehen. Die Exekutionen sollen erst zwei bis drei Wochen nach der Einlieferung ausgeführt worden sein.

Soweit sowjetische Kriegsgefangene unmittelbar nach ihrer Einlieferung durch das Lager direkt zum Krematorium zur Tötung geführt worden sind, sind diese nicht von seinem Häftlingskommando registriert worden. Die Uniformen exekutierte Sowjetrussischer Kriegsgefangener sollen der Häftlingsbekleidungskammer zugeleitet worden sein, die der SS-Bekleidungskammer angeschlossen war.

Die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Flossenbürg sollen, wenn solche tatsächlich stattgefunden haben sollen, wie er allerdings vom Hörensagen nur erfahren haben will, bis zum Kriegsende stattgefunden haben. Über die Gesamtzahl der auf diese Weise exekutierten sowj. Kriegsgefangenen wollte Schneider nicht unterrichtet sein. Er hielt die im vorgehaltene Gesamtzahl von mindestens 5.000 im KL Flossenbürg exekutierten sowj. Kgf. für weit überhöht. Allerdings könnte es zutreffen, daß mindesten 5.000 sowj. Kgf. aus sonstigen Gründen im KL Flossenbürg während des Krieges verstorben seien.

Ob die Befehle zur Exekution der sowj. Kriegsgefangenen vom RSHA erlassen worden seien, vermute er. Seine Vermutung

leitet er davon ab, daß die Exekutionsbefehle gegen die polnischen Heckenschützen, die zu einer ihm nicht mehr erinnerlichen Zeit im KL Flossenbürg erschossen worden seien, nach seinem sicheren Wissen vom RSHA erteilt worden sind.

Zur weiteren Aufklärung der Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Flossenbürg wies Schneider auf folgende Personen hin:

Oscharf. Bauchspieß	Leiter der Bekleidungskammer (soll in Polen verhaftet worden sein).
Uscharf. Fritz Schlundermann Paderborn, Gerolstr. 65	gehörte unter Fassbänder und Multhaupt der pol. Abteilung an und trug die Todesmeldungen ein.
Uscharf. Friedrich Becker Essen	war 1. Schreiber der Abt. III (Schutzhaftlager). Er müsste am sichersten über die Exekutionen sowj. Kgf. Auskunft geben können.
Dr. Dr. Giesecke	konnte von seinem Arbeitsplatz in der Lebensmittelverwaltung mit Sicherheit die Vorgänge bezügl. der Exekutionen beobachten.
Fassbänder und Multhaupt	Leiter der pol. Abteilung. Sie waren bestimmt über die Exekutionen sowj. Kgf. im KL Flossenbürg unterrichtet.

Zum gleichen Aussagethema nannte Schneider noch folgende Zeugen:

Hans Kübler, Oscharf. Rapportführer ab Juni 1941, Aufenthalt unbekannt, seine Frau soll in Weiden wohnen.

Kurt Schreiber, Hscharf., Arbeitsdienstführer, wohnhaft in Flossenbürg Nr. 47

Michael Lehner, Oscharf., Leiter der Geldverwaltung,
wohnhaft in Augsburg 8, Schwalbenstr. 8

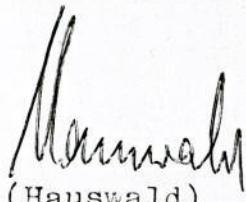
Josef Schmatz, Oscharf. oder Hscharf., führende Position in
Abteilung III (Schutzhäftlager), jetzt wohnhaft in München
(Oberstdorf ?)

Otto Heinicke, Hscharf. führende Position in Abt. III,
früher wohnhaft gewesen in Flossenbürg Nr. 107

Adolf Niess, Leiter des Arrestbaues (befand sich im Jahr
1954 im Landgerichtsgef. Weiden zu II AK 2.54 des LG Weiden).

Friedrich Tönnies, Adjutant des Kommandanten,
Weiden/Opf., früher Innere Regensburgerstr. 25 (1954).

Abschliessend wies der "euge noch darauf hin, daß das Zugangs-
buch und das Totenbuch im KL Flossenbürg s.M. nicht in der
Abt. II (pol. Abteilung), sondern in dem Schutzhäftlager
(Abt. III) geführt worden sei.


(Hauswald)

Erster Staatsanwalt

20
Zill,
Egon

Vern. Bot. III
Ags 1164
(R.S.H.A)

VernehmungsniederschriftGegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
Justizangestellte v. Schmädel

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr Gustav Adolf Egon Zilll,
geboren am 28. 3. 1906 in Plauen/Vogtland,
Monteur,
wohnhaft in Dachau, Fünfkirchenerstr. 2,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, so weit er mit meiner Tätigkeit im KL Flossenbürg im Zusammenhang steht.

Ich bin zur Aussage bereit, soweit nicht das mir zustehende Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO von mir in Anspruch genommen wird.

Bevor ich zum KL Flossenbürg versetzt wurde, war ich 1. Schutzhaftlagerführer im KL Dachau vom 1. Dezember 1939 bis zum Dezember 1941. Anschließend war ich etwa 1/4 Jahr, es können etwa vier Monate gewesen sein, als Kommandant des Sonderlagers H in z e r t tätig. Danach kam ich nach Natzweiler und war dort bis ungefähr September/Oktober 1942 mit der Führung des KL beauftragt. Ich war praktisch mit der Funktion eines Kommandanten betraut.

Ab September/Oktober 1942 wurde ich zur Kommandantur des KL Flossenbürg versetzt. Ich war dort als Kommandant des KL eingesetzt. Diese Tätigkeit übte ich aus bis etwa nach Ostern 1943. Mithin dauerte meine Tätigkeit als Kommandant des KL Flossenbürg etwa ein halbes Jahr.

Aus meiner Erinnerung habe ich versucht, in einer Skizze einen Überblick über die Anlage des KL Flossenbürg zu geben. Der gesamte Lagerbereich war von einer

auf Wachtürmen postierten Postenkette umgeben. Außerhalb des Schutzhaftlagers, das ich trapezförmig aufgezeichnet habe, lag vor dem Eingangstor die Kommandanturbaracke und die Baracke der Fahrbereitschaft. Quer vor dem Eingangstor befand sich ein nur im Rohbau fertiggestelltes Gebäude. Auf der gegenüberliegenden Seite war das Schutzhaftlager durch 1 m hohe Mauer begrenzt, die keinen Durchgang oder Ausgangstor hatte, sofern ich mich richtig erinnere. Hinter dieser Mauer lag das Krematoriumsgebäude. Ein Schießstand war im Lager/nicht vorhanden.

Wenn diese Angaben zum Aufbau des Lagers benötigt werden sollten für weitere Erklärungen über Tötungen von sowjetischen Kriegsgefangenen im KL Flossenbürg während meiner Dienstzeit als dortiger Kommandant, so erkläre ich sofort mit einem entschiedenen "Nein", daß derartige Tötungen, d.h. Erschießungen, Abspritzungen mit tödlich wirkenden Mitteln, Erhängungen und Tötungen durch Genickschuß von sowjetischen Kriegsgefangenen, die aufgrund der genannten Einsatzbefehle ausgesondert worden waren, während meiner Kommandantenzeit in Flossenbürg - von September/Okttober 1942 bis etwa nach Ostern 1943 - nicht stattgefunden haben.

Selbst wenn mir gesagt wird, daß alle bisherigen Zeugen, die zum Komplex Flossenbürg in diesem Verfahren vernommen worden sind, ausgesagt haben, daß im Jahre 1942 und 1943 fortlaufend in Abständen von einigen Wochen Gruppen sowjetischer Kriegsgefangener von etwa durchschnittlich 15 - 20 Mann, die aus poli-

tischen Gründen ausgesondert worden waren, im KL Flossenbürg aufgrund von Exekutionsbefehlen des RSHA getötet worden sind, so verbleibe ich nach nochmaliger intensiver Überlegung für die Periode meiner Dienstzeit als Kommandant bei meinem entschiedenen Nein. Ich hätte als Kommandant, wenn solche Tötungen stattgefunden hätten, hiervon unbedingt von der politischen Abteilung - Abt. II - Kenntnis erhalten, da sämtliche Einlieferungen zunächst dort registriert wurden. Außerdem hätte ich vor solchen Tötungen über meine Adjutantur entsprechende Befehle vor-gelegt erhalten. Außerdem wäre nach dem Vollzug solcher Tötungen an die veranlassende Stelle der Vollzug zu melden gewesen.

Die Angaben im ~~meinem~~ vorhergehenden Absatz könnten m.E. mein damaliger Adjutant, Obersturmführer Baumgärtner und der Schutzhaftlagerführer, Hauptsturmführer Fritsch, bestätigen. Insbesondere müßte der damalige Leiter der politischen Abteilung, der Kriminalbeamte Fäbender, diese Angaben bestätigen können.

An den SS-Standortarzt Dr. Trommeyer habe ich absolut keine Erinnerung, da er zu meiner Kommandantenzeit nicht im KL Flossenbürg tätig war. An den SS-Standortarzt zu meiner Zeit im KL Flossenbürg kann ich mich dem Namen nach nicht

erinnern, ich weiß jedoch noch, daß er Facharzt für Hals-, Ohren- und Nasenkrankheiten war.

Während meiner Zeit im KL Dachau als Schutzhaftlagerführer habe ich ebenfalls von Tötungen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener nichts erfahren, weil in das Schutzhaftlager keine sowjetischen Kriegsgefangenen eingeliefert worden sind. Ich habe von Tötungen sowjetischer Kriegsgefangener, die auf dem Schießplatz des KL Dachau vorgenommen worden sein sollen, auch nichts durch den damaligen Kommandanten, Obersturmbannführer P i o r k o w s k i , oder and. Angehörige der Kommandantur jemals etwas erfahren. Ich kann daher insoweit keine Angaben zum Gegenstand dieses Verfahrens machen.

Wenn mir noch vorgehalten wird, daß die Exekutionsbefehle gegen die ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen, die im KL Dachau getötet worden sind, jeweils vorher vom Reichssicherheitshauptamt an die Kommandantur des KL Dachau gerichtet und dort eingegangen sind, so erkläre ich, daß ich von derartigen Exekutionsbefehlen des RSHA während meiner Zeit als Schutzhaftlagerführer im KL Dachau bis zum Dezember 1941 keine Kenntnis erhalten habe und davon auch nicht anderweitig erfahren habe.

Mir wurde vom vernehmenden Staatsanwalt nochmal eindringlich vorgehalten, daß meine Angaben zum Komplex der Tötungen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener

während meiner Dienstzeiten im KL Dachau und im KL Flossenbürg im krassen Widerspruch zu den bisherigen Ermittlungsergebnissen stehen. Gleichwohl verbleibe ich bei meinen verneinenden Angaben, auch wenn ich auf die Gefahr einer Strafbarkeit wegen Begünstigung hingewiesen worden bin.

Mir ist soeben die Bedeutung einer ^{strafbaren} Begünstigung dahin erläutert worden, daß sie auch gegenüber einem mir unbekannten Beschuldigten bei wissentlich falschen Angaben begangen werden könnte.

Ich hebe abschließend noch auf besonderes Befragen hervor, daß meine die Tötungen sowjetischer Kriegsgefangener verneinenden Angaben sich nicht auf die Zeiten nach meiner Ablösung als Schutzhaftlagerführer des KL Dachau und auf die Zeiten vor und nach meiner Tätigkeit als Kommandant des KL Flossenbürg beziehen. Für diese Zeiträume habe ich von derartigen Tötungen, wie sie mir vorgehalten wurden, auch von anderen Personen oder durch sonstige Umstände damals nichts erfahren, zumal ich nach meiner Versetzung nach etwa Ostern 1943 an die Südostfront mit Personen, die in den genannten KL's/oder anderen damit befaßt gewesenen Dienststellen absolut keinen Kontakt mehr gehabt habe.

Die von mir gefertigte Skizze des KL's Flossenbürg wurde als Anhang zu dieser Vernehmung genommen.

Aus meinen zur Vernehmung mitgebrachten Unterlagen ersehe ich soeben, daß ich im Sonderlager Hinzert vom 1. 1. 1942 bis 30. 4. 1942 gewesen bin. Vom 1. Mai 1942 bis zum 26. Oktober 1942 war ich in Natzweiler tätig. Vom 27. Oktober 1942 bis etwa nach Ostern 1943 war ich Kommandant des KL Flossenbürg.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

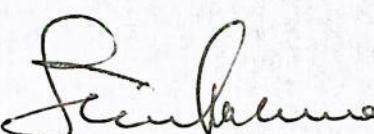
.....
Egon ...

Geschlossen:


Hauswald

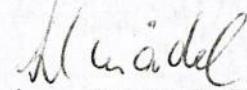
(Hauswald)

Erster Staatsanwalt


Hinkelmann

(Hinkelmann)

Kriminalobermeister


Schmädel
(v. Schmädel)

Protokollführerin

144
Anlage zur Vernehmung vom 16. Mai 1968
Ziel Gustav Adolf Egon, 28. 3. 1906 Plauen

